



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 14. Januar 2018 bis 24. Januar 2018

1. Rechtspolitik	1 - 34
2. Rechtsprechung	35 - 39
3. Rechtsanwälte	40 - 42
4. Europa	43 - 49
5. Internationales Ausland	50 - 53
6. Vermischtes	54 - 62

Ausgabe 03 /2018

25.01.2018



Leitartikel

Die Kanzlerin der Grimmigen

Mit ihrer Flüchtlingspolitik nimmt Angela Merkel den liberalen Teil der Gesellschaft nicht ernst.

Es geht nicht mehr um Menschen, es geht um eine Zahl. Es geht um die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, nicht um die Flüchtlinge. Die jüngste Zahl heißt 223 000. Das sind die Asylanträge, die im vergangenen Jahr gestellt wurden. 2016 waren es 746 000. Der Bundeskanzlerin passt die neue Zahl. Sie liegt nahe bei 220 000, also der Obergrenze, die es in das Sondierungspapier von Union und SPD geschafft hat.

Diese Zahl ist Ausdruck einer Politik, die nie deutlich angekündigt, nie erklärt wurde. Sie ist Ausdruck einer scharfen Kurve in der Flüchtlingspolitik, von den offenen Grenzen zur harschen Abwehr. Im Spätsommer 2015 verkündete Angela Merkel, wenn Deutschland in einer Not-situation nicht „ein freundliches Gesicht“ zeigen könne, „dann ist das nicht mein Land“. Sie hielt die Grenzen offen für Flüchtlinge, und der liberale Teil der Welt war begeistert von diesem humanitären Politikansatz.

Nun zeigt Deutschland ein grimmiges Gesicht, und die Bundeskanzlerin hat kein Land mehr. Das stört sie jedoch nicht. Sie sieht das alles inzwischen ohnehin ganz anders.

Merkel hat 2016 für die EU einen Deal mit der Türkei eingefädelt, der die Flucht-route über die Ägäis weitgehend schließt. Sie hat sich von der CSU eine Obergrenze abhandeln lassen, die aber nicht so genannt werden darf. Künftig soll es auch für den Familiennachzug eines großen Teils der Schutzberechtigten eine Obergrenze geben, 1000 pro Monat. Das ist zu wenig.

Ausgerechnet der Familiennachzug wird begrenzt, von den Oberfamilienparteien CDU und CSU, obwohl allen klar sein muss, dass Männer die besten Chancen auf eine Integration haben, wenn sie hier mit ihren Familien zusammenleben. Aber das ist jetzt egal. Hauptsache, die Zahl liegt niedrig. Und die Spitze der SPD macht klaglos mit, auch das ist eine Enttäuschung.

Natürlich kann Deutschland nicht Jahr für Jahr 750 000 Asylsuchende aufnehmen, ohne die Gesellschaft zu überfordern. Aber warum legt die CSU die Obergrenze fest? Warum hat sich die Bundeskanzlerin auch in dieser Frage für eine Politik der Stille entschieden? Sie war schon Klimakanzlerin und hat sich dann klammheimlich von einer entschiedenen Klimapolitik verabschiedet, weil das nicht mehr in ihr Machtkalkül passte.

Das ist ihr Stil, und er ist schon lange eine Zumutung, da sich die liberale Demokratie vor allem dadurch auszeichnet, dass miteinander geredet wird. Diesmal ist es nicht nur eine Zumutung, sondern eine schwere Missachtung vieler Bürger.

Nicht nur Politiker haben die Flüchtlingspolitik des Jahres 2015 getragen. Das waren auch viele, viele Bürger. Sie haben dem Staat, der nicht gut vorbereitet war, geholfen, haben Flüchtlinge willkommen geheißen, unterstützt, bei sich zu Hause aufgenommen. Sie waren Akteure der Politik, und viele sind es immer noch, weil sie dabei helfen, Flüchtlinge in diese Gesellschaft zu integrieren. Sie sind die Deutschen mit dem freundlichen Gesicht.

Diese Bürger müssen nun sehen, dass Merkel aus Angst um ihre Macht Politik für die anderen macht, für die Grimmigen, für potenzielle Wähler der AfD, für die Freunde der ganz kleinen Zahl.

An deren Land baut Merkel gerade mit, für deren Sicht auf die Lage macht sie Politik. Natürlich gab und gibt es enorme Probleme mit Flüchtlingen. Aber es gibt auch eine hysterische Sicht darauf, die wenig mit der Realität zu tun hat. Silvester 2015/16 in Köln war fürchterlich, doch die Jahre danach haben bewiesen, dass man solche Probleme in den Griff bekommen kann. Jede Vergewaltigung ist eine zu viel, aber Recherchen des SPIEGEL (Heft 2/2018) haben

gezeigt, dass interessierte Kreise dazu falsch informieren, um Flüchtlinge zu diffamieren.

Gerade der liberale Teil der Gesellschaft erwartet ein offenes Gespräch. Merkel hätte längst eine Rede halten müssen, zwei, drei Stunden lang, in der sie ihren Schwenk erklärt. Vielleicht hätte mancher Bürger ihre Argumente verstanden und wäre ihr gefolgt. Andere hätten immerhin sagen können: Die Kanzlerin nimmt uns ernst. Und vielleicht hätte die Debatte nach der Rede eine andere Zahl ergeben. Jetzt fühlt man sich geradezu beleidigt von diesem albernem Tanz um das Wort Obergrenze. Kindergarten.

Ein wichtiges Gespräch zu verweigern – das ist nicht liberale Demokratie, das ist Königtum. Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern – in dieser Floskel steckt eine herrische Attitüde, steckt die Arroganz der Macht. Das kommt fast zwangsläufig, wenn Leute zu lange im Amt sind.

Dirk Kurbjuweit



Die Abgehängten

Parteien Die SPD zerfleischt sich, der Linken droht die Spaltung, und die Grünen driften nach rechts. Die politische Linke in Deutschland und Europa ist machtloser denn je.

Es ist 16.30 Uhr am Dienstag dieser Woche, als Martin Schulz in Berlin-Tegel den Eurowings-Flieger 9043 nach Düsseldorf betritt. Auf dem Kopf trägt er eine dunkle bretonische Fischermütze, die er erst kürzlich wieder hervorgekramt hat. Die steife Kappe macht ihn strenger. Typ Arbeiterführer. Auf zum letzten Gefecht.

Der Parteichef nimmt auf Sitz 1A Platz. Gleich hinter ihm sitzen bereits Andrea Nahles, die Fraktionsvorsitzende, und Karl Lauterbach, der Gesundheitsexperte. Sie reisen nach Düsseldorf, wo sie wieder mal stundenlang diskutieren werden, um die vielen Genossen zu überzeugen, die erbittert gegen eine Große Koalition kämpfen.

Das ewige Drama dieser chronisch zur Selbstzerfleischung neigenden Partei erreicht in den Tagen vor dem Bonner Sonderparteitag an diesem Sonntag seinen vorläufigen Höhepunkt.

Nahles und Schulz glauben, ihre Partei mit dem Eintritt in die Große Koalition zumindest vorerst vor dem Untergang zu retten. Ihre Gegner aus der NoGroKo-



Der Spiegel 4/2018

Fraktion glauben ebenfalls, die SPD mit ihrem Einsatz zu retten. Die Frage ist nur, ob sich die SPD überhaupt noch retten lässt.

Wie aufreibend die Mission ist, lässt sich im grellen Licht der Flugzeugkabine nicht mehr kaschieren. Lauterbach wirkt noch schmäler als sonst, Schulz' Augenringe sind um einiges tiefer, Nahles gähnt. Sie wirken erschöpft wie selten zuvor in ihrer Karriere. Erst die nächtelangen Sondierungsgespräche, nun die Überzeugungstournee kreuz und quer durch die Republik. Der Kampf gegen den Untergang kostet enorme Kraft.

„Ich mache jetzt mal ein Nickerchen“, sagt Schulz, als der Flieger abhebt. Dann schließt er die Augen. Es dauert nur Sekunden, bis er vor Erschöpfung eingeschlafen

ist. Auch Nahles und Lauterbach nicken umgehend ein.

Die drei abgekämpften und ausgelaugten Spitzengenossen im vorderen Bereich der Eurowings-Maschine sind ein trauriges Sinnbild für den Stand der politischen Linken im Jahr 2018. Es ist nicht nur die SPD, die mit sich, ihrer Identität, ihrer Erfolglosigkeit und ihren Widersprüchen ringt und die es dabei fast zerreißt. Der Partei Die Linke, das Resultat einer früheren Zerrissenheit und einer Abspaltung von der SPD, droht dieser Tage selbst die Spaltung. Weil sie sich nicht darauf verständigen kann, wie linke Politik im Zeitalter von Globalisierung und Migrationsdruck auszusehen hat: offen und internationalistisch oder abschottend, nationalistisch?

Und bei den Grünen, einst ebenfalls eine Partei, die sich zur politischen Linken zählte, hat der linke Flügel gegenüber den Realos an Einfluss verloren. Beim Grünen-Parteitag in Hannover am kommenden Wochenende könnte die Partei erstmals eine Doppelspitze erhalten, die ohne Vertreter des linken Flügels auskommt.

Als Antwort auf all diese Schrumpfungsprozesse und Zerfallserscheinungen kursiert nun die Idee einer neuen linken Volkspartei, in der sich Sozialdemokraten, Grüne und Linke zusammenfinden sollen. Propagiert wird sie ausgerechnet von Sahra Wagenknecht und ihrem Ehemann Oskar Lafontaine, der die Spaltung der politischen Linken in Deutschland wie kein Zweiter betrieben hat. Nun scheint er bereit, auch seine neue Partei zu opfern.



Der Spiegel 4/2018

Der Trend ist eindeutig. Kam das linke Lager aus SPD, Grünen und PDS bei der Bundestagswahl 1998 gemeinsam auf 52,7 Prozent, schafften sie es im Herbst 2017 nur noch auf 38,6 Prozent, wobei sich die Frage stellt, ob die Grünen nach erfolgreicher Özdemisierung überhaupt noch zum linken Lager gezählt werden können. Das rechte Lager verbesserte sich im selben Zeitraum von 41,4 Prozent (Union und FDP) auf 56,2 Prozent bei der letzten Bundestagswahl (nun inklusive AfD, aber noch ohne die Grünen). Deutschland war nie so weit von einem Bundeskanzler mit linker Agenda entfernt wie heute.

Der Zeitgeist ist rechts, und der Niedergang der politischen Linken scheint sich nicht stoppen zu lassen – weder in Deutschland noch in den anderen Staaten Europas. Dabei war die EU zur Jahrtausendwende noch fest in den Händen der Sozialdemokraten und Sozialisten. Sie regierten in 12 von 15 EU-Staaten, es war der Höhepunkt sozialdemokratischer Macht. Gerhard Schröder in Deutschland, Tony Blair in Großbritannien, in Frankreich Lionel Jospin. Wobei sich rückblickend die Frage stellt, ob die Politik dieser vermeintlichen Linken tatsächlich links war. Und ob nicht gerade Schröder und Blair die Linke mit ihrem bewusst postideologischen und allzu wirtschaftsfreundlichen Konzept vom „Dritten Weg“ in jene Identitätskrise wiesen, in der sie heute steckt.

Wenn sich im Frühjahr die inzwischen 28 Regierungschefs der EU-Staaten in Brüssel treffen, werden wohl noch sechs Sozialdemokraten unter ihnen sein. Hinzu kommt der Grieche Alexis Tsipras von der linkspopulistischen Syriza-Partei. Und dann die große Frage: Zählt der französische Präsident Emmanuel Macron mit seiner auf den Trümmern der Sozialdemokratie gegründeten Bewegung „La République en marche!“ noch als Linker? Ein halber vielleicht, mit etwas Wohlwollen. Sechseinhalb von 28. Ein trauriges Bild.

Wie konnte es dazu kommen?

Die Gründe für den Niedergang der politischen Linken in Europa sind bei aller Gemeinsamkeit vielschichtig, sie unterscheiden sich je nach Land voneinander. Eines aber lässt sich mit Sicherheit sagen: In den seltensten Fällen waren Große Koalitionen schuld – und noch seltener Angela Merkel. Genau das aber versuchen die wütenden Genossen der NoGroKo-Bewegung, angeführt von den Jusos, im Vorfeld des Bonner Schicksalsparteitags ihrer Partei weiszumachen.

Es sind vor allem jüngere Genossen wie Wiebke Esdar, 33, die der Parteispitze den Kampf erklärt haben. Die Bielefelderin wurde erst im Herbst ins Parlament gewählt. Nun sitzt sie in ihrem frisch bezogenen und noch immer spartanischen Bundestagsbüro in der Berliner Wilhelmstraße,

vierter Stock. Die Möbel sind gerade erst eingetroffen. In ihrem Bielefelder Unterbezirk hat Esdar eine Art Keimzelle der Bewegung geschaffen: Sie selbst sitzt seit Dezember im Bundesvorstand, ihr Freund ist Mitglied im Landesvorstand der SPD in Nordrhein-Westfalen – und ihr Büroleiter ist Juso-Landeschef. Esdar stimmte direkt nach den Sondierungen im Parteivorstand gegen den Kurs der SPD-Spitze.

„Erstens halte ich es für gefährlich, wenn die AfD Oppositionsführer wird“, sagt Esdar. „Zweitens sind die Gemeinsamkeiten mit der Union nach acht Jahren Großer Koalition seit 2005 aufgebraucht. Und drittens klappt die Zusammenarbeit mit CDU und CSU einfach nicht.“ So hatte die Parteispitze im Oktober ebenfalls argumentiert. Aber anders als die Führung ist Esdar einfach bei ihrer Meinung geblieben. Das Ergebnis der Sondierungen mit

ren zwischen 2009 und 2013 hat das jedenfalls nicht geklappt.

Die Kampagne der Widerständler ist jedenfalls kraftvoll genug, um die SPD wieder mal vor eine Zerreißprobe zu stellen. In den letzten Tagen vor der Entscheidung gleicht der Kampf um die GroKo einem absurden Wettrennen. Kühnert tourt durchs Land, Schulz auch. Der SPD-Chef steht im ständigen telefonischen Kontakt mit den Landesvorsitzenden, um sich über die Stimmung auf dem Laufenden zu halten. Schulz glaubte in den Tagen vor dem Parteitag, dass am Ende genügend Sozialdemokraten zum Ja-Lager finden: Bundestagsabgeordnete, Bürgermeister, Landesminister, Landräte, vor allem also jene Genossen, die ein Mandat haben. Die Rechnungen gelten auch der Selbstvergewisserung. Im Verlauf der Woche wurde klar: Sollte die Abstimmung schiefgehen,

der Union enttäuschte sie dann zusätzlich: Nicht mal einen Einstieg in eine Bürgerversicherung habe die SPD erreichen können, keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, kein Ende der sachgrundlosen Befristung. Sie könne keinen Politikwechsel erkennen, sagt Esdar. „Ich glaube einfach nicht, dass eine Neuauflage der GroKo gut für dieses Land ist.“

Zum Helden des Widerstands wurde Kevin Kühnert, der Juso-Chef. Nicht weil er herumposaunt, sondern weil er leidenschaftlich, aber sachlich mit der Großen Koalition abrechnet. Das Problem der jungen Sozialdemokraten ist nur, dass sie keinen Gegenentwurf anbieten können. Es ist eine Politik nach dem Brexit-Prinzip: Erst mal Nein sagen – und dann schauen, wie es weitergeht. Woher wissen die GroKo-Gegner denn, dass sich die Partei in der Opposition besser erneuern lässt als in der Regierung? In den Oppositionsjah-

würde dies das politische Aus für Schulz und wohl auch für Fraktionschefin Nahles bedeuten.

Dass der Parteitag in Bonn zur unberechenbaren Angelegenheit wurde, ist nicht nur der Entschlossenheit der Widerständler geschuldet, sondern auch dem Zickzackkurs der SPD-Führung. Nach dem Scheitern der Jamaikaverhandlungen schloss die Parteispitze zunächst eine Große Koalition aus, kurz darauf verhandelten sie doch darüber, das wirkte höchst unprofessionell. Und dass sich etliche Mitglieder des Sondierungsteams kurz nach Ende der Verhandlungen unzufrieden über die ausgehandelten Ergebnisse äußerten, ebenfalls.

Die neue Lage ist nicht weniger als ein Albtraum für die Partei. Geht die SPD in die Regierung, muss sie viel fürchten, nicht nur einen Verlust an Glaubwürdigkeit. Es besteht die Gefahr, abermals von der Kanz-



Der Spiegel 4/2018

lerin in den Schatten gestellt zu werden. Eine neue Polarisierung zwischen den Volksparteien, die die Demokratie lebendig machen kann, würde vertagt. Die politischen Ränder könnten gestärkt, die eigene Erneuerung verschleppt werden.

Einige Genossen hoffen darauf, dass der Parteichef rasch ein Zeichen setzt, dass er es mit der Erneuerung trotz einer Regierungsbeteiligung ernst meint. Schulz solle den Zweiflern eine Brücke bauen und seinen Verzicht auf ein Ministeramt erklären, heißt es in manchen Landesverbänden. Auch in der Sitzung der NRW-Landesgruppe am Mittwoch war Schulz' künftige Rolle ein Thema, mehrere Redner betonten, dass sich nur mit einer Trennung von Parteivorsitz und Vizekanzleramt die SPD wirklich erneuern und ein Weiter-so verhindern ließe. Aber kann das gut gehen: ein Chefverhandler, der nicht Teil des Kabinetts

Der Göttinger Politikwissenschaftler Franz Walter, der sich seit Jahrzehnten mit der Partei befasst, kritisiert denn auch die „Oppositionsparolen der angeblichen Parteilinken“. Diese seien „so leer, so hülsig, so unelementar, wie die Repetierung eines Kanons, der zur Glaubensgeschichte dazugehört, auch wenn überall der Glauben daran zerfällt“. Auf die meisten Bürger wirke das nur noch nervig. Es habe mal Zeiten gegeben, „da war diese Partei Träger von Hoffnungen hier oder Projektionsfläche für bürgerliche Bedrohungsängste dort. Jetzt fürchtet sich niemand mehr vor der SPD, erst recht begeistert sie niemanden mehr. Sie geht auf den Wecker“.

Oskar Lafontaine hat die Zeiten, als die Partei noch Träger von Hoffnungen war, selbst miterlebt. In der Woche vor dem Bonner Parteitag sitzt er daheim im Saar-

ken beigetragen und damit letztlich auch zu ihrer Schwächung.

„Die SPD hat damals die Seiten gewechselt“, sagt er heute über diesen Schritt. „Sie hat sich dem neoliberalen Mainstream angepasst.“ Allerdings präsentierte sein Widersacher Gerhard Schröder die umstrittene „Agenda 2010“ erst 2003 – vier Jahre nach Lafontaines Flucht.

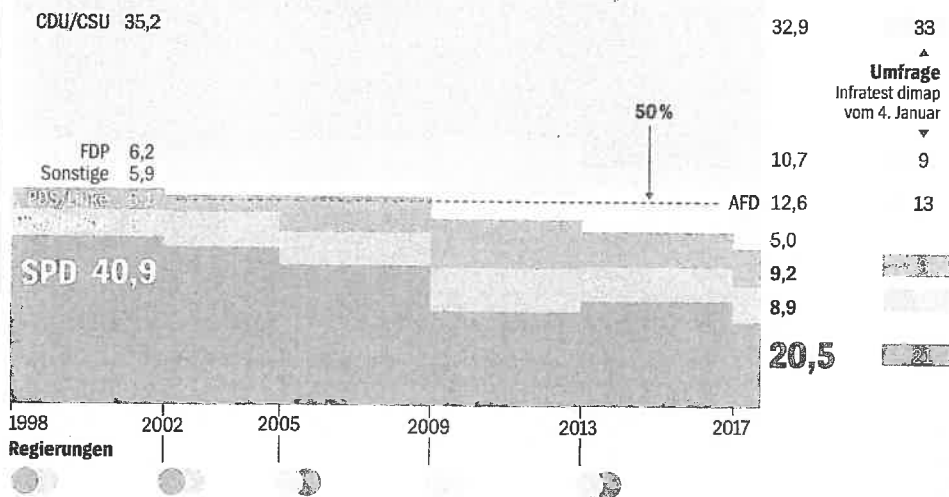
Schröders Agenda aber hat der Partei geschadet wie keine andere Entscheidung. Was für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes richtig gewesen sein mag, hatte verheerende Folgen für die SPD. Sie war plötzlich verantwortlich dafür, dass Menschen, die ihr Leben lang geschuftet hatten und dann arbeitslos wurden, in kurzer Zeit nur noch ein Minimum an staatlicher Unterstützung erhielten.

Zwar stiegen in der Folge wie erhofft die Wirtschaftsdaten, und auch die Zahl der Arbeitslosen sank, aber zugleich führten die Reformen zu einer massiven Ausweitung der Leiharbeit und erhöhten die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Für Millionen Menschen, die sich einst von der Arbeiterpartei SPD beschützt gefühlt hatten, waren die Sozialdemokraten zu Verrätern geworden.

Die Sozialdemokratie, so drückt es der mit den Jahren immer radikaler gewordene Lafontaine aus, habe mit der „schweren Beschädigung des Sozialstaates“ ihre Seele verloren. Aber die SPD ignoriere noch immer, warum ihr seit 1998 zehn Millionen Wähler abhandengekommen sind. Lafontaine glaubt, dass die SPD gerade „weiterstirbt“, und das tue ihm weh, sagt er. Dann muss er das Telefonat kurz unterbrechen. „Da ist eine Katze auf der Terrasse“, sagt er. Er klingt leicht panisch. Eine Tür schlägt zu. Zwei Minuten später ist er wieder da. „Die geht mir immer an die Vögel.“ Auch im heimischen Garten verteidigt Lafontaine konsequent die Schwachen gegen die Raubtiere.

Besonders zuwider sind Lafontaine jene Politiker, die sich zu Zeiten der Agenda anpassten, die stillschweigend und opportunistisch mitmachten, statt linke Werte zu verteidigen. Jürgen Trittin war einer, der damals mitmachte, als Minister in Schröders Kabinett. Und er bereut im Rückblick vieles: Der Neoliberalismus sei schuld am Niedergang der politischen Linken, sagt Trittin. Und Rot-Grün sei es auch. „Der Neoliberalismus hat dazu geführt, dass die Spaltung in der Gesellschaft wieder größer geworden ist“, während die Hoffnung auf Teilhabe in der Gesellschaft gesunken sei. Dass die Sozialdemokraten, aber auch die Grünen „eine Zeit lang den neoliberalen Diskurs mitgefahren haben“, sei ein Grund dafür, dass es heute keine linke Mehrheit mehr gebe. Ein Beispiel? Das Wort „Reform“ sei heute, anders als zu Zeiten Willy

Bundestagswahlresultate Zweitstimmen in Prozent



ist? Und ginge dann nicht erst recht die Postendiskussion los, die eigentlich vermeiden werden soll?

Beteiligt sich die SPD an der Regierung, bietet das natürlich auch Chancen. Die Partei hätte Bühnen, die sie sonst nicht hat. Merkel ist in der Spätphase ihrer Kanzlerschaft. Es gibt viel Geld zu verteilen, nicht zuletzt an die eigene Wählerklientel. Und die Kanzlerin hat nach längerer Diskussion zugestimmt, zur Mitte der Legislatur eine Bilanz der Koalition zu ziehen. Das könnte dann als Anlass für ein vorzeitiges Ende genutzt werden. Ein eingebauter Fluchtweg sozusagen.

Dass die Misere der SPD mit einer Absage an Schwarz-Rot beendet werden könnte, wie die Gegner des Bündnisses glauben, ist nicht sehr realistisch. Denn die Probleme der Partei und damit der politischen Linken in Deutschland haben viel früher begonnen, das Elend wurzelt tiefer.

land und denkt versonnen zurück. Damals unter Willy Brandt sah alles noch rosarot aus, da habe noch ein anderer Geist geherrscht. „Wir trugen im Herzen die Idee von einer besseren Welt.“ Man sei stolz gewesen, ein Sozialdemokrat zu sein. „Es gab eine Aufbruchsstimmung; die Jugend war begeistert von Willy Brandt.“ Bei den Parteitag saßen Intellektuelle wie Max Frisch und Walter Jens in den ersten Reihen. Man habe noch die klare Aufgabe gehabt, sich für die Schwachen einzusetzen und für den Frieden. „Willy Brandts Kniefall in Warschau, das war für uns ein emotionaler Höhepunkt.“

Später war Lafontaine dann selbst für kurze Zeit ein Hoffnungsträger der SPD. Bis er im März 1999 überraschend als Finanzminister und SPD-Vorsitzender zurücktrat und später mit der Linken eine Konkurrenzpartei gründete. Kaum einer hat stärker zur Spaltung der deutschen Lin-



Der Spiegel 4/2018

Brandts, eine Bedrohung. Statt mehr Teilhabe drohe Ausschluss. „Daran hatten die Hartz-Reformen definitiv ihren Anteil.“

Dabei schien es eine Zeit lang, als könnte der sogenannte Dritte Weg, den die Sozialdemokratie, angeführt von Schröder und Blair, um die Jahrtausendwende fast überall in Europa einschlug, die Bewegung zu neuem Glanz führen. Für Parteienforscher Franz Walter war der vermeintliche Triumph von New Labour allerdings nur ein Nachglühen der wirklichen sozialdemokratischen Epoche: der Sechziger und Siebziger. Olof Palme, Willy Brandt und Bruno Kreisky hätten tatsächliche linke Politik machen können, so Walter, sie hätten die Wirtschaft gesteuert und den gesellschaftlichen Ausgleich organisiert. Im Zuge der neoliberalen Reformen habe die Bedeutung des Staats dann nachgelassen. Dem habe die Linke sich ergeben. Ergebnis: Obwohl sie überall an der Macht gewesen sei, habe sie bei der Kontrolle des Finanzkapitalismus ab Mitte der Neunziger versagt.

Auch die große Gegenwartsbeschreibung des Kulturosoziologen Andreas Reckwitz, 47, der mit „Die Gesellschaft der Singularitäten“ die wahrscheinlich klügste Gesellschaftsanalyse der vergangenen Jahre veröffentlicht hat, gibt der Linken nur wenig Anlass zur Hoffnung. Spätmoderne Gesellschaften feierten das Besondere, so Reckwitz, der Durchschnittsmensch mit seinem Durchschnittsleben zähle nicht mehr. Das gute Leben entscheide sich nicht mehr an der Waschmaschine oder dem Auto, sondern an der besonderen Reise oder dem restaurierten Oldtimer.

Die Bruchlinie, die die europäischen Gesellschaften teile, verlaufe zwischen den neuen Mittelschichten, den Gewinnermilieus des neuen, kreativen Kapitalismus, die in der ganzen Welt zu Hause seien und ihr Leben wie ein Kunstwerk inszenierten – und den alten Mittelschichten, den Handwerkern, Ladenbesitzern und kleinen Angestellten, die sich davon abgeschnitten fühlten. Die auf dem Land oder in Kleinstädten leben. Für die die Globalisierung eher Bedrohung als Verheißung sei und die mit Abwehr auf die rasanten sozialen Veränderungen reagierten.

Für Sozialdemokraten und viele andere linke Parteien sind das schlechte Nachrichten. Denn sie erreichen weder die eine noch die andere Klasse. Die einen wählen grün oder liberal, weil sie sich dort als besondere Individuen ernst genommen fühlen. Die anderen wenden sich von der Politik ab oder gleich den populistischen Bewegungen zu, bei denen sie ihre Abneigung gegen die neuen Eliten gespiegelt sehen.

Bei der jüngsten Bundestagswahl hat die AfD vor allem in solchen Vierteln gewonnen, die Soziologen als „prekär“ bezeichnen. Erstmals seit Jahren gingen vermehrt

Hilfsarbeiter, Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger zur Wahl – und haben ihre Stimme vor allem der AfD gegeben. In Vierteln mit vielen Niedrigverdienern erreichten die Rechtspopulisten ihre stärksten Ergebnisse. Dagegen musste die SPD dort große Einbußen hinnehmen.

Von einer „neuen Konfliktlinie der Demokratie“ ist in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung die Rede. Wer sich mit Begriffen wie „Tradition“ und „Besitzstandswahrung“ identifizieren kann, wählt inzwischen überwiegend rechts außen. Dagegen konkurrieren Union, Grüne und SPD um die Gruppe der sogenannten Modernisierungsbefürworter, die gern über „Grenzüberwindungen“ oder „Beschleunigung“ reden.

Viele Arbeiter können der traditionellen Kleinfamilie viel und der Ehe für

alle weniger abgewinnen. Sie fühlten sich heute oft politisch heimatlos, wie der Baseler Professor Oliver Nachtwey sagt. Der Sozialwissenschaftler befragt derzeit AfD-Wähler in der ganzen Republik nach ihren Einstellungen und Motiven; und er ist überrascht, wie vielschichtig die Antworten sind. Es gibt den Lkw-Fahrer, der sich darüber empört, dass ihm die Überwachungsmodule der modernen Bordelektronik kaum noch Pausenzeiten lassen. Und es gibt den Schornsteinfeger, der von seinen Hausbesuchen den Eindruck mitnimmt, dass Recht und Ordnung nichts mehr gelten. Früher haben viele von ihnen links gewählt; doch inzwischen hätten sie das Gefühl, „dass sie für die Populisten stimmen müssen, wenn sie gehört werden wollen“, sagt Nachtwey.



Der Spiegel 4/2018

Von „kultureller Frustration“ sprechen Politikwissenschaftler, und fataler noch: Bei vielen kommt sie zur ökonomischen Enttäuschung hinzu. Deutschland hat einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Zwar sind die Löhne auch in den unteren Gehaltsgruppen zuletzt etwas angestiegen, doch häufig werden die Zuwächse von steigenden Mieten, Energie- oder Lebensmittelpreisen wieder aufgefressen. Was bleibt, ist das Gefühl, von den Früchten des Aufschwungs ausgeschlossen zu sein.

Welche Schlüsse sollten linke Parteien nun aus diesen eher düsteren Erkenntnissen der Forschung ziehen? Lässt sich das verspielte Vertrauen überhaupt noch zurückerobert? Weil die Krise der politischen Linken im Lande so offensichtlich ist, schwanken viele an der Spitze von SPD, Grünen und Linken derzeit zwischen Resignation und Ratlosigkeit.

Es ist auch dieser Eindruck von Lähmung, die Lafontaine und seine Frau Sahra Wagenknecht dazu brachten, mehr Konsequenz zu wagen. Eine linke Mehrheit, so ihre Überzeugung, sei nur noch durch eine Neuordnung des Parteiensystems zu erzielen. Eine linke Sammlungsbewegung solle entstehen, forderte Wagenknecht vorige Woche im SPIEGEL. Sie wünsche sich eine starke linke Volkspartei. Ein paar Tage und einige Empörungswellen später sitzt sie in hellblauem Kostüm in ihrem Büro und gibt sich zufrieden. Sie habe fast ausschließlich positive Zuschriften bekommen, sagt sie, und bleibt bei ihrer Analyse: „Die SPD schafft sich ab, und es gibt keine Kraft, die die entstehende Leerstelle von links füllen kann.“ Dass ihre bisherige Partei, die Linke, die enttäuschten SPD-Wähler für sich gewinnen könnte, hält sie für eine Illusion. „Ich will, dass etwas entsteht, das deutlich breiter ist“, sagt sie. Deswegen habe sie etwas „Neues“ gefordert.

Mit ihrer Forderung erklärt sie die Partei, deren Fraktion sie derzeit im Bundestag anführt, faktisch für ungeeignet. Entsprechend erobert reagierten die Kollegen. Für das Projekt einer Abspaltung gebe es keine Unterstützung in der Partei, machte Parteichefin Katja Kipping klar. Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow kritisierte das „gefährliche Gerede von der Sammlungsbewegung“ und warf Wagenknecht vor, die Linke zu zerstören. Von Sozialdemokraten und Grünen wurde die Idee ebenfalls prompt zurückgewiesen. „Wagenknechts Politikmodell basiert auf Abgrenzung, der Entlarvung der SPD, eben der Spaltung der gesellschaftlichen Linken“, sagt der Grüne Jürgen Trittin. „Da müssten noch viele Scherben eingesammelt werden, bevor sie glaubhaft Teil einer Sammlungsbewegung sein kann.“

Vorigen Sonntag zeigte sich das Ehepaar Wagenknecht/Lafontaine wie üblich bei

der Gedenkfeier anlässlich der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht in Berlin-Friedrichsfelde (siehe Seite 22). Als sie in ihrer schwarzen Limousine an der Gedenkstätte der Sozialisten vorfuhren, zischte man ihnen entgegen: „Rosa würde sich im Grab umdrehen.“

Ein Vorbild haben die beiden im französischen Linkspopulisten Jean-Luc Mélenchon gefunden. Mélenchon war beim Neujahrsempfang der Fraktion am vorigen Wochenende als Redner geladen – im Gegensatz zu den unerwünschten Parteichefs Kipping und Bernd Riexinger. Mélenchon, ein enger Freund Lafontaines, sprach mit einer Stimme, die an Donnerrollen im Gebirge erinnert, vom „Freund Russland“ und wurde für seine Parolen bejubelt.

Mélenchon holte mit seiner neu gegründeten Bewegung „La France insoumise“ in der ersten Runde der französischen Präsidentschaftswahl aus dem Stand 20 Prozent. Dabei trat er ganz bewusst nicht als Partei an, sondern mit einer parteiübergreifenden Liste. „So war es viel leichter, Wähler zu gewinnen“, sagt Mélenchon. Die Hürden seien wesentlich niedriger. Der Wähler müsse so nicht mit einer gesamten Partei, deren Organisation, Personal und Ideen einverstanden sein. „Ge-

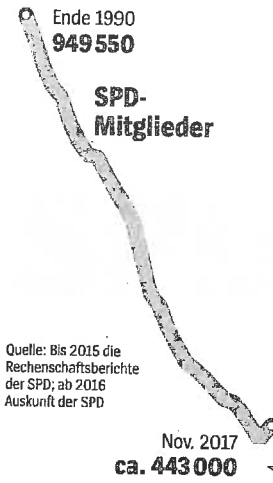
„Erst mal Nein sagen
und dann schauen, wie
es weitergeht.“

stimmt wird einfach nur für ein Wahlprogramm.“ Und natürlich auch für eine Person.

„Drei alte weiße Männer: ich, Jeremy Corbyn in Großbritannien und Bernie Sanders in den USA – wir haben die Jugend erreicht“, erklärt er und lächelt versonnen. „Sie sehen also, das ist keine Altersfrage und auch keine Frage irgendwelcher digitalen Kommunikationsstrategien.“ Für den Erfolg seien vor allem zwei Dinge nötig: Geduld und Leidenschaft. „Wir haben nur eine Realität abgerufen, die es in der Gesellschaft schon gibt: den Wunsch nach linker Politik.“

Kann die deutsche Linke also von Mélenchons Erfolg lernen?

Sie müsste sich zunächst mal darauf verständigen, für welchen Kurs sie überhaupt eintreten will. Im Zeitalter der Flüchtlingskrisen ringt gerade die deutsche Linke mit der Frage, ob eine soziale Politik vor allem



für Deutsche gemacht werden soll oder ob die Solidarität mit den Schwachen so weit über die Frage der Nationalität hinausreicht, dass die Grenzen für jeden offen sein sollen.

Es ist eine der ungelösten Fragen linker Politik – und nichts illustriert die Sprengkraft dieser Frage eindrücklicher als der erbitterte Streit zwischen den Linken-Politikerinnen Kipping und Wagenknecht. Während Kipping der Utopie eines Planeten nachhängt, auf dem Bewegungsfreiheit und Chancengleich-

heit für alle herrschen, setzt Wagenknecht auf einen linksnationalen Kurs. Sie spielt mit Ressentiments. Im Vordergrund stehen bei ihr die eigenen Landsleute. Der Nationalstaat wird als eine Art Schutzraum in der globalisierten Welt betrachtet.

Der Riss, der in der Frage nach dem richtigen Kurs durch die Linke und auch durch die SPD geht, ist nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu beobachten. Während etwa die dänischen Sozialdemokraten glauben, der Weg nach rechts führe wieder an die Macht, setzt Labour-Chef Jeremy Corbyn in Großbritannien auf einen stramm linken Kurs. In vielen europäischen Ländern sind zudem neue linke Bewegungen wie etwa Podemos in Spanien entstanden, die die alte Sozialdemokratie mit ihrer Radikalität wie träge Vereine wirken lassen. In Deutschland ist die Lage noch verzweifelter. Die SPD ringt erbittert um die Frage, ob sie Angela Merkel noch einmal zur Kanzlerin machen will. Die Linke fragt sich, ob sie nationalistischer werden soll, und die Grünen sind sich nicht einmal sicher, ob sie überhaupt noch eine linke Kraft sein wollen.

In den Siebzigerjahren gab es eine gemeinsame Vorstellung von linker Politik. Heute kämpfen die verschiedenen linken Gruppierungen oft erbitterter gegeneinander als gegen den Gegner von rechts. In den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts war es die Spaltung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, die dem Faschismus den Weg ebnete.

Vielleicht sollte sich die Linke nach Jahren der Individualisierung und Ausdifferenzierung mal wieder auf den Ursprungsgedanken und Kern ihrer Bewegung besinnen: Nur gemeinsam sind wir stark.

Nicola Abé, Markus Feldenkirchen, Veit Medick, Ann-Katrin Müller, Tobias Rapp, Christian Teews



Keine

Triumphgesten – das RINGEN geht weiter

Die Welt vom 22.01.2018

Am Ende kann sich die Mehrheit der Delegierten mit dem Gedanken an eine große Koalition anfreunden. Doch das Votum der Mitglieder steht noch aus

Als sich die SPD an diesem Sonntag im modernen World Conference Centrum im einstigen Bonner Regierungsviertel trifft, legen Ort und Anlass nahe, historische Gegensätze zu suchen. Ein paar Kilometer südlich, in einer schlichten Stadthalle, war die SPD im Jahre 1959 zusammengekommen, um ihr Godesberger Programm zu verabschieden.

VON DANIEL FRÜDRICH STURM

AUSBONN

Mit dieser politischen Zäsur wandelte sie sich von der Klassen- zur Volkspartei. wurde, nach und nach, mehrheitsfähig. Gegenüber dem Kongresszentrum steht der gläserne frühere Plenarsaal mit Aussicht auf den Rhein. Er diente zwar nur ein paar Jahre lang als Parlament, in ihm aber wurde 1998 ein gewisser Gerhard Schröder zum Bundeskanzler gewählt – der dritte und letzte Regierungschef, den die SPD bisher gestellt hat.

Martin Schulz war knapp vier Jahre alt, als die SPD in Godesberg tagte. Zum Beginn von Schröders Kanzlerschaft arbeitete er als junger Europaabgeordneter. Heute liegt hinter Martin Schulz, 62, eines seiner turbulentesten Jahre in einem ohnehin bewegten Leben. Die Spanne von seiner Ausrufung zum Kanzlerkandidaten am 24. Januar 2017 bis zu diesem Sonntag in Bonn – man muss sie einen kurvenreichen, widersprüchlichen, geradezu verrückten politischen Zeitabschnitt nennen. Zusammengefasst: von ganz oben nach ganz



Die Welt vom 22.01.2018

Position als früher?“ Da sei aber jetzt die neue Lage, eine Sondersituation, die Mahnung des Bundespräsidenten und so weiter.

Ein SPD-Vorsitzender, sagt Schulz, könne nicht sagen, egal, was man erreichen könne, man gehe unter keinen Umständen in eine Regierung. Aber hatte er nicht wochenlang genau diese Auffassung vertreten? Schulz listet diverse Erfolge auf, die die SPD in den Sondierungsgesprächen mit der Union verbucht habe: Parität bei den Krankenversicherungsbeiträgen, bessere Pflege, sozialer Arbeitsmarkt, Soli-Abbau (Rheinisch: „Mehr Cäsh in de Täsch“), Wohnungsbau, Investitionen, die von ihm wiederentdeckte Europapolitik. „Der Macron hat mich gestern angerufen“, ruft Schulz. Höhnisches Geraune und Stöhnen bei den Journalisten. Der SPD-Chef neigt dazu, seine Gespräche mit den Wichtigen der Welt hervorzuheben. Alexis Tsipras wird später, natürlich, auch noch erwähnt.

Vor allem aber erwähnt Schulz fast jeden lobend aus der Parteiführung, nach und nach, zwölf Namen, von Malu Dreyer bis Stephan Weil. Der SPD-Chef will damit deutlich machen: Ich kämpfe hier nicht allein. Nebenbei nimmt er seine Leute mit in die Pflicht. Er hat das nötig, darf hier nicht als Solist erscheinen. Ein Foul spielt Schulz, als er die von der SPD durchgesetzte Beschränkung der Waffenexporte an die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten nennt. „Sigmar Gabriel ist hier“, sagt Schulz, lobt ihn also ausdrücklich nicht. Gabriel, der in der Reihe der ehemaligen Parteichefs neben Kurt Beck sitzt, hatte

unten. Mit allerlei Auf und Abs samt diverser Seitwärtsbewegungen.

An diesem Sonntag geht es, wieder einmal, um viel für die SPD und – mancher Redner erwähnt das – um das Land, die Führung des wichtigsten Staates in Europa: Werden die 600 Delegierten des Parteitages und die 45 Vorstandsmitglieder Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU zustimmen? Beschreitet die SPD eine weitere Etappe in Richtung einer dritten, von ihr gesponserten Kanzlerschaft Angela Merkels (CDU)? Sollen die Sozialdemokraten, die vor gut zwölf Jahren mit 34 Prozent das Regieren mit Merkel begonnen hatten, dieses Bündnis mit nur noch 20 Prozent im Kreuz fortsetzen?

Das Misstrauen ist enorm. Wieder einmal richten sich alle Augen auf Schulz, der am Wahlabend bejubelt worden war für seine Ansage: „Unser Platz ist in der Opposition.“ Nach diversen Wendungen will Schulz nun mit der Union verhandeln. „Martin“, sagt einer seiner Parteifreunde, „muss mal wieder die beste Rede seines Lebens halten.“ Ob ihm das, gesundheitlich angeschlagen, gelingt?

Nein, und noch nie hat Schulz so wenig Applaus bei einem SPD-Parteitag erhalten wie an diesem Sonntag. Dem einstigen Basishelden und Mehr-Zeit-für-Gerechtigkeit-„Gottkanzler“ weht Skepsis ins Gesicht. Sehr leise ist es im Saal, als Schulz exakt um fünf vor zwölf ans Rednerpult tritt. Schulz' Stimme ist heiserer als sonst. Er verstehe ja, sagt er eingangs, wenn nun gefragt werde: „Warum vertritt der Schulz jetzt 'ne andere



Die Welt vom 22.01.2018

sich gegen die Exportbeschränkungen gesperrt.

Einen Namen indes lässt Schulz unerwähnt, den von Angela Merkel. Fast ein Jahr lang hat sich Schulz an der Kanzlerin abgearbeitet. Was hat er ihr einst nicht alles vorgeworfen! Von „Arroganz der Macht“ sprach er, „Beliebigkeit“, „gnadenlosem Opportunismus“, gipfelnd im seinem Diktum, Merkel betreibe einen „Anschlag auf die Demokratie“. Noch am Wahlabend warf er Merkel einen „skandalösen Wahlkampf“ vor, „Abgehobenheit“, nannte sie „größte Verliererin“. Nun will Schulz mit dieser Angela Merkel regieren – hatte man Sigmar Gabriel nicht mal einen Schlingerkurs vorgeworfen? Ironie der Geschichte: Jene Angela Merkel ist auf Schulz und eine positive Entscheidung des SPD-Parteitagess angewiesen. Ob sie den Tag im Fernsehen live verfolgt?

Schulz' Rede ist mau, er hält sich ans Manuskript. Die Anspannung ist ihm anzusehen. Der Applaus fällt bescheiden, pflichtgemäß aus. Er erreicht die Delegierten kaum noch. Den größten, aber immer noch verhaltenen Applaus, holt Schulz mit einem billigen Trick: indem er den Stil der Jamaika-Sondierungen geißelt. Geraune im Saal ist zu hören, während sich Schulz der Migrationspolitik widmet. Die Sondierungsergebnisse mit der Union gelten SPD-intern als bescheiden.

Er wolle nie wieder von Bürgern den Satz hören, sie wüssten nicht, wofür die SPD stehe, sagt Schulz, während er an anderer Stelle die Kritik an fehlenden „Leuchttürmen“ zurückweist. Mancher Vorschlag kommt etwas seltsam daher,

etwa der Hinweis, dass künftig Minister „regelmäßig ins Land müssen“. Wo halten sie sich denn sonst auf? Abermals pflegt Schulz seine Masche zu erwähnen, wo er Menschen jüngst getroffen habe. Diesmal: einen Kantinenmitarbeiter aus Essen und „eine Mutter aus Berlin“. Die vielfach versprochene Erneuerung der SPD sei „im Gange“, sagt Schulz. Die von Teilen der Partei erhoffte Festlegung, er werde keinen Ministerposten in einer neuen Regierung übernehmen, trifft Schulz nicht. Regungslos quittiert der Parteitag seinen zentralen Satz: „Wir bitten euch um Zustimmung zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen.“

Dabei ist Schulz gar nicht der Erste, der zu diesem Kern vordringt. Die Eröffnungsrede hält Parteivize Malu Dreyer. Dreyer hat wie niemand sonst in der SPD-Spitze Skepsis gegenüber einer großen Koalition gezeigt, immer wieder – zur Verwunderung manchen Anhängers – für eine Minderheitsregierung der Union votiert. „Mut“ fehle der Union, sagt die Mainzer Regierungschefin jetzt, wirbt für Verhandlungen mit CDU und CSU.

„Ich erkenne in dieser Partei keinen Mut mehr“, ruft eine Delegierte, und wendet sich gegen eine große Koalition: „Weg mit den giftigen sozialdemokratischen Kompromissen!“ Beifall. Die Sprecherin des dezimierten linken Parteiflügels, Hilde Mattheis, wettet: „Wir haben uns gehandelt von Kompromiss zu Kompromiss zu Kompromiss.“ Der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert hält eine der besten Reden, differenziert, eher leise als laut, jedoch entschieden gegen

eine große Koalition. Er ist, mal wieder, der Held des Parteitagess, erntet Jubel, Pfiffe, Beifall. Ein Satz Kühnerts lautet: „Nach acht Jahren Regieren mit Merkel sind die wesentlichen Gemeinsamkeiten aufgebraucht.“ So hat es kürzlich noch jeder Sozialdemokrat formuliert. Die „Endlosschleife“ einer großen Koalition müsse durchbrochen werden. Die Delegierten erheben sich.

Parteitage der SPD sind niemals Hochämter für ihre Führung, so, wie

das etwa in der hierarchiefixierten CDU der Fall ist. Auf jedem Parteitag muss der Vorsitzende diverse Klippen umschiffen, auf dass der alte Tanker SPD nicht zerschellt. Hoch nervös haben deshalb die Parteivorsitzenden agiert, immer wieder. Mit Angst in den Knien mussten sie erleben, wie raufstürzende Delegierte auf Parteitage zusteueren. So war das, unter SPD-Chef Gabriel, als die SPD über das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen Ceta oder die



Die Welt vom 22.01.2018

Vorratsdatenspeicherung stritt. Das sind, aus heutiger Sicht, läppische Themen, und doch haben sie die SPD beinahe zerlegt. An diesem Sonntag wird, wie üblich, viel diskutiert, aber respektvoller, ruhiger als üblich, wenig emotional, manchmal fast mau.

Aus „tiefer persönlicher Überzeugung“ wirbt Stephan Weil, der niedersächsische Ministerpräsident, für Koalitionsverhandlungen. „Wer nicht auf dem Platz steht, kann keine Tore schießen“, sagt der letzte Wahlsieger der SPD. In seiner dreiminütigen Rede wirkt er authentischer, glaubhafter als Schulz. Weil versucht erst gar nicht, seinen Leute nach dem Mund zu reden. „Lasst uns Hammer sein, nicht Amboss“, ruft er den Delegierten zu.

Die Abteilung Klamauk und Folklore übernimmt Michael Groschek, Chef der NRW-SPD. „Basis statt basta“, ruft Groschek: „Die SPD darf nie wieder Streichelzoo für Platzhirsche sein.“ Er attackiert den „Maut- und Maulhelden Dobrindt“, beschwört alte Zeiten an „rotem Rhein“ und „roter Ruhr“, wo inzwischen CDU und FDP regieren. Können man, spottet ein Sozialdemokrat anschließend, „den Groschek im Haus der Geschichte in eine Vitrine stellen?“

Es geht an diesem Sonntag nicht darum, einen Königsweg zu wählen. Die meisten Sozialdemokraten verstehen ihre heutige Entscheidung als eine zwischen Pest und Cholera. Neuwahlen will Schulz nicht mehr, während er nach dem Scheitern von Jamaika einen Beschluss verkündete, in dem es hieß: „Neuwahlen scheuen wir nicht.“ Das

Thema Neuwahlen taucht immer wieder auf – auch in der kämpferischsten Rede zugunsten von Koalitionsverhandlungen, gehalten von Fraktionschefin Andrea Nahles. „Ich will und möchte keine Neuwahlen“, ruft sie. Sie habe zwar keine Angst vor Neuwahlen, „aber ich habe Angst vor den Fragen der Bürger, wenn wir in Neuwahlen reingehen“. Die Wähler würden fragen, warum die SPD erneut mit einem Programm antrete, von dem sie bei einer Neuaufgabe der großen Koalition 80 Prozent hätte umsetzen können. Kräftiger Beifall. Nahles hat ja schon manchen Parteitag gerockt. Aber für diese Rede müsste Schulz ihr lange dankbar sein.

Als am Sonntagnachmittag das Abstimmungsergebnis – 362 Delegierte stimmen für Koalitionsverhandlungen, 279 dagegen – bekannt wird, ist der Beifall abermals lau. Bloß keine Triumphgesten, scheint sich die Führung zu sagen. In manchem Gesicht ist dennoch Erleichterung zu lesen. Schulz und Nahles haben die vielleicht größte, gefährlichste, am wenigsten überschaubare Klippe auf dem Weg zu einer neuen Bundesregierung umschifft.

Doch was wird dem Parteitag im World Conference Centrum folgen? Die Koalitionsverhandlungen können beginnen. Schon bald werden CDU, CSU und SPD wieder zusammensitzen. Die SPD kann und wird wieder ringen, mit der Union – und mit sich selbst. Die nächste Etappe ist ihr Mitgliedervotum über den Koalitionsvertrag. Jedes SPD-Mitglied soll über den Koalitionsvertrag abstimmen dürfen. Bis dahin gilt: mehr Zeit für Diskussionen.



So geht es nach der Abstimmung weiter

Nach dem Ja zu Koalitionsverhandlungen mit der Union werden sich CDU, CSU und die SPD beeilen, in die Verhandlungen zu starten. Es ist schließlich schon genug Zeit verloren gegangen. Die Spitzenleute werden dann am Montag wohl zunächst organisatorische Dinge klären. In den Tagen danach könnten die eigentlichen Verhandlungen losgehen. Merkel würde gerne bis Mitte Februar fertig werden. Werden sich beide Seiten über einen Koalitionsvertrag einig, gibt es aber noch einen Haken: **Bei der SPD haben die Mitglieder das letzte Wort.** Die Abstimmung der mehr als 440.000 Männer und Frauen dauert inklusive Vorbereitung und Auszählung etwa drei Wochen. Sollte sie Mitte Februar beginnen und positiv ausgehen, könnte in einer der beiden Sitzungswochen ab dem 12. März die Kanz-

lerwahl im Bundestag folgen. Die Regierung stünde dann vor Ostern. Kommt bei der Abstimmung ein Nein heraus, wird es viel komplizierter. Nach dem Scheitern eines Jamaika-Bündnisses und einer großen Koalition blieben dann drei Möglichkeiten, wie es weitergehen kann:

- 1. Kanzlerin Angela Merkel bildet eine Minderheitsregierung** und sucht sich für jede Einzelentscheidung Unterstützung bei den Oppositionsfraktionen. Bisher hat sie das ausgeschlossen, bei einem Scheitern der GroKo werden die Karten aber neu gemischt.
- 2. Es gibt einen zweiten Anlauf zu einer Jamaika-Koalition.** Die Grünen wären dafür sicher zu haben, die FDP eher nicht.
- 3. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** leitet den komplizierten Prozess für eine Neuwahl ein.



SPD will doch lieber große Koalition als Neuwahlen

Nach kontroverser Debatte stimmen 56 Prozent der Delegierten für Verhandlungen mit der Union. Parteichef Schulz spricht von „Schlüsselmoment“. Sondierungsergebnisse sollen nachgebessert werden

Knapp vier Monate nach der Bundestagswahl haben die Sozialdemokraten den Weg für Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU frei gemacht. Ein Sonderparteitag der SPD in Bonn folgte am Sonntag einem entscheidenden Vorschlag ihrer Führung: Von den Delegierten und Vorstandsmitgliedern stimmten nach einer emotionsgeladenen Debatte 362 für Verhandlungen mit der Union, 279 stimmten dagegen. Es gab eine Enthaltung. Zuvor war mit einem knappen Abstimmungsergebnis gerechnet worden. Der SPD-Vorsitzende Martin Schulz wurde mit dem Votum gestärkt. Im Falle einer Ablehnung wäre er womöglich zurückgetreten.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

AUS BONN

In einer dreiviertelstündigen Rede hatte Schulz für Koalitionsverhandlungen geworben. „Ich glaube nicht, dass Neuwahlen für uns der richtige Weg sind“, sagte er. Die Partei müsse „ohne Angst, ohne Scheu“ Verantwortung

übernehmen. „Ich bin davon überzeugt, dass der mutige Weg der richtige ist.“ Das letzte Wort hätten die Parteimitglieder, sagte er mit Blick auf die geplante Urabstimmung über einen Koalitionsvertrag. Schulz wiederholte seine Formel, ein „Weiter so“ dürfe es nicht geben. „Für eine müde Regierung des Stillstandes, ohne den Willen und den Mut zur Veränderung reichen wir nicht die Hand“, sagte er. Die SPD habe in den Sondierungen „viel durchgesetzt“, aber nicht alles erreicht.

Mit Blick auf das von der Partei erfolglos verlangte Ende der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen sagte Schulz: „Befristete Arbeitsverhältnisse müssen die Ausnahme sein.“ In möglichen Koalitionsverhandlungen werde man dieses Thema wieder aufrufen. Kurz vor der Abstimmung trat er nochmals ans Rednerpult und sprach von einem „Schlüsselmoment“ in der Geschichte der SPD.

Weitere führende Sozialdemokraten machten sich ebenfalls für Koalitionsverhandlungen mit der Union stark. „Wir werden verhandeln, bis es quietscht auf

der anderen Seite“, kündigte die Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles an. Sie bekam für ihre kurze Ansprache deutlich mehr Beifall als Schulz, der eine Stunde redete. SPD-Vize Manuela Schwesig ließ selbstkritische Töne anklingen. Sie bemängelte, die SPD habe sich auf ein

Merkel: Sondierungspapier „ist der Rahmen“

Bundeskanzlerin Angela Merkel zeigt sich zufrieden mit dem knappen Ja des SPD-Sonderparteitags zu Koalitionsverhandlungen mit der Union. Ihre Partei strebe eine stabile Regierung an, bekräftigte die CDU-Vorsitzende am Sonntagabend vor Beratungen in Berlin. „Das Sondierungspapier ist dabei der Rahmen, in dem wir verhandeln.“ Eine Vielzahl von Fragen sei noch zu klären. Es gehe jetzt darum, möglichst bald damit zu starten.

Scheitern der Jamaica-Verhandlungen „nicht eingestellt“. Diesen Fehler „haben wir in der Parteiführung gemacht“, sagte die Schweizer Regierungschefin. Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) sagte: „Wir haben eine Verantwortung auch dafür, dass die Bürgern und Bürger in Deutschland sich auch gut regiert fühlen.“

Der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert bekräftigte seine Ablehnung von Verhandlungen mit der Union. Er kritisierte, zunächst sei das Sondierungspapier von der Führung als „herorragendes Ergebnis“ gewürdigt worden, wenig später seien aber Nachbesserungen verlangt worden. Die SPD bedürfe einer Erneuerung, nicht weiterer Spiegelstriche, „an denen mangelt es uns nicht“. Indirekt attackierte er Schulz: „Die wahnwitzigen Kehrtwendungen unserer Partei seit der Wahl haben Vertrauen gekostet.“

Vize-CSU-Chefin Dorothee Bär sieht das knappe SPD-Ergebnis als Zeichen der Schwäche. Im WELT-Interview sagte sie: „Die SPD muss einen ganzen Gang runterschalten.“



SPD stimmt für Weiter so

Der Sonderparteitag gibt Martin Schulz ein Mandat für Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU. Doch die Genossen hadern.

Die SPD nimmt Kurs auf eine Fortsetzung der Großen Koalition. Auf einem SPD-Sonderparteitag in Bonn stimmten 362 von 642 Delegierten dafür, in Koalitions-gespräche mit CDU und CSU einzutreten.

Die endgültige Entscheidung ist allerdings noch nicht gefallen: Die SPD-Basis wird bei einem Mitgliederentscheid über den nun zu verhandelnden Koalitionsvertrag abstimmen.

Die Zustimmung des Sonderparteitags blieb mit 56 Prozent hinter den Erwartungen der Parteispitze. Diese hatte in den vergangenen Tagen intensiv darum geworben, in Koalitionsverhandlungen einzutreten. Ausschlaggebend für die Zustimmung dürfte gewesen sein, dass die Parteiführung Nachbesserungen an dem mit CDU und CSU erzielten Sondierungsergebnis zusicherte. Sie betreffen das Arbeitsrecht, die Krankenversicherung und die Flüchtlingspolitik. Die Union muss nun entscheiden, ob sie sich auf solche



Wir werden für ein Ergebnis kämpfen, mit dem wir vor unsere Mitglieder treten können.

Martin Schulz
SPD-Vorsitzender

Forderungen einlässt. Zuletzt hatte sie das abgelehnt.

Die Reaktionen in der Wirtschaft fielen zurückhaltend aus. Das Votum sei ein „durchwachsendes Signal“, sagte DIHK-Präsident Eric Schweitzer. Der Parteitagsbeschluss enthalte Nachforderungen, „die die weiteren Verhandlungen belasten“, sagte Schweitzer. Es müsse „darum gehen, mehr auf Zukunft zu setzen und die Frage zu beantworten, wie wir das alles erwirtschaften, was die GroKo-Parteien verteilen wollen“, sagte Reinhold von Eben-Worlée, Präsident des Familienunternehmer-Verbands.

Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) appellierte an das Selbstverständnis der SPD als Europapartei. Die Weiterentwicklung der EU müsse zentrales Projekt der neuen Regierung werden. „Mit einem schwachen Europa verlieren wir den Kampf um unsere Werte und um Einfluss“, sagte er dem Handelsblatt. mgr/mok/str



Union macht Tempo

**D. Delhaes, M. Greive,
K. Stratmann** Bonn, Berlin

Schon vier Monate dauert das Ringen um eine Regierungsbildung. Nachdem der SPD-Sonderparteitag am Sonntag Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU autorisiert hat, soll daher nun alles ganz schnell gehen.

„Wir müssen direkt nach dem SPD-Parteitag mit Koalitionsverhandlungen beginnen“, sagte CSU-Chef Horst Seehofer der „Bild am Sonntag“. Nach dem SPD-Mitgliederentscheid könne eine Regierung in der ersten Märzhälfte, also deutlich vor Ostern, vereidigt werden, so Seehofer. Auch Kanzlerin Angela Merkel sagte am Wochenende: „Die Welt wartet nicht auf uns.“

Bereits am Sonntagabend trafen sich Präsidium und Vorstand der CDU, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Im Laufe des Montags würden die „Parteiführungen zusammenkommen und einen Zeitplan für die Koalitionsverhandlungen aufstellen“, hieß es in der CDU-Zentrale. Dabei sollten das Ende der Verhandlungen, die Zahl der Arbeitsgruppen und deren Inhalte bestimmt und auch die Sitzungstermine festgelegt werden. „Dann könnte es am Dienstag losgehen.“ Aus Sicht der Union sollen die Verhandlungen spätestens in der zweiten Februarwoche enden.

Schließlich seien bereits 28 Seiten in den Sondierungsgesprächen erarbeitet worden – eine gute Grundlage, hieß es. Berichte, wonach die Parteispitzen von CDU, CSU und SPD bereits am Montag einen Zeitplan festlegen wollen, wurden in der SPD nicht bestätigt. „Wir sollten uns jetzt erst einmal kurz sammeln“, sagte ein führender SPD-Politiker nach dem Parteitag. Allerdings war für Sonntagabend bereits ein erstes kurzes Gespräch zwischen Union und SPD geplant.

Im Sondierungsvertrag seien einige Punkte schon sehr klar ausformuliert, andere, wie etwa zur Pflege oder zu Dieselsubventionen, nicht. Schon deshalb seien Koalitionsverhandlungen nicht „mal eben in ein paar Tagen zu machen“.

In der SPD hofft man, mit dem Parteitag die größte Hürde genommen zu haben. Spitzenpolitiker geben sich zuversichtlich, dass die SPD-Mitglieder beim Mitgliederentscheid einem Koalitionsvertrag zustimmen werden – gerade wenn man bei den Themen Flüchtlings-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik noch etwas rausverhandeln könne. Die Union hat solche Forderungen aber zurückgewiesen.

2013 hatte die SPD erstmals die gesamte Partei über einen Koalitionsvertrag abstimmen lassen. Damals votierten 76 Prozent der Mitglieder für eine Große Koalition, 78 Prozent der Parteimitglieder beteiligten sich. Ob die Zustimmung der Basis so sicher ist, wie einige Spitzengenossen es sich wünschen, wird von manchen Funktionären bezweifelt. Sie verweisen auf Kontroversen in Ortsvereinen und Unterbezirken. Zudem haben ganze Landesverbände, etwa Sachsen-Anhalt und Thüringen, Beschlüsse gegen eine GroKo-Neuaufgabe gefasst. „Je näher man der Basis kommt, desto kritischer die Haltung gegenüber einer Neuaufgabe der Großen Koalition“, räumt



Wir müssen direkt
nach dem
SPD-Parteitag **mit**
Koalitions-
verhandlungen
beginnen.

Horst Seehofer
CSU-Chef

ein Parteifunktionär ein, der das Bündnis selbst befürwortet. Ob es diesmal eine so klare Zustimmung der Basis geben werde wie 2013, sei völlig offen.

Sollten die Genossen bei der Mitgliederbefragung tatsächlich mehrheitlich Nein sagen, wäre nach dem Aus für eine Jamaika-Koalition auch der zweite Anlauf zur Regierungsbildung gescheitert. Dann gäbe es drei Möglichkeiten: eine Minderheitsregierung, Neuwahlen oder einen Neuanlauf für eine Jamaika-Koalition. Kanzlerin Merkel hatte in den vergangenen Woche durchblicken lassen, dass sie keine Minderheitsregierung will. Die Liberalen wiederum hatten zunächst betont, sie stünden für Jamaika-Verhandlungen nicht zur Verfügung. Damit erscheinen Neuwahlen derzeit als die wahrscheinlichste Alternative.

Die SPD indes würde ein Nein zur GroKo bei der Mitgliederbefragung wahrscheinlich in eine tiefe Krise stürzen. Ein Rücktritt von Parteichef Martin Schulz gilt für diesen Fall als wahrscheinlich. Möglicherweise müsste die gesamte Führungsriege um ihre Posten bangen.



Martin Greive, Klaus Strattmann
Bonn, Berlin

Es sind die wohl längsten Minuten in der Karriere von Martin Schulz. Der SPD-Chef muss auf das Abstimmungsergebnis warten. Folgen ihm die Delegierten des Sonderparteitags, oder lehnen sie Koalitionsverhandlungen ab? Um 16.29 Uhr verkündet er dann das Ergebnis. Eine knappe Mehrheit von 56 Prozent hat für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen gestimmt. Schulz hat es schon kurz vorher erfahren. Jemand aus der Zählkommission hat ihm das Ergebnis ins Ohr geflüstert. Doch ein Sieg, das wissen alle in der Parteiführung, ist das hier nicht. Andrea Nahles soll den Tränen nahe gewesen sein, wird berichtet.

Nur mit Mühe und Not ist es der Parteispitze gelungen, eine Mehrheit für die Aufnahme der Koalitionsverhandlungen zu bekommen. Es bedurfte einer stundenlangen, teilweise emotional geführten Debatte über das Für und Wider einer Großen Koalition. Den Auftakt macht SPD-Parteichef Schulz, der mit allen Argumenten, aber ohne große Überzeugungskraft um die Zustimmung der Delegierten wirbt. Der SPD-Chef listet die Sondierungserfolge auf und stellt für die Verhandlungen zusätzliche Forderungen in den Raum. In der Gesundheitspolitik seien Ergänzungen des Sonderungspapiers nötig. „Wir werden konkrete Maßnahmen zum Aufbau der Zwei-Klassen-Medizin verlangen – und wir werden sie durchsetzen“, sagt er. Zudem müssten befristete Arbeitsverhältnisse die Ausnahme sein. Gerade für Berufsweiler steigt die Ausnahme das unbefristete Arbeitsver-

Etappeinsieg für Martin Schulz

Der SPD-Sonderparteitag stimmt mit knapper Mehrheit für Verhandlungen mit der Union. Doch die Genossen hadern. **Der Weg zu einer Großen Koalition ist noch weit.**

hältnis wieder zur Regel werden. Als dritten Punkt verspricht Schulz eine Härtefallregel für den Familiennachzug. „Da muss sich die Union bewegen. Und ich sage euch ganz klar: Die Härtefallregel wird kommen.“

Zwar sei klar, dass man nicht wieder von vorn anfangen könne. Aber Sondierungsgespräche seien keine Koalitionsverhandlungen. „Wir werden bis zum letzten Verhandlungstag für ein Ergebnis kämpfen, mit dem wir mit gutem Gewissen vor unsere Mitglieder treten können“, sagt Schulz. Die mehr als 440 000 SPD-Mitglieder stimmen am Ende der möglichen Verhandlungen über den Koalitionsvertrag ab.

Schulz ist die Nervosität anzumerken. Gerade zu Beginn hastet er durch den Text. An-

entscheidenden Stellen vergisst er die rhetorische Pause. Und da, wo er die Stimme heben müsste, senkt er sie. Zwischen Schulz und vielen Delegierten steht bei diesem Parteitag eine unsichtbare Mauer. Sein Werden entfacht keine Euphorie. Der Zwischenappell erwähnt, der französische Präsident Emmanuel Macron habe ihn am Samstag angerufen, geht ein unüberhörbares Rausen durch den Saal. Das, so die Botschaft der Delegierten, will man jetzt gar nicht wissen.

Das Herz der Genossen erreichen andere. Zum Beispiel Stephan Weil. Der Regierungschef aus Hannover, der sich selbst als niedersächsisches Kalibut bezeichnet, läuft für einen Moment zu Hochform auf. Mit einem

Nein zu einer Neuaufgabe der Großen Koalition würden die Rechtspopulisten in Deutschland und Europa gestärkt, ruft Weil. Die SPD habe Verantwortung dafür, dass sich die Bürger gut regiert fühlen. Dies sei wichtig für die Demokratie. Er wolle der neuen Rechten in Deutschland „keinen Fußbreit“ freiwillig überlassen. Weil, der in Niedersachsen eine Große Koalition führt, betont: „Wer nicht auf dem Platz steht, der kann keine Tore schießen.“ Selten ist Weil auf einem Parteitag mit so viel Jubel bedacht worden.

Doch Andrea Nahles legt noch eins drauf. Die Stimme der Chefin der SPD-Bundestagsfraktion ist kurz davor, sich zu überschlagen, als sie ihren Appell an die Genossen richtet. „Wir werden weitere gute Sachen

Handelsblatt vom 22.01.2018

rausholen. Und dafür lohnt es sich, heute am Ende mit Ja zu stimmen“, ruft Nahles in den Saal. Man werde mit der Union verhandeln, „bis es quietscht“. Sie habe keine Angst vor Neuwahlen. Sie habe aber Angst vor den Fragen der Bürger, wenn die SPD in neue Wahlen mit demselben Programm gehe, sie aber gemeinsam mit der Union davon das meiste hätten umsetzen können. „Die zeigen uns den Vogel.“

Etwas Demut gehört für die Befürworter der Großen Koalition auf diesem Parteitag zum guten Ton. Ja, so räumt Nahles ein, die SPD habe in der Vergangenheit nicht genügend auf ihre Erfolge verwiesen und Fehler in der Kommunikation gemacht. Offensichtlich sei es ihr nicht gelungen, genügend Antworten auf Zukunftsfragen zu geben, Vertrauen zu generieren sowie den Menschen Ängste zu nehmen.

Die Rednerliste ist noch länger als sonst in der debattierfreudigen Partei. Nach über 100 Anmeldungen wurde sie geschlossen. Nach drei Minuten läutet für jeden Redner unerbittlich die Glocke: Ende der Redezeit.

Mit Spannung war der Auftritt von Kevin Kühnert erwartet worden. Der Juso-Chef hatte schon auf dem vergangenen Parteitag im Dezember für Aufsehen gesorgt. Damals lehnte er unter dem Jubel der Delegierten die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit CDU und CSU ab. Seitdem gilt er als Gesicht der GroKo-Gegner, als der Popstar unter den Genossen. Mit seiner „No GroKo“-Kampagne tourt er durch Deutschland, taucht mit Vorliebe dort auf, wo das Partei-Establishment für eine Große Koalition wirbt.

Doch dieses Mal hält Kühnert eine nachdenkliche Rede. Die Auffassung, „eigentlich

wollen wir ja nicht, aber wir müssen doch“, führe in eine „Endlosschleife, in der wir seit so vielen Jahren drin sind“. Zwar hätte die SPD in den Sondierungen viel erreicht. Aber vieles davon hätte längst umgesetzt sein sollen. „Wenn wir eine Kneipe wären, könnte man sagen: Die Union schreibt seit Jahren bei uns an.“ Mit dem Zitat des Parteitags warb Kühnert für einen Neuaufbruch in der Opposition. „Heute einmal ein Zwerg sein, um zukünftig vielleicht wieder Riesen sein zu können.“ Der Jubel ist groß. Doch am Ende bleibt Kühnert erfolglos.

Die Parteiführung hat hart um die Zustimmung der 597 Delegierten und der 45 stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes ringen müssen. Man habe sich in bislang nicht gekannter Offenheit der Debatte gestellt, sagt ein Funktionär. So hätten alle Parteitagsdelegierten die Handynummern der SPD-Sondierer bekommen, um sie bei Bedarf nach allen Details des Sondierungspapiers zu befragen. Das sei, so betont der Genosse weiter, schon „ein Stück weit der Erneuerungsprozess“, den sich alle so sehnlichst wünschten.

Das Stichwort Erneuerung fällt auf diesem Parteitag besonders häufig. Die Gegner der Großen Koalition sorgen sich, die Partei werde sich in der Regierung verschleifen und es versäumen, sich selbst zu reformieren. SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil rief den Genossen zu, Erneuerung sei auch in Regierungsverantwortung möglich. „Das entscheiden nur wir. Es liegt in unserer Hand, ob der Erneuerungsprozess gelingt“, sagte Klingbeil. Die SPD solle jünger, weiblicher, moderner und digitaler werden. „Es hängt aber nicht an der Frage, ob wir regieren oder nicht.“

Möglich wurde das Plaket des Sonderparteitages durch die Vorarbeit der Landesverbände NRW und Hessen. Sie hatten kurz vor Beginn des Parteitags einen Antrag präsentiert, der die Bedenken vieler Genossen aufgreift. Im Kern geht es darum, das Sondierungsergebnis deutlich nachzubessern. So soll eine Große Koalition die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen umsetzen. Dies ist eine Kernforderung der SPD, die es jedoch nicht in das Sondierungspapier geschafft hatte. Außerdem wird in dem Antrag der „Einstieg in das Ende der Zwei-Klassen-Medizin durch eine Angleichung der Honorarordnung für gesetzlich und privat Versicherte“ gefordert. In den Gesprächen mit der Union hatten sich die Genossen mit ihrer Forderung nach Einführung einer Bürgerversicherung nicht durchsetzen können. Außerdem soll es in der Flüchtlingspolitik „eine weiter gehende Härtefallregelung für den Familiennachzug“ geben.

Der Beschluss des Sonderparteitages dürfte in der Union für Verdruss sorgen. Politiker von CDU und CSU hatten stets betont, dass sie das Sondierungspapier bereits für ein großes Zugeständnis an die Genossen halten. Sollte die SPD nun ein Draufsatteln fördern, könnte das die Koalitionsverhandlungen erheblich belasten.



Handelsblatt vom 22.01.2018

Schwierige Operation

Nach der knappen Zustimmung auf dem SPD-Parteitag muss Martin Schulz in den Koalitionsverhandlungen dringend Erfolge erzielen. **Doch die Kompromissbereitschaft der Union ist nicht grenzenlos.** Streit wird es vor allem über die Gesundheitspolitik geben.

Daniel Delhaes, Martin Greive,
Jan Hildebrand, Peter Thelen Berlin

Für Kevin Kühnert geht der Kampf gegen eine Große Koalition jetzt erst richtig los. Käun hatte es der Chef der Jusos geschafft, auf dem SPD-Parteitag in Bonn 44 Prozent der Delegierten von seinem No-GroKo-Kurs zu überzeugen, startete er die nächste Offensive. Kühnert verschickte per Twitter einen Link, hinter dem sich der Antrag auf eine SPD-Mitgliedschaft verbirgt. So wollen sich die Gegner eines Bündnisses mit der Union beim Mitgliederscheid, den es nach den Koalitionsverhandlungen geben wird, eine Mehrheit sichern.

Und so schwankte die Stimmung in der Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion am Montag zwischen Erleichterung und Verunsicherung. Erleichtert waren viele darüber, dass nun der Weg frei für Koalitionsverhandlungen ist. Allerdings steckte vielen Genossen auch noch der Schreck der nur knappen Zustimmung auf dem Parteitag in den Knochen.

„Das Mandat ist ein Mandat“, gab sich Schulz unbeeindruckt. „Damit ist der Weg frei, und das ist Rückendeckung.“ Doch die SPD-Spitze tut sich erkennbar schwer. Während die Union schnell

mit Gesprächen beginnen will, brennt Schulz. Man müsse noch intern beraten, „auf welcher Grundlage, welcher strukturellen und auch mit welcher personellen Zusammensetzung“, man in die Verhandlungen gehe, sagte Schulz. Am Montagabend wollten Kanzlerin Angela Merkel (CDU), CSU-Chef Horst Seehofer und Schulz über den Fahrplan sprechen.

Die Union hat ihre interne Klärung bereits abgeschlossen und will nun loslegen. Es habe „Gelassenheit“ im Präsidium und im Vorstand geherrscht, wie es in der CDU hieß. Die Partiegremien hatten sich direkt nach dem Votum des SPD-Parteitags zu Beratungen zurückgezogen. Im Präsidium sei es um den möglichen Fahrplan der Koalitionsgespräche und einen anschließenden Bundesparteitag gegangen. Dieser könnte „in der Zeit stattfinden, in der die SPD ihren Mitgliederscheid abhält“, wie es in der CDU-Zentrale heißt.

Die CDU-Spitze hatte auch über die Angriffe der CSU gegen die SPD geredet. Dies habe innerhalb der SPD unnötig Widerstand gegen Koalitionsverhandlungen erzeugt. In den nächsten Tagen sei es wichtig, klug zu verhandeln

Wunschliste

45

MILLIARDEN

beträgt der finanzielle Spielraum einer neuen Regierung für Mehrausgaben.

Quelle: Finanzministerium

und sich nicht zu viele Zugeständnisse abringen zu lassen. Ansonsten könne auch die Bereitschaft in den eigenen Reihen sinken, eine neuerliche Koalition mit der SPD einzugehen.

Am Montag galt es, die Inhalte, Personen und Termine der Arbeitsgruppen für die Verhandlungen festzulegen. „Wir haben Anweisung, ab Dienstag zur Verfügung zu stehen“, berichtete ein Unterhändler der Union. Die SPD werde jetzt inhaltlich „immensen Druck“ aufbauen, hieß es. Tatsächlich finden etliche in der SPD, die knappe Zustimmung auf dem Parteitag stärke die Verhandlungsposition. Denn Kanzlerin Angela Merkel sei nun klar: Wenn sie in den Koalitionsverhandlungen nicht weitere Zugeständnisse mache, droht ein Koalitionsvertrag an den SPD-Mitgliedern zu scheitern.

„Druck erzeugt Gegendruck“, konstatierte Carsten Linnemann (CDU), Chef der Mittelstandsvereinigung und Bundestagsabgeordneter. Auch die Union habe eine Basis. „Entsprechend schwierig werden die Verhandlungen“, sagte er. Zugleich verwies er auf das Ergebnis bei der Bundestagswahl, bei der die SPD 20,5 und die Union 32,9 Prozent der Stimmen er-



Handelsblatt vom 22.01.2018

reicht hätte. „Es kann nicht sein, dass eine Partei mit 20 Prozent der Stimmen Anspruch auf 80 Prozent der Inhalte erhebt.“

Doch Schulz hat auf dem Parteitag für drei Bereiche einen klaren Arbeitsauftrag erhalten: die Abschaffung grundlos befristeter Arbeitsverhältnisse, die Überwindung der „Zwei-Klassen-Medizin“ und eine „weiter gehende Härtefallregelung“ für den Familiennachzug von Flüchtlingen.

Während CSU-Politiker sich vor allem beim Thema Familiennachzug hartleibig zeigen, gibt es von der CDU Kompromiss-signale. So betont Karl-Josef Laumann, Präsidiumsmitglied und Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen, dass beide Parteien bei den befristeten Arbeitsverhältnissen dasselbe Ziel eine: „Wir sind beide davon überzeugt, dass es gerade für die Lebensplanung junger Menschen wichtig ist, schnell ein sicheres Arbeitsverhältnis zu haben“, sagte Laumann dem Handelsblatt. „Befristete Arbeitsverhältnisse sollten deshalb möglichst die Ausnahme sein.“ Der Missbrauch müsse abgestellt werden, das stehe schon im Wahlprogramm. „Das ist und bleibt auch mein Ziel, und über die Umsetzung sollten wir meiner Meinung nach in den vor uns liegenden Koalitionsverhandlungen sprechen“, so Laumann.

Schwieriger könnte es beim Thema Gesundheit werden. „Es macht Sinn, innerhalb des Systems Verbesserungen zu beschließen, nicht aber eine Bürgerversicherung durch die Hintertür“, sagte CSU-Fraktionsvize Georg Nüßlein, zuständig für die Gesundheitspolitik, mit Blick auf die SPD-Forderungen.

Vor allem die neue gesundheitspolitische Forderung der SPD, „das Ende der Zwei-Klassen-Medizin einzuleiten“, indem eine neue „gerechtere Honorarordnung“ für Ärzte geschaffen wird, hat es in sich. Einerseits kann sich die Union dem Anliegen kaum verweigern. Andererseits sind die Umsetzungsprobleme groß. Denn während der Arzt für Privatpatienten jede einzelne Leistung vergütet erhält, sind die Arzthonorare für gesetzlich Versicherte budgetiert. Dies bedeutet, die Kassen vereinbaren eine Gesamtvergütung für alle Kassenärzte. Dieses Geld verteilen anschließend die Kassenärztlichen Vereinigungen an die Ärzte. Rechnen sie mehr Leistungen ab als vereinbart, sinkt dadurch ihr Einzelhonorar. Das ist der Grund, warum gesetzlich Versicherte es besonders zum Ende eines Abrechnungsquartals schwer haben, einen Arzttermin zu kriegen.

Die Grundidee der SPD ist nun, eine einheitliche Gebührenordnung mit Einzelleistungsvergütungen für gesetzlich und privat Versicherte zu machen. Für gesetzlich Versicherte gäbe es in Zukunft mehr Honorar, für Privatpatienten weniger. Das stößt sogar bei den gesetzlichen Kassen auf deutliche Kritik. „Die unterschiedlichen Wartezeiten zu beenden wäre ein echter Fortschritt“, sagte der Vizevorstandschef des GKV-Spitzenverbands Johann-Magnus von Stackelberg dem Handelsblatt. „Wenn einheitliche Honorierung aber bedeutet, dass die gesetzlichen Kassen mehr bezahlen und die privaten Krankenversicherungen weniger, dann lehnen wir das ab.“ Schließlich zahlten die Kassen jedem Arzt bereits im Durchschnitt 380 000 Euro im Jahr, „obwohl die Mediziner zusätzlich auch noch Privatversicherte behandeln“, so Stackelberg.

Ähnlich umstritten ist die zweite Forderung des Parteitags, Beamten den Weg in die gesetzliche Versicherung zu ebnen. Die meisten Bundesländer lehnen dies wegen der höheren Kosten kategorisch ab. Allein Hamburg hat bisher für seine Landesbediensteten ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. „Der SPD kommt es erklärtermaßen darauf an, einen ersten Schritt in die Bürgerversicherung zu suchen“, kritisierte der Direktor des PKV-Verbands, Volker Leienbach.

”

**Es kann nicht
sein, dass
eine Partei
mit 20
Prozent der
Stimmen
Anspruch auf
80 Prozent der
Inhalte erhebt.**

Carsten Linnemann
Chef der Mittelstands-
vereinigung der Union

Die Welt vom 23.01.2018

Steinmeier: Bürger erwarten rasche Regierungsbildung

Erstes Spitzentreffen von Merkel, Seehofer und Schulz nach SPD-Beschluss für Koalitionsverhandlungen. Thüringens Wirtschaftsminister Tiefensee verlangt von Schulz Verzicht auf Ministeramt unter Merkel

Diesen Sonntag wird so schnell niemand vergessen, der etwas mit Politik zu tun hat. Selbst Deutschlands Staatsoberhaupt verbrachte weite Teile des Tages vor dem Fernseher, verfolgte dort den SPD-Sonderparteitag. Von einem „turbulenten Wochenende“ sprach Frank-Walter Steinmeier am Montag: „Dass das Ergebnis am Ende knapp werden würde, war nach der Debatte nicht überraschend.“

Steinmeier kennt die SPD, war einst unter anderem ihr Fraktionschef im Bundestag. Nun ist er in einer anderen Rolle.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

Der Bundespräsident sagte, es sei zwar Sache der Parteien, zu entscheiden, ob die Schnittmengen dafür ausreichen. Er fügte aber hinzu: „Ganz unabhängig davon spüren wir alle, dass die Menschen in Deutschland erwarten, dass jetzt mehr als vier Monate nach der Bundestagswahl wieder eine Regierung zustande kommt.“ In Europa warte man auf Deutschland, es brauche eben „eine

deutsche Regierung, die mithilfe, Frieden und Ordnung in Krisenregionen in dieser Welt zurückzubringen“.

Nach dem knappen Votum der SPD für Koalitionsverhandlungen mit der Union stand bereits am gestrigen Montagabend ein Treffen der Parteichefs auf dem Programm. Ergebnisse des Gesprächs von Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Martin Schulz (SPD) lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Dem Vernehmen nach wollten sie sich über einen Zeitplan einigen. In SPD-Führungskreisen wird mit dreiwöchigen Verhandlungen gerechnet, während die Union mehr Druck macht.

Zu Differenzen kam es zwischen Union und SPD abermals über die Frage, welchen Charakter die Verhandlungen haben. Die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) lehnte Nachverhandlungen über grundsätzliche Ergebnisse der Sondierungen ab. „Wer jetzt versucht, einzelne Teile wieder komplett aufzumachen, der macht das gesamte Paket wieder auf, und das wird nicht gelingen“, sagte sie im Südwestrundfunk. Sachsens Minis-

terpräsident Michael Kretschmer (CDU) signalisierte indes Entgegenkommen beim Pannillennachzug für Flüchtlinge. „Man kann über alles reden“, sagte er im Deutschlandfunk. SPD-Chef Schulz sagte, die Verhandlungen fingen jetzt erst an: „Wenn Verhandlungen jetzt be-

Nachbessern? In der Union bewegt sich etwas

Anders als weite Teile der Union plädiert der Vizechef der CDU-Sozialausschüsse, Christian Bäumler, für Nachbesserungen am **Sondierungsergebnis mit der SPD**. Er nannte den Familiennachzug für Flüchtlinge und die Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im Arbeitsrecht und warnte vor einer Blockadehaltung. „Viele Anhänger der Unionsparteien sind für eine Einschränkung befristeter Arbeitsverträge“, sagte Bäumler.

ginnen, wird auch nicht nachverhandelt, sondern wird ein Verhandlungsbeginn gestartet.“

In einer Sitzung der SPD-Bundestagfraktion äußerten sich Abgeordnete lebhaft über die Parteitagsrede von Fraktionschefin Andrea Nahles, während Kritik am Auftritt des Vorsitzenden Schulz zu vernehmen war. SPD-Politiker vermuten, Schulz wolle in ein Kabinett Merkel eintreten, obwohl er dies noch am Tag nach der Bundestagswahl öffentlich ausgeschlossen hatte. Der designierte thüringische SPD-Chef Wolfgang Tiefensee sagte WELT: „Es wäre niemandem zu erklären, wenn Martin Schulz nun ein Ministeramt anstrebt.“ Schulz habe noch nach der Wahl „öffentlich versprochen, keinen Kabinettsposter unter Frau Merkel anzustreben“, sagt der Thüringer Wirtschaftsminister: „Eine 180-Grad-Wende in dieser Frage würde die Glaubwürdigkeit von Martin Schulz erschüttern.“ Schulz solle deshalb „im eigenen Interesse möglichst schnell klarmachen, dass er nicht in ein Kabinett Merkel eintreten will“.



Die Welt vom 23.01.2018

Bei einer GroKo ist die Obergrenze

Über die Beschränkung der Migration herrscht Verwirrung. Dabei hat sich die

ausgeschlossen

CSU der Rechtsauffassung von CDU und SPD gefügt

Eines der nachhaltigsten politischen Missverständnisse ist der Konflikt um die sogenannte Obergrenze – beziehungsweise um das, was die Parteien jeweils darunter verstehen wollen. Am Sonntag sah sich der SPD-Vorsitzende Martin Schulz gezwungen, vor den aufbegehrenden Parteitagsdelegierten noch einmal klarzustellen: „Es gibt keine Obergrenze bei Flüchtlingen, auf keinen Fall mit der sozialdemokratischen Partei.“

VON MARCEL LEUBECHER

Hintergrund war, dass einige Jusos und andere Parteilinke die Sondierungsergebnisse ähnlich wie die CSU deuten. Die Bayern versuchen immer noch, ihrer Zielgruppe weiszumachen, dass ihre Obergrenze letztlich durchgedrückt worden sei, auch wenn der Begriff nirgendwo mehr auftaucht. Tatsächlich wird es mit einer großen Koalition aber keine Obergrenze geben können, weil die entscheidende Steuerungsmöglichkeit – Zurückweisungen von Migranten an der Grenze – eindeutig ausgeschlossen wurde.

Statt einer Zuwanderungssteuerung über eine Obergrenze bei der Einreise

wird denn auch im Sondierungspapier das Ziel formuliert, durch die Eindämmung der illegalen Migration nach Europa und beschränkten Familiennachzug zu Schutzberechtigten die humanitäre Zuwanderung zu deckeln. Und zwar so, dass, wenn man alle Asylsuchenden, Kontingentflüchtlinge und nachziehenden Angehörigen zusammenzählt und dann die Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen abzieht, die 220.000-Personen-Marke pro Jahr nicht überschritten wird. So ist es im Sondierungspapier festgehalten.

Das ist aber eben nur eine Zielgröße, die sofort hinfällig würde, wenn pro Jahr mehr als 220.000 Schutzsuchende an der deutschen Grenze ankämen. Deswegen hat Schulz recht mit seiner Aussage: „Wenn jetzt mehr kommen, 260.000, dann kommen halt mehr.“ Das Wesen einer Obergrenze besteht aber gerade darin, dass – falls verschiedene politische Steuerungsmaßnahmen nicht ausreichend wirken – ab einem bestimmten Niveau eine weitere Zuwanderung auf das eigene Staatsgebiet verhindert wird. Die neu ankommenden Migranten würden in diesem Fall also, sobald eine Obergrenze erreicht ist, nach Österreich oder in an-

dere Nachbarländer zurückgewiesen.

Diese ursprüngliche Forderung der CSU nach einer Obergrenze, die notfalls durch Zurückweisungen eingehalten würde – Parteichef Horst Seehofer hatte dies Ende August noch einmal deutlich formuliert –, war aber schon im Zuwanderungskompromiss mit Angela Merkels CDU im Oktober gestrichen worden. In der Folge tauchte der Begriff Obergrenze weder im Papier zu den Jamaika-Gesprächen noch im Sondierungsergebnis mit der SPD auf. Vielmehr ist eine solche Obergrenze ausdrücklich ausgeschlossen: Union und SPD bekennen sich in ihrem Papier nicht nur „strikt zum Recht auf Asyl“, sondern – und das ist entscheidend – auch „zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes Asylantrags“.

Dieser Punkt heißt im Klartext: Auch weiterhin wird jeder Ausländer, der deutsches Staatsgebiet erreicht und glaubhaft angibt, Schutz zu suchen, erst einmal aufgenommen. Dann wird überprüft, ob ein anderer Staat für die Bearbeitung seines Antrags zuständig ist und ob er tatsächlich schutzbedürftig ist. Mit dem bekannten Ergebnis, dass fast alle Ankömmlinge erst einmal in Deutschland



Die Welt vom 23.01.2018

bleiben, die Mehrheit sogar dauerhaft. Dass „aus dem Recht der EU“ die „Verpflichtung zur Bearbeitung jedes Asylantrags“ resultiert, ist gleichwohl höchst umstritten. Kritiker verweisen immer wieder darauf, dass das genaue Gegenteil gelte. Mit dem Asylkompromiss 1993 wurde nämlich zum einen das Grundgesetz ergänzt: Dem Artikel „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ wurde Absatz 2 beigefügt. Nach diesem kann sich darauf „nicht berufen“, wer aus einem sicheren Drittstaat einreist. Aus dem Wortlaut von Artikel 18 des Asylgesetzes („Dem Ausländer ist die Einreise zu verweigern, wenn er aus einem sicheren Drittstaat einreist“) ergibt sich sogar die Verpflichtung der Zurückweisung. Dass Deutschland trotzdem prüfen müsse, begründet die Bundesregierung mit ihrer grundsätzlichen Auffassung, dass EU-Recht deutsches Recht überlagere. Und im Speziellen mit ihrer Deutung der Dublin-Verordnung: Diese erkläre eine Einreiseverweigerung für unzulässig, wenn Deutschland für das Asylverfahren eines Ankömmlings zuständig sei.

Allerdings: Die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats ist gemäß Artikel 13 der Dublin-Verordnung schon gegeben,

wenn auf Grundlage von Indizien festgestellt wird, dass „ein Antragsteller aus einem Drittstaat kommend die Grenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten hat“. Diese Voraussetzungen seien bei allen an Deutschlands Grenzen ankommenden Schutzsuchenden offenkundig erfüllt, wenden Befürworter von Zurückweisungen ein.

Die CSU hat sich solche Einwände aber zuletzt nicht mehr zu eigen gemacht und sich stattdessen der Rechtsauffassung von SPD und CDU gefügt. Deswegen ist eine Obergrenze – eine Größenordnung, ab der Einreisen von

Schutzsuchenden gestoppt würden – auch künftig ausgeschlossen. Laut dem Papier versprechen die Parteien nur, „die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa“ entsprechend der Integrationsfähigkeit „zu steuern und zu begrenzen“. Dieses zurückhaltend formulierte Ziel soll erreicht werden, indem die Aufnahme von Kontingenten legal einreisender Flüchtlinge aus den Krisenregionen (Resettlement) sowie von Kontingenten aus EU-Ländern (Relocation) „von der Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender“ insgesamt abhängen solle.

Weil Relocation und Resettlement nur minimale Steuerungsmöglichkeiten bieten – bisher werden darüber nur wenige Tausend Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen –, bleibt als einziges relevantes Steuerungsinstrument der Familiennachzug. Und zwar nicht der zu anerkannten Flüchtlingen, sondern nur der zu den subsidiär Schutzberechtigten. Dieser soll laut Sondierungsergebnis künftig „nur aus humanitären Gründen“ für „1000 Menschen pro Monat“ möglich sein. Alles unter dem Vorbehalt, dass die SPD nicht noch eine großzügigere Lösung aushandelt.



WENN JETZT MEHR
KOMMEN, 260.000,
DANN KOMMEN
HALT MEHR

MARTIN SCHULZ (SPD),
Parteivorsitzender



Die Welt vom 23.01.2018

Nachgeben? Für die CSU undenkbar

Die Strategie der Unionsparteien für die Koalitionsverhandlungen mit der SPD soll erst am Dienstagnachmittag bei einem Treffen der Verhandlungsdelegationen von CDU und CSU in Berlin festgelegt werden. Aber eine faustdicke Überraschung gibt es bereits. Denn Markus Söder, der designierte bayerische Ministerpräsident und neue starke Mann der CSU, wird nicht dabei sein. Söder will die große Koalition nicht mitverhandeln.

VON ROBIN ALEXANDER
UND THOMAS VITZTHUM

Tatsächlich bleibt der noch amtierende bayerische Finanzminister den Koalitionsverhandlungen auf eigenen Wunsch fern, wie WELT aus Parteikreisen erfuhr. Er habe in der Zeit vor seiner für das Frühjahr vorgesehenen Amtsübernahme als Ministerpräsident in Bayern genug zu tun, heißt es zur Erklärung. Als diese Entscheidung am Sonntagabend in den engsten Führungskreisen von CDU und CSU bekannt wurde, gab es viele Sorgenfalten: Geht da einer schon auf Distanz zu einem Bündnis, auf dem kein Segen liegt?

Eine weitere personelle Kalamität konnte hingegen abgewendet werden. Der hessische Ministerpräsident und stellvertretende CDU-Vorsitzende Volker Bouffier wird erneut dem Verhandlungsteam seiner Partei angehören. Dies hatte seit dem Ende der Sondierungen mit der SPD als offen gegolten: Bouffier hatte sich in der Schlussrunde der Gespräche sehr deutlich über eine Brüskierung beklagt. Pikanterweise hatte nicht die SPD, sondern die CSU den sehr erfahrenen CDU-Politiker verärgert. Obwohl Bouffier mit der Federführung für die Arbeitsgruppe Migration betraut war, hatte CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer ein alternatives Verhandlungsergebnis aus diesem Bereich in die Schlussrunde der Partei- und Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Die CDU will Martin Schulz Brücken bauen. Doch ihre Schwesterpartei in Bayern lehnt das ab. Und ihr wichtigster Mann wird gar nicht erst mitverhandeln

Auf einem Treffen der Parteichefs von CDU, CSU und SPD am Montagabend sollte ein Fahrplan für die Koalitionsverhandlungen aufgestellt werden. Inhaltlich berieten auch die Unionsparteien vorher nur getrennt. Bei der CDU-Führung, die sich am Sonntagabend unmittelbar nach dem umkämpften SPD-Parteitag im Konrad-Adenauer-Haus versammelt hatte, herrschte laut Teilnehmerangaben eine sehr gemischte Stimmung.

Die Freude über das Plazet der SPD-Delegierten für Koalitionsverhandlungen wurde getrübt durch die Einschätzung, dass die Führung der Sozialdemokraten einen Fehler aus den Sondierungsverhandlungen wiederholt habe: Erneut habe sie übergroße Erwartungen darauf geweckt, was sie gegenüber den Unionsparteien noch durchsetzen könne.

Gleichwohl gibt es in der CDU durchaus konkrete Überlegungen, wie man Schulz, Nahles & Co Brücken bauen könnte. Ein Verbot der „sachgrundlosen Befristung“ sei zwar illusorisch, aber man könne über eine Selbstverpflichtung von Bund, Ländern, Kommunen und Universitäten nachdenken, keine sogenannten Kettenverträge an junge Arbeitnehmer mehr auszugeben. Tatsächlich ist die öffentliche Hand in



Die Welt vom 23.01.2018

Deutschland der größte Vergeber von „sachgrundlosen Befristungen“.

Auch für die zweite SPD-Hauptforderung, die Angleichung von Arzthonoraren bei Privat- und Kassenpatienten, arbeitet die CDU schon an einer Art Gegenvorschlag: Die Gesundheitspolitiker sollen Vorschläge erarbeiten, wo Leistungen für gesetzlich Versicherte verbessert werden und vor allem Wartezeiten bei Fachärzten verkürzt werden können. Allerdings wurde Parteichefin Angela Merkel so verstanden, dass auch nur der Anschein eines „Systemwechsels“ vermieden werden soll. Bloß kein Einstieg in die Bürgerversicherung!

Am wenigsten problematisch sei der dritte SPD-Wunsch, eine Härtefallregelung für den Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz zu finden. Hier werde es nur um kleine Zahlen gehen. Auch die SPD wolle in Wirklichkeit ihren Wählern keine weitere Massenzuwanderung zumuten.

Deutet die CDU zumindest an, der SPD noch mal entgegenkommen zu wollen, so zeigt sich die CSU stur. Das CSU-Präsidium lehne Nachverhandlungen über die Sondierungsergebnisse einhellig ab, sagte Parteichef Horst Seehofer nach einer Sitzung des Gremiums am Sonntagabend in München. „Wenn jetzt jede Partei beginnt, Themen aufzulisten, über die noch nachverhandelt werden muss, dann wird die Sache schwer gefährdet.“

Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner wurde konkreter. Aus ihrer Sicht ist der Wunsch der SPD, über einige Dinge noch einmal zu reden, mehr als nur ein Kavaliersdelikt. Sie spricht von Missbrauch. „Das Sondierungspapier beschreibt den zwischen SPD, CDU und CSU gefundenen Kompromiss, auf dessen Basis die Detailarbeit erfolgt. Es ist weder denkbar noch legitim, die Koalitionsverhandlungen dazu zu missbrauchen, noch einmal über parteipolitische Maximalforderungen zu diskutieren“, sagte Aigner WELT. Aigner selbst wird bei den Koalitions-

verhandlungen der Gruppe angehören, die über Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik spricht. Dabei werde sie genau darauf achten, dass keine „wirtschaftspolitischen Irrungen“ aufgenommen werden: „Steuererhöhungen sind und bleiben ausgeschlossen, befristete Arbeitsverträge bleiben erhalten, und die Sozialabgabenlast darf 40 Prozent nicht übersteigen.“

Auch beim Thema Familiennachzug will die CSU hart bleiben. Zwar betonte ihr Innenexperte Stephan Mayer, dass die bisher sehr restriktiv gehandhabte Härtefallregelung, die nur zu rund 100



Die Welt vom 23.01.2018

Fällen pro Jahr führt, überarbeitet werden müsse. Er sagte jedoch auch: „Die im Sondierungspapier vereinbarte Zahl von 12.000 Nachzählern pro Jahr beschreibt eine abschließende Regelung. Härtefälle sind darin eingeschlossen.“

In der erwähnten Präsidiumssitzung nach dem Parteitag der SPD konnten Anwesende selbst zwischen den Zeilen keinerlei zusätzliche Gesprächsbereitschaft erkennen. Ja, eher das Gegenteil sei angeklungen. „Wenn die Sozialdemokraten noch mal Punkte aufmachen wollen, hätten wir sogar noch weitergehende Forderungen bei für uns wichtigen Punkten“, hieß es aus Parteikreisen.

Dazu gehörten dann wohl in puncto Asylrecht eine Residenzpflicht für Flüchtlinge, die in Asylzentren auf den Abschluss ihrer Verfahren warten. Das war zusammen mit dem Plan, dabei künftig nur noch Sachleistungen zu gewähren, in letzter Minute auf Drängen der SPD aus dem Sondierungspapier gestrichen worden. Merkel und Seehofer wollten keinen Konflikt mehr riskieren.

Allerdings wurde die Änderung von Scheuer, der an der Endredaktion des Textes beteiligt war, nur zähneknirschend übernommen. Er und CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt stehen für eine harte Linie. Seine Sticheleien in Richtung SPD vor dem Parteitag – er sprach von einem „Zwergenaufstand“ – haben in der CSU längst

nicht alle gut gefunden. Entsprechende Andeutungen machte selbst Seehofer in einer Vorstandssitzung vor einer Woche. Doch öffentliche Kritik aus der CSU an Dobrindt gibt es nicht.

Das zeigt, welche Prokura Dobrindt inzwischen hat. Auf dem Parteitag der Sozialdemokraten fiel sein Name immer wieder. Fraktionschefin Andrea Nahles gab in ihrer Rede sogar dem „blöden Dobrindt“ die Ehre. Er hat sich in die Rolle des eigentlichen Verhandlungsführers in Berlin manövriert. Während es Seehofer zuzutrauen ist, dass er um des Friedens Willen wie am Ende der Sondierung zu Zugeständnissen bereit sein könnte, ist dies bei Dobrindt unwahrscheinlich. Der Ausgang der Verhandlungen wird denn auch zeigen, wer in der Partei wirklich das Sagen hat.

So ist das Verhältnis zwischen SPD und CSU das eigentliche Problem in den anstehenden Koalitionsverhandlungen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die CDU und vor allem auf Angela Merkel. Sie wird damit wie schon bei den Jamaika-Gesprächen in die Rolle einer Moderatorin gedrängt. Dem Vernehmen nach hat die Kanzlerin sich schon eine Sprachregelung für den Streit überlegt, ob das Sondierungspapier nachverhandelt (SPD) oder in Stein gemeißelt (CSU) sei. Merkel will vorschlagen, es zunächst als „erste Fassung des Koalitionsvertrages“ in die Verhandlungen einzuführen.



Die Welt vom 23.01.2018

Keine 24 Stunden nach ihrer kurzen, kämpferischen Rede während des SPD-Sonderparteitags in Bonn gibt Andrea Nahles im Bundestag die Staatsfrau. Das Parlament würdigt den 55. Jahrestag des Élysée-Vertrages. Es redet der Präsident der französischen Nationalversammlung, nach ihm CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder. Ihm folgt seine Kollegin Nahles.

„Ja, das war ein besonderer Tag, der 22. Januar 1963“, beginnt die SPD-Fraktionschefin ihre Rede, würdigt das Vertragswerk Konrad Adenauers und Charles de Gaulles. Nahles lobt die Sorbonne-Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron vom September 2017 und wirbt für einen „neuen Aufbruch für Europa“. Doch schon nach ein paar Minuten erwähnt sie die anstehende Regierungsbildung in Deutschland, verlangt eine „progressive Europapolitik“, gar eine „Erneuerung der EU“, Maßnahmen gegen „Lohndumping, soziale Ungleichheit und Steuerdumping der großen Konzerne“.

VON DANIEL FRIEDRICH STURM

Rhetorisch betrachtet ist Nahles' Rede mittelmäßig, und doch hat sie Symbolwirkung. Sie markiert eine neue Rollenverteilung, bei der die Fraktionschefin nach und nach zur Nummer eins

Autorität des Martin Schulz erodiert

Genossen vermissen beim SPD-Chef Führungskraft. Fraktionschefin Andrea Nahles sammelt dagegen mit derben Sprüchen Pluspunkte

wird. Der SPD-Vorsitzende Martin Schulz sitzt lediglich in der ersten Reihe, hört Nahles zu. So hatte er es auch in Bonn getan. Mit leerem Blick und verschränkten Armen verfolgte er dort, wie die überaus skeptischen Delegierten Nahles begeistert applaudierten und jubelten. Nahles hatte mit derben Sprüchen wie „Wir werden verhandeln, bis es quietscht“ und „Die Bürger zeigen uns bei Neuwahlen den Vogel“ den Ton getroffen. Siebenmal in ihrer gut sechs Minuten langen Rede gab es Beifall – und das, obwohl sie zugunsten von Koalitionsverhandlungen mit der

CDU/CSU plädierte. Schulz' fast einstündige Rede hatten die Delegierten weitgehend teilnahmslos verfolgt, nur selten applaudiert.

Mit dem Tag von Bonn haben sich die Machtverhältnisse innerhalb der SPD für jeden sichtbar verändert. Die Autorität des ohnehin angeschlagenen Parteivorsitzenden Schulz erodiert, während Nahles weiter an Bedeutung gewinnt. Die Behauptung, Schulz sei ein „Held“ der (vermeintlichen) SPD-Basis, lässt sich nur noch schwer aufrechterhalten. Er gilt vielen als Vorsitzender auf Abruf – selbst wenn er sich alsbald in ein Kabinett Mer-



Die Welt vom 23.01.2018

kel retten dürfte. Das hat er zwar lange ausgeschlossen; in der SPD indes rechnet man damit. Mancher hat über ein solches Ansinnen bereits seinen Unmut geäußert. Die Verschiebung der Gewichte dürfte sich auf die Koalitionsverhandlungen konkret auswirken. Die Ministerliste beispielsweise werde am Ende wohl eher von Nahles denn von Schulz bestimmt, heißt es in SPD-Kreisen.

Kritik an Schulz, Lob an Nahles – so war auch der Tenor, während die SPD-Bundestagsabgeordneten am Montagmorgen zusammenkamen. Anders als geplant, wurde weniger über die Elysée-Debatte beraten, stattdessen redete man über den Parteitag und die Folgen der 56-Prozent-Entscheidung zugunsten von Koalitionsverhandlungen. Diplomatisch geschulte Sozialdemokraten antworteten auf die Frage, wie sie die Parteitagsrede von Schulz erlebt hätten, mit den Worten: „Andrea hat eine sehr, sehr gute Rede gehalten.“ Einige Abgeordnete kritisierten aber die Rede von Schulz als schwach und monierten seine fehlende Führungskraft, berichten Teilnehmer.

Auch der Ruf nach Nachbesserungen des Sondierungsergebnisses durch die SPD-Vize Thorsten Schäfer-Gümbel und Ralf Stegner sowie die Mainzer Regierungschefin Malu Dreyer wurde als ungeschickt gewertet. Damit sei der Eindruck entstanden, die SPD habe nicht gut verhandelt. Andererseits hieß es, die Befürworter von Koalitionsver-

handlungen hätten sich zu oft einen schlanken Fuß gemacht. In der Partei wird zudem geklagt, der einst bedeutende Landesverband Nordrhein-Westfalen nehme seine Führungsverantwortung nicht mehr wahr.

Schulz verteidigte sich, sagte, er habe nicht enthusiastisch für eine Koalition mit der Union werben können, wo er sie so lange abgelehnt habe. Er gehe jetzt aber in die Verhandlungen mit dem Ziel, eine schwarz-rote Regierung zu bilden, sagte der SPD-Chef, hieß es. Dafür gab es Applaus, ein Teilnehmer der Fraktionssitzung spottete jedoch bissig: „Wenn Sigmar Gabriel in der Fraktion redet, applaudieren zehn Abgeordnete. Bei Martin Schulz sind es neun.“

Die SPD will sich in einer Präsidiumssitzung in dieser Woche auf die Verhandlungen mit der Union vorbereiten. Während CDU und CSU aufs Gaspedal träten, brauche man noch etwas Zeit, heißt es in der SPD mit Blick auf die vergangene, Kräfte zehrende Parteitagswoche. In der Fraktionssitzung verlangten Abgeordnete zudem, die angestrebte Härtefallregelung in punkto Familiennachzug Geflüchteter müsse bei den Koalitionsverhandlungen mit der Union angesprochen werden. Schulz hatte Sonntagabend zugesagt: „Die Härtefallregelung wird kommen.“



Die Welt vom 23.01.2018

Bereits am Montagabend wollten die Parteivorsitzenden Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Schulz im Konrad-Adenauer-Haus über einen Zeitplan beraten. Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Rund drei Wochen dürften die Koalitionsverhandlungen dauern, wird im Willy-Brandt-Haus geschätzt. „Wir dürfen jetzt nicht lange lamentieren“, heißt es. Verglichen mit den Sondierungen wird in der SPD mit einer größeren Zahl von Fachpolitikern gerechnet, die zu den Koalitionsverhandlungen hinzugezogen werden. Die SPD-Bundestagsfraktion will zudem stärker vertreten sein. Unter den 13 Sondierern hatten nur Nahles und Fraktionsgeschäftsführer Carsten Schneider ein Bundestagsmandat inne. Das Gros stellten die Ministerpräsidenten.

Das von der SPD avisierte Mitgliedervotum über den Koalitionsvertrag erfordert rund drei Wochen Zeit. Der Parteivorstand hat alsbald eine Richtlinie zu erarbeiten, die – wie schon im Jahr 2013 – einen Stichtag enthält. Er definiert, wann man SPD-Mitglied gewesen sein muss, um an der Abstimmung teilnehmen zu dürfen.

Eine Initiative der nordrhein-westfälischen Jusos, die für (kurzzeitige) Mitgliedschaften in der SPD wirbt, um den Koalitionsvertrag abzulehnen, sorgte in Berlin für Verdruss. Juso-Bundeschef Kevin Kühnert unterstützte den Aufruf und verbreitete via Twitter einen Link zum Beitrittsformular. Derlei Aktionen verwässerten das Meinungsbild in der Partei, hieß es in der Bundes-SPD. Sie offenbarten einen schlechten Stil. Über Kühnert hieß es, er müsse „seine Leute zur Ordnung rufen“.

Mehrere Landesverbände berichteten derweil von Parteieintritten. Auf die Frage, ob es auch Austritte gebe, hieß es im Willy-Brandt-Haus: „Wer tritt denn jetzt aus der SPD aus? Die Möglichkeit der Einflussnahme kommt doch noch.“



Die Welt vom 24.01.2018

AfD übernimmt Haushaltsausschuss

Traditionell wird der Vorsitz von der stärksten Oppositionsfraktion besetzt

Die AfD erhält im Bundestag den Vorsitz in drei Ausschüssen, darunter im einflussreichen Haushaltsausschuss. Zudem werden künftig die Gremien Recht und Verbraucherschutz sowie Tourismus von AfD-Abgeordneten geführt, wie die Parlamentsfraktionen vereinbarten. Dem Haushaltsausschuss, der nach jahrzehntelanger Praxis im Parlament von der größten Oppositionspartei geführt wird, soll nach dem Willen der AfD der Abgeordnete Peter Boehringer vorsitzen. Dafür muss er in der noch ausstehenden konstituierenden Sitzung des Ausschusses von dessen Mitgliedern gewählt werden.

Boehringer, der zeitweise auch als Unternehmensberater arbeitete, war nach eigenen Angaben Initiator der „Holt unser Gold heim“-Bewegung. Der Euro- und EZB-Kritiker gehört auch der Programmkommission seiner Partei an. Im Haushaltsausschuss werden etwa

Beschlüsse zu Themen wie den Rettungspaketen für Griechenland und der Euro-Politik gefasst. Die AfD strebt den Austritt Deutschlands aus der Euro-Zone an. Da in dem Gremium die Haushaltspolitiker bei so gut wie allen politischen Entscheidungen über die Finanzierung entscheiden, wird es auch „Königsausschuss“ genannt. Sollten Union und SPD erneut eine Koalition eingehen, wäre die AfD die größte Oppositionspartei im Bundestag.

Die Union kann im Bundestag den Vorsitz in sieben der 23 Ausschüsse für sich verbuchen. Dazu zählen auch die Gremien Auswärtiges und Europa. Als wahrscheinlich gilt, dass deren bisherige Vorsitzende, Norbert Röttgen und Gunther Krichbaum (beide CDU), ihre Ämter weiterführen können. Die Unionsfraktion wollte dies aber nicht offiziell bestätigen. Personelle Entscheidungen sollen erst in der kommenden

Woche fallen. Die Union sicherte sich für die CSU zudem den Innenausschuss. Für Letzteren hatte sich auch die AfD interessiert. Daneben wird das Parlamentarische Kontrollgremium vom CDU-Abgeordneten Armin Schuster geleitet. Der AfD-Parlamentarier Roman Johannes Reusch fiel vorige Woche bei der Abstimmung über die Besetzung dieses Geheimdienstauschusses durch.

Die SPD stellt den Vorsitz in fünf Ausschüssen, darunter den für Arbeit und Soziales. Welche SPD-Abgeordneten die Gremien leiten sollen, will die Fraktion am kommenden Dienstag entscheiden. FDP-Chef Christian Lindner erklärte auf Twitter, es entspreche sehr dem Profil seiner Partei, die Ausschüsse Finanzen, Digitale Agenda und Menschenrechte zu führen. Die Grünen besetzen die beiden Gremien Verkehr und Umwelt, die Linke erhält Wirtschaft und Energie sowie Familie. rtr

PARLAMENTS-AUSSCHUSS

Die AfD greift nach dem Recht

Man kann lamentieren, man kann bitter auflachen: Die AfD erhält den Vorsitz im Rechtsausschuss des Bundestags. Das ist kein Witz, und wenn doch, dann ein schlechter; er ist das Ergebnis parlamentarischer Handeleien. Die anderen Fraktionen haben der AfD den Zugriff aufs Recht gelassen, um andere Ausschüsse, die sie für wichtiger hielten (den Innen- und Kulturausschuss zum Beispiel) vor der AfD zu retten. Das AfD-LoS ist also zugleich Indiz für den mäßigen Wert, den Rechtspolitik derzeit hat.

Die stärkste Oppositionsfraktion hat nach parlamentarischer Tradition den Vorsitz im Haushaltsausschuss. Das ist so, und daran sollte man nicht rütteln. Die anderen Ausschüsse werden nach einem Zugriffsverfahren verteilt, bei dem sich die

Zugriffe nach Fraktionsgröße richten. Durch den Rechtsausschuss laufen nicht alle Gesetze, aber doch ganz wichtige – das Zivil-, Straf- und Familienrecht zum Beispiel. Der Rechtsausschuss entscheidet auch darüber, wer den Bundestag vor dem Verfassungsgericht vertritt. Das macht zwar der ganze Ausschuss und nicht der Vorsitzende allein, aber ihm obliegen Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzung; er ist das Gesicht des Ausschusses, kann Stellungnahmen abgeben. Das Gesicht des Rechts darf kein Abgeordneter sein, bei dem man zweifelt, ob er zum Geist des Grundgesetzes steht.

Die AfD will den Rechtsradikalen Stephan Brandner nominieren. Er darf von den anderen Fraktionen nicht gewählt werden. HERIBERT PRANTL

Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2018



AfD übernimmt wichtige Positionen im Bundestag

Die populistische Partei stellt künftig die Vorsitzenden in den Ausschüssen für Haushalt und Recht

Berlin – Die AfD wird im Bundestag wichtige Parlamentsausschüsse führen. Die neue Bundestag vertretene rechte Partei erhält den Vorsitz im zentralen Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Auch der Vorsitz im Tourismusausschuss geht an die AfD. Darauf verständigten sich die Geschäftsführer der Fraktionen des Bundestages am Dienstag. Für den Vorsitz im Haushaltsausschuss will die AfD den Abgeordneten Peter Boehringer nominieren. Dieser Ausschuss steht traditionsgemäß der stärksten Oppositionspartei zu. Das wäre die AfD, wenn die große Koalition aus Union und SPD zustande kommt.

Wie der Haushaltsausschuss zählt jener für Recht und Verbraucherschutz zu den wichtigsten Gremien des Bundestages,

weil dort wichtige neue Gesetze beraten werden. Die AfD will den Thüringer Juristen Stephan Brandner als Vorsitzenden in den Rechtsausschuss schicken. Brandner wird den besonders rechten Kreisen der AfD zugerechnet, er gilt als Vertrauter von Björn Höcke.

Der Rechtsausschuss ist für die Vorbereitung der Gesetzgebung zu klassischen Rechtsfragen und zum Verbraucherschutz zuständig. Er berät auch über Beteiligung des Bundestages in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Zuletzt führte Renate Künast (Bündnis 90/Grüne) den Rechtsausschuss. „Wir freuen uns als größte Oppositionsfraktion, diese wichtigen Ausschüsse erhalten zu haben“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer der AfD, Bernd Baumann.

Die weiteren Ausschussvorsitze wurden entsprechend der Stärke der Fraktionen im Bundestag und dabei nach ihren Wünschen vergeben. So übernimmt die CDU die Gremien für Auswärtige Angelegenheiten, Europa, Landwirtschaft, Geschäftsordnung, Gesundheit, Petitionen und Entwicklung. Die CSU bekommt den Vorsitz im Innenausschuss. Die SPD leitet die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Verteidigung, Bildung und Forschung, Kultur und Sport. Die FDP übernimmt den Vorsitz in den Ausschüssen für Finanzen, Digitale Agenda und Menschenrechte. Die Grünen erhalten Verkehr und Umwelt, die Linken übernehmen die Leitung bei Wirtschaft und Energie sowie Familie.

Die AfD war zuletzt mit der Besetzung von wichtigen Posten im Bundestag ge-

scheitert. So fiel ihr Kandidat für das parlamentarische Kontrollgremium PKGr durch. Der frühere leitende Oberstaatsanwalt Roman Reusch erhielt nicht die nötige Stimmenzahl.

Offen ist der weitere Umgang mit dem Posten eines Bundestagsvizepräsidenten, den die AfD beanspruchen kann. Direkt nach der Konstituierung des Bundestages war ihr Kandidat Albrecht Glaser in drei Wahlgängen deutlich durchgefallen. Glaser stieß in den anderen Fraktionen auf Ablehnung, weil er das Recht des Islam auf freie Religionsausübung infrage gestellt hatte. Die AfD wollte ihn nun erneut zur Wahl stellen. Der Ältestenrat des Bundestages lehnte das jedoch mehrheitlich ab, weil ein solcher Wahlgang aussichtslos sei.

JENS SCHNEIDER



Koalitionsverhandlungen

Schrumpfender Parteichef

Soll SPD-Chef Schulz ein Ministeramt in einer neuen Regierung mit der CDU übernehmen? Die Zweifel in der eigenen Partei werden lauter.

**M. Greive, J. Hildebrand,
D. Neuerer** Berlin

Die Absage war kategorisch. „Ganz klar, in eine Regierung von Angela Merkel werde ich nicht eintreten“, sagte Martin Schulz kurz nach der Bundestagswahl. Dieses Zitat holt den SPD-Chef nun ein. Selbst aus der eigenen Partei wird Schulz, dem Interesse am Posten des Außenministers nachgesagt wird, mittlerweile an sein Versprechen erinnert.

Der designierte thüringische SPD-Vorsitzende Wolfgang Tiefensee forderte Schulz auf, auf ein Ministeramt zu verzichten. „Eine 180-Grad-Wende in dieser Frage würde die Glaubwürdigkeit von Martin Schulz erschüttern“, sagte der Wirtschaftsminister von Thüringer der „Welt“.

Tiefensee spricht damit als einer der ersten öffentlich aus, was hinter vorgehaltener Hand auch andere Genossen sagen. Selbst in Kreisen des Parteivorstands hieß es zuletzt, es wäre klug von Schulz, einen Verzicht auf einen Kabinettsposten zu verkünden. Schließlich hat er den Genossen bereits genug Kehrtwenden zugemutet. Auch eine Große Koalition hatte Schulz vor wenigen Wochen noch ausgeschlossen. Wenn er nun zumindest beim Ministeramt Wort halte, könne das die GroKo-Gegner etwas milder stimmen, so das Kalkül.

Dass ein Parteichef aus den eigenen Reihen aufgefordert wird, nicht in eine mögliche Regierung einzutreten, ist mehr als ungewöhnlich. Es zeigt, wie sehr seine Macht bröckelt. Schulz, der vor einem Jahr mit 100 Prozent

zum SPD-Chef gewählt wurde, folgten auf Sonderparteitag am Wochenende nur noch 56 Prozent Richtung Große Koalition. Und die Gegner eines Bündnisses mit der Union machen weiter mobil, allen voran Juso-Chef Kevin Kühnert. In einem Gastbeitrag für das Handelsblatt betonte er, der Mitgliederentscheid über einer Große Koalition werde für die SPD-Spitze eine „enorme“ Herausforderung. Die knappe Zustimmung beim Parteitag sei „nur die Chiffre einer viel grundsätzlicheren Diskussion, der sich die Partei stellen muss“.

Schulz muss bei den Koalitionsverhandlungen etwas herausholen, um die Basis zu überzeugen. Am Montagabend hatte er sich mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und CSU-Chef Horst Seehofer zu Vorgesprächen getroffen. Er machte deutlich, dass die SPD noch Zeit braucht, sich zu



Handelsblatt vom 24.01.2018

sortieren. Die Gespräche könnten nun am Freitag beginnen.

Deshalb kommt die innerparteiliche Debatte um seine Person für Schulz so ungelegen. Sie schwächt ihn ausgerechnet vor den Verhandlungen mit der Union, bei der er wichtige SPD-Forderungen durchsetzen soll, etwa in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik.

Das ist auch ein Grund, warum vor allem Vertreter der SPD-Linken fordern, die Diskussionen zu beenden. „Wer ohne vorliegenden Koalitionsvertrag über Ministerposten diskutieren will, hat das Verfahren nicht begriffen“, sagte der Sprecher der Linken in der SPD-Bundestagsfraktion, Matthias Miersch, dem Handelsblatt. „Wir beginnen in den kommenden Tagen überhaupt erst mit Koalitionsverhandlungen. Ich rate allen, sich dafür auf unsere inhaltlichen Forderungen zu konzentrieren.“

Der Sprecher des SPD-Arbeitnehmerflügels, Klaus Barthel, nannte den Vorstoß Tiefensees „völlig deplatziert“. „Jetzt kommt es nicht auf personalpolitische Sandkastenspiele an, sondern auf einen Koalitionsvertrag, der wirklich sozialdemokratische Politik beinhaltet“, sagte Barthel. „Da ist noch viel Luft nach oben, vor allem in den Bereichen Arbeit und Soziales.“

Während eine Regierung noch auf sich warten lässt, sortiert sich der Bundestag. Die Fraktionen haben geklärt, wer in den Ausschüssen den Vorsitz erhält. Der wichtige Haushaltsausschuss, der nach jahrzehntelanger Praxis im Parlament von der größten Oppositionspartei geführt wird, geht an die AfD - genauso die Ausschüsse für Recht und für Tourismus.

„Der Gesetzgeber muss handeln“

Nach Rechtsgutachten zu Sterbehilfe-Urteil: Ethikrat fordert gesetzliche Klarstellung

Ein Rechtsgutachten über das umstrittene Urteil zur staatlich legitimierten Abgabe tödlich wirkender Medikamente hat eine Diskussion über neue gesetzliche Regelungen entfacht.

Das Gutachten mache abermals deutlich, „dass solche Fragen nicht durch Gerichte geklärt werden können, nicht einmal durch das Bundesverfassungsgericht“, sagte der Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Peter Dabrock. „Der Gesetzgeber, also das Parlament, muss jetzt handeln.“

Das am Montag veröffentlichte Gutachten des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Udo Di Fabio, kommt zu dem Schluss, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verfassungsrechtlich nicht haltbar ist.

Die Leipziger Richter hatten im März 2017 entschieden, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verpflichtet sein kann, Patienten in „extremen Notlagen“ den Erwerb todbringender Mittel zu gestatten. Das Urteil sorgte für einen Aufschrei unter Experten. Die Erlaubnis für den Erwerb tödlich wirkender Medikamente galt bis dahin als Tabu. Kritiker äußerten Zweifel daran, dass eine Behörde die richtige Stelle ist, um über legitime oder nicht legitime Sterbewünsche zu entscheiden.

Der ehemalige Verfassungsrichter Di Fabio argumentiert nun, es gebe keine verfassungsrechtliche Schutzpflicht, Sterbewilligen für den Suizid notwendige Mittel zu verschaffen. Zudem warf er dem Bundesverwaltungsgericht vor, in unzulässiger Weise in den Kompetenzbereich des Gesetzgebers einzugreifen.

Der Bundestag hatte 2015 die organisierte Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt. Kritiker des Urteils, darunter eine Mehrheit des Deutschen Ethikrats, sahen dieses Gesetz durch das Leipziger Urteil konterkariert.

Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte waren in der Folge des Urteils weitere Anträge auf den Erwerb tödlich wirkender Medikamente eingegangen. Aktuell liegen 83 Anträge vor, über die erst entschieden werden soll, wenn Klarheit über die Rechtslage herrscht. Das Bundesinstitut prüft derzeit das Gutachten, das es selbst in Auftrag gegeben hatte. (epd)

taz vom 17.01.2018



taz vom 17.01.2018

„Abbrüche stellen ein Unrecht dar“

Vor der interfraktionellen Sitzung zum Paragrafen 219 a verteidigt die Union das Gesetz – und betont den „Lebensschutz“

Interview **Dinah Riese**

taz: Frau Winkelmeier-Becker, im November wurde die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt, weil sie auf ihrer Webseite sachlich darüber informiert, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Sollte man dafür bestraft werden?

Elisabeth Winkelmeier-Becker: Frau Hänel hat ja angekündigt, Rechtsmittel einzulegen. Es ist unüblich, sich zu laufenden Verfahren zu äußern. So halte ich es auch in diesem Fall, zumal mir die Urteilsbegründung nicht vorliegt. Das Gericht zumindest sah den Straftatbestand nach Paragraf 219 a Strafgesetzbuch – das Verbot der Werbung für den Abbruch von Schwangerschaft – für erfüllt und die Sanktion als angemessen an.

Aber finden Sie es an sich richtig, dass eine Ärztin oder ein Arzt bestraft wird, wenn sie oder er im Netz darüber informiert, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen?

Ich sehe aktuell keinen Handlungsbedarf beim Gesetzgeber.

Die bestehenden Normen zum Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch sind eine ausgewogene Regelung, die den Schutz des ungeborenen Kindes in den Mittelpunkt stellt und zugleich die Selbstbestimmung der Mutter wahrt. Gleichzeitig wird sie dazu ermutigt, sich für das Kind zu entscheiden. Dafür ist es wichtig, dass die Frauen in einer Beratungsstelle umfassend informiert werden, und zwar bevor sie zu einem Arzt gehen. In diesem Kontext muss man den Paragrafen 219 a sehen. Ohne ihn könnte die Beratung konterkariert werden.

Inwiefern?

Paragraf 219 a des Strafgesetzbuchs ist Teil des Schutzkonzeptes, zu dem das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet hat. Dieser setzt dabei auf ermutigende Beratung und Hilfe statt Strafe. Zugleich ist der Staat verpflichtet, das Bewusstsein dafür aufrechtzuerhalten, dass ein Schwangerschaftsabbruch die Tötung eines ungeborenen Kindes ist. Daran hapert es in unserer Gesellschaft ohnehin. Stünde der Schwangerschaftsabbruch als



taz vom 17.01.2018

Leistung einfach so auf der Webseite eines Arztes oder einer Ärztin, sähe es aus wie eine normale medizinische Heilbehandlung. Da hat diese vergleichsweise kleine Einschränkung der ärztlichen Berufsfreiheit schon einen Sinn.

Sie finden es also richtig, dass der Paragraf 219 a nicht nur reißerische Werbung, sondern auch sachliche Information verbietet?

Nicht nur das Anpreisen trägt zur Verharmlosung bei, sondern auch die sachliche Information als Angebot auf der Homepage

eines Arztes. Den Frauen steht jede Information, die sie brauchen oder wünschen, offen, es wird niemandem etwas vorenthalten – auch nicht im Internet, wie häufig behauptet wird. Die Adressen der durchführenden Ärzte erhalten die Frauen von den Beratungsstellen und haben dann freie Arztwahl.

Die Ärzte und Ärztinnen sehen sich in die Schmutzdecke gestellt und werden von Abtreibungsgegner*innen beschimpft, drangsaliert und angezeigt. Auf deren Webseiten wird Hänel beispielsweise

als „Tötungsspezialistin für ungeborene Kinder“ bezeichnet.

Ich werde diese Kampagnen bestimmt nicht verteidigen. Ich finde nicht gut und vor allem nicht zielführend, was die radikalen Lebensschützer da machen. Aber wir haben auch etwa 100.000 Abtreibungen im Jahr; in der Relation finde ich den Aspekt des Lebensschutzes wichtiger. Es geht mir nicht darum, einen Arzt überflüssigen Gerichtsverfahren auszusetzen oder Druck auf ihn auszuüben. Das ist auch nicht der Zweck des Werbeverbots. Wenn eine Abtreibung nach der Beratung keine Straftat ist, dann muss es natürlich auch Ärzte geben, die diese durchführen. Aber Schwangerschaftsabbrüche stellen ein gewisses Unrecht dar. Wir machen uns offenbar mehr Sorgen um die Ärzte als um ungeborene Kinder.

Geht es Ihnen nicht vor allem um die politischen Folgen?

Diese Diskussion wird vor allem von zwei Lagern erbittert geführt: den radikalen Abtreibungsgegnern, die der Sache nicht wirklich dienen, und de-

nen, die am liebsten auch gleich den Paragraphen 218 mit abschaffen wollen. Beide Seiten arbeiten zum Teil mit Reflexen und Scheinargumenten, die am Kern der Sache völlig vorbeigehen.

Sie fürchten also eine Diskussion über das große Ganze?

Wir haben es hier mit einem austarierten Regelwerk zu tun, das ineinandergreift und dem Schutz des ungeborenen Kindes, aber auch dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter gerecht wird. Eine gesetzliche Änderung würde als Parteinahme zugunsten derer verstanden, die hier bloß von „Schwangerschaftsgeewebe“ sprechen. Um die bestehende Norm anzutasten braucht es schon größere Unwuchten oder Ungerechtigkeiten als das, was hier zur Rede steht.



taz vom 17.01.2018

Ist das Streikverbot noch zeitgemäß?

Das Bundesverfassungsgericht prüft heute, ob Beamte in Deutschland streiken dürfen

Von **Christian Rath**, Freiburg

Bisher dürfen Beamte in Deutschland nicht streiken. Ob dieses Streikverbot bestehen bleiben kann, prüft das Bundesverfassungsgericht an diesem Mittwoch im Fall von vier beamteten LehrerInnen, die an Warnstreiks der Gewerkschaft GEW teilgenommen hatten. Sie wehren sich gegen die anschließend verhängten Bußgelder von bis zu 1.500 Euro.

Eigentlich ist das Streikrecht im Grundgesetz im Rahmen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Artikel 9) geschützt. Eine Ausnahme gilt bisher aber für Beamte, denn das Grundgesetz wahrt auch die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ (Artikel 33, Absatz 5).

Zu diesen Grundsätzen gehört, dass der Beamte eine unkündbare Lebenszeitstellung hat und der Staat ihm amtsangemessene Dienstbezüge und Sozialleistungen zahlt (Alimentation). Im Gegenzug müssen sich Beamte inner- und außerhalb des Dienstes loyal und achtungswürdig verhalten. Die Rechte und Pflichten der Beamten werden per Gesetz festgelegt, nicht per Tarifvertrag. Deshalb haben Beamte bisher auch kein Streikrecht.

„Hergebrachte Grundsätze“

Das Beamtentum gilt als Garant für eine rechtsstaatliche, nur am Gesetz orientierte neutrale Verwaltung. Bei hoheitlichen Aufgaben, die mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, muss der Staat zwingend Beamte einsetzen, also bei Polizei, Justiz, Finanzämtern und Ministerien. Bei anderen Bereichen der Staatsverwaltung kann der Staat wählen, ob er Beamte oder Angestellte beschäftigt.

Ein solches Wahlrecht hat der Staat laut Bundesverfassungsgericht auch bei Lehrern. Nur in Bayern schreibt die dortige Landesverfassung vor, dass Lehrer Beamte sein müssen. Einige ostdeutsche Länder wie Sachsen und Berlin verzichten dagegen ganz oder weitgehend auf die Verbeamtung von Lehrern. Bundesweit sind etwa 70 Prozent der Lehrer verbeamtet. Wenn Lehrer Beamte sind, dann gelten für sie automatisch die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“, also auch das Streikverbot.

Bewegung kam in diese Lage 2009 durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Ein allgemeines Streikverbot für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes sei unverhältnismäßig, hieß es in einer Entscheidung zur Türkei. Das Streikrecht könne nur ausgeschlossen werden, wenn Beschäftigte staatliche Hoheitsgewalt ausüben, also insbesondere bei Polizei und Militär. In Deutschland wurde das so verstanden, dass jedenfalls beamtete Lehrer künftig das Streikrecht bekommen müssen. Die GEW unterstützte deshalb Mitglieder, die sich durch die Instanzen klagen.

Erste Urteile gegen das Streikrecht

Im Jahr 2014 entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass das deutsche Streikverbot für Lehrer gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Der Gesetzgeber müsse handeln. Allerdings gelte das Streikverbot zunächst fort, denn Gerichte seien nicht befugt, hier selbst Abhilfe zu schaffen. Die Leipziger RichterInnen gehen davon aus, dass zumindest die Besoldung von beamteten LehrerInnen und deren soziale Angelegenheiten statt durch Gesetz auch per Tarifvertrag geregelt werden könnten. In entsprechenden Arbeitskämpfen könnten Lehrer dann auch streiken. Dass Lehrer mit Streikrecht nicht mehr Beamte sein können, sagte das Bundesverwaltungsgericht nicht.

Bisher haben die Gesetzgeber in Bund und Ländern noch nicht auf diese Aufforderung reagiert. Das Bundesinnenministerium erklärte auf Anfrage, man warte noch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Aber auch Oppositionsparteien wie die Linke haben noch keine entsprechenden Gesetzentwürfe für ein Streikrecht der Lehrer vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht könnte nun die Grundsätze des Berufsbeamtentums im Lichte der Straßburger Rechtsprechung neu interpretieren und den nichthoheitlichen Beamten ein Streikrecht zubilligen.

Möglicherweise werden die Verfassungsrichter in Karlsruhe das aber auch ablehnen, etwa weil das EGMR-Urteil zur Türkei nicht auf die Lage in Deutschland übertragbar sei. Dann wollen die GEW-LehrerInnen selbst in Straßburg klagen.



taz vom 17.01.2018

53 Jahre sind deutlich länger als 6 Jahre

Dass die Grundsteuer reformiert werden muss, ist in Karlsruhe fast nicht die Frage

Aus Karlsruhe **Christina Rath**

Die Grundsteuer muss wohl bald neu berechnet werden. Die Orientierung an uralten Grundstückswerten ist verfassungswidrig. Das zeichnete sich nach der mündlichen Verhandlung am Bundesverfassungsgericht ab.

Von der Grundsteuer ist jeder betroffen: Eigentümer, die ihr Grundstück selbst nutzen, aber auch Mieter, weil Grundsteuerzahlungen als Nebenkosten umgelegt werden können.

Derzeit wird sie in drei Schritten berechnet. Zunächst wird festgelegt, was das Grundstück wert ist. In Westdeutschland liegen der Berechnung Einheitswerte von 1964 zugrunde, im Osten stammen die Werte sogar von 1935. Sie werden mit einer Steuermesszahl multipliziert, die sich nach der Art der

Bebauung bestimmt. Im Osten ist die Messzahl höher als im Westen. Im dritten Schritt wird dieser Betrag wiederum mit einem Hebesatz multipliziert, den die örtliche Kommune festlegt. Die Hebesätze unterscheiden sich stark und liegen zwischen 90 und 950 Prozent.

Der Wert von 36 Millionen Grundstücken müsste neu bestimmt werden

Verfassungsrechtlich umstritten ist nur der erste Schritt, die Nutzung der uralten Einheitswerte. Der Bundesfinanzhof (das höchste deutsche Finanzgericht) hält das für verfas-

ungswidrig und hat Karlsruhe um Prüfung gebeten. Schließlich konnte sich der Wert von zwei Grundstücken, die 1964 gleich teuer waren, in den nachfolgenden Jahrzehnten ganz unterschiedlich entwickeln – je nach Lage. Das eine Dorf blieb vielleicht ländlich, das andere wurde in die Stadt eingemeindet, weshalb dann die Grundstückpreise explodierten.

Wie relevant die Lage eines Grundstücks ist, zeigt auch das Beispiel Berlin. Grundstücke in Mauernähe waren 1964 nicht viel wert, sind heute aber Filetstücke in der Innenstadt. Diese Wertverzerrung führe zu fast schon willkürlich ungleicher Besteuerung, so der Bundesfinanzhof.

Dagegen ist es rechtlich kein Problem, dass die alten Werte heute viel zu niedrig sind. Denn

bei der Grundsteuer geht es nicht um eine Ungleichbehandlung mit Bargeld, Schmuck und anderem Vermögen, wie bei der Erbschaftsteuer. Dort wurden die alten Werte schon 1995 von Karlsruhe gekippt.

In der Verhandlung am Dienstag hielt nur die Bundesregierung die Orientierung an den alten Werten noch für zulässig. Die Wertverzerrung sei nicht schlimm, weil es ja um eher geringe Summen gehe. Nur 0,5 Prozent des Haushaltseinkommens fließe im Schnitt in die Grundsteuer, rechnete Finanzstaatssekretär Michael Meister (CDU) vor. Dagegen wäre der Aufwand für die Kommunen

gewaltig, wenn sie den Wert von 36 Millionen Grundstücken neu bestimmen müssten. Die Richter ließen aber keinen Zweifel daran, dass sie das Bewertungsgesetz kippen werden. „Ab 1964 sollte alle sechs Jahre der Wert neu bestimmt werden“, erinnerte Ferdinand Kirchhof, der Vorsitzende des Ersten Senats. „Und 53 Jahre später ist das immer noch nicht gelungen.“ Diskutiert wurde in Karlsruhe fast nur darüber, wie lange der Gesetzgeber Zeit für eine Reform bekommt.

Bund und Länder forderten eine Frist von mindestens zehn Jahren. Zunächst müsse das Bewertungsgesetz geändert werden. Dann müsse die Wertermittlung automatisiert werden. Die Katasterämter könnten die Größe der Grundstücke zuliefern, die Grundbuchämter die Eigentümer melden und von den bundesweit rund 1.000 Gutachterausschüssen für Bodenrichtwerte kämen die Informationen zur Wertentwicklung. Diese EDV-Reform dauere allein sechs Jahre. Und dann müssten überall die Steuermesszahlen und Hebesätze neu angepasst werden, denn die Reform soll unter dem Strich aufkommensneutral sein.

Das Urteil wird in einigen Monaten verkündet.

taz vom 17.01.2018

Zweimal gestreikt, zwei Vermerke in die Akte

Der Lehrer Carsten Leimbach klagt gegen das Land Hessen, weil er nicht streiken darf. Gewerkschaften fordern seit Langem mehr Rechte für Beamte – und hoffen auf Karlsruhe

Von Ralf Pauli

Wenn Carsten Leimbach an diesem Mittwoch nicht unterrichten müsste, er würde wohl die 300 Kilometer von Kassel nach Karlsruhe fahren, um zu hören, was das Bundesverfassungsgericht zum Beamtenstreikrecht sagt, dem Recht, das ihm per Gesetz verwehrt wird – noch. Der 49-Jährige ist Lehrer an einer kaufmännischen Berufsschule in Kassel und Kläger gegen das Land Hessen. Was das Verfassungsgericht urteilt, ist wegweisend für seinen Prozess am Verwaltungsgerichtshof Kassel. Er ruht, bis die Verfassungsrichter ein Grundsatzurteil zu einer Frage fällen, die in Deutschland seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert wird: nämlich, ob Beamte streiken dürfen oder nicht. Und ob der Staat – der seine Diener mit besonderen Privilegien ausstattet – diese sanktionieren darf, falls sie es doch wagen.

Für Lehrer Leimbach ist die Sache klar. Er hält das deutsche Recht für veraltet. Deshalb hat er sich mehrfach darüber hinweggesetzt. Ähnlich wie die vier verbeamteten Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, deren Fälle nun die Verfassungsrichter beschäftigen, hat Leimbach mehrfach gegen die aus seiner Sicht zu hohe Arbeitsbelastung an hessischen Schulen gestreikt.

Im Jahr 2003 protestierte er in Wiesbaden gegen die von der Landesregierung verordnete Stundenerhöhung bei gleichem Lohn. Im Jahr 2009 ging er auf die Straße, weil die tariflich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung

der angestellten LehrerInnen auf 40 Stunden nicht auch für die verbeamteten KollegInnen gelten sollte. Und 2015 – beim letzten großen Streik hessischer LehrerInnen – hat er nur deshalb gefehlt, weil er gerade wegen seines Sabbaticals im Ausland war. „Die Arbeitsbelastungen im Lehrerberuf sind sehr hoch. Uns hat geärgert, dass das Land Hessen dies in seinen Beschlüssen nicht berücksichtigt und wir kein Recht haben, unseren Unmut zu äußern.“

Aus diesem Grund seien Leimbach und viele seiner Kolleginnen den Streikaufrufen der GEW gefolgt. Die Bildungsgewerkschaft schätzt, dass von 2009 bis 2015 rund 10.000 verbeamtete LehrerInnen waren, die sich an Streiks beteiligt haben. Vielfach wurden Disziplinarverfahren gegen die beteiligten BeamtInnen eingeleitet, teilweise sogar Bußgelder verhängt.

Auch Leimbachs Schule reagierte mit disziplinarischen Maßnahmen. Im Jahr 2003 sprach der Schulleiter eine Missbilligung aus – zwar eine niedere disziplinarische Maßnahme im Vergleich zu einem Verweis oder einer Rüge, die an anderen Schulen erteilt oder ausgesprochen wurden. Dennoch bekam Leimbach die Maßregelung zu spüren. In seine Personalakte wurde ein entsprechender Vermerk eingetragen, der erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder gestrichen wurde. Dasselbe passierte nach dem Streik von 2009. Heute weiß Leimbach, dass er aufgrund dieser Vermerke beinahe nicht befördert wurde. Ein Justiziar des staatlichen Schul-

amts hatte, wie Leimbach später nachvollziehen konnte, Bedenken wegen der Vermerke in Leimbachs Akte geäußert. Statt nach üblichen sechs Monaten bewilligte das Schulamt Leimbachs Beförderung erst nach anderthalb Jahren.

Im Jahr 2009 ahnte das Leimbach noch nicht. Dennoch wollte er die zweite Maßregelung nicht hinnehmen. Er klagte mit Unterstützung der GEW – und bekam Recht. Der Streik sei zulässig gewesen, urteilte das Verwaltungs-

„Unser Rechtsstaat kann gut damit leben, wenn Beamte nicht so abhängig sind von ihrem Dienstherrn“

Marlis Tepe, GEW-Vorsitzende

gericht Kassel und nahm dabei Bezug auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMH), der Beamtenstreiks in der Türkei für zulässig erklärt hatte (siehe Spalte). 2014 forderte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Gesetzgeber auf, das nationale mit dem europäischen Recht in Einklang zu bringen. Seither warten alle, inklusive Bundesregierung, auf das Urteil aus Karlsruhe.

Die Gewerkschaften GEW, DGB und ver.di plädieren dafür, den Beamtenparagrafen an

die Rechte normaler ArbeitnehmerInnen anzugleichen. „Unser Rechtsstaat kann gut damit leben, wenn Beamte nicht so abhängig sind von ihrem Dienstherrn, sondern das Streikrecht erhalten“, sagte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am Montag. Und ver.di-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper hob hervor, dass Beamtinnen und Beamte keine „obrigkeitshörigen Staatsdiener wie noch vor 100 Jahren“ seien, sondern mündige Bürger, die ihre Aufgaben ebenso verantwortungsbewusst wahrnehmen wie ihre Grundrechte.

Der Deutsche Philologenverband hingegen fordert, den bisherigen Beamtenstatus nicht zu verändern. „Ich erwarte, wie der überwiegende Teil unserer Bevölkerung und vor allem die Elternschaft, eine jederzeit verlässliche Schule“, so die Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. Wenn Lehrkräfte streiken dürften, so wäre dem Staat nicht möglich, Lehrkräfte jederzeit und überall verlässlich einzusetzen. So sieht das auch Innenminister Thomas de Maizière (CDU). Das geltende Streikverbot für Beamte bezeichnete er als wichtig für die Handlungsfähigkeit des Staates. Selbst die innenpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Irene Mihalic, sagte der taz, dass sich bei bestimmten staatlichen Aufgaben das Streikrecht verbiete.

Lehrer Carsten Leimbach hingegen baut auf die Verfassungsrichter. Nicht nur wegen seines eigenen Prozesses – auch wegen der jungen KollegInnen. „Das Streikverbot führt dazu, dass die alles schlucken.“



In einem Rutsch

Wann ist man auf dem Weg zur Arbeit nicht mehr versichert?

Die Wettervorhersage für diesen Freitagmorgen: Wechselhaft, windig und kälter. In höheren Lagen Frost mit Glättegefahr. Wer so etwas morgens im Radio hört, zumal wenn gerade ein Orkantief vorbeigezogen ist, sollte sich genau überlegen, auf welchem Weg es am besten zur Arbeit, zur Schule oder zur Universität geht. Der Rat: Möglichst ohne lange Umwege – sonst läuft man Gefahr, den Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung zu verlieren. Wann gilt ein Unglück bei Glätte als Arbeitsunfall? Eine Frage, der sich in der kalten Jahreszeit der eine oder andere wird stellen müssen. Auch das Bundessozialgericht hat kommende Woche einen höchst umstrittenen Fall zu entscheiden.

Aufs Glatteis begeben hatte sich am 11. März 2013 ein Mann aus Rheinland-Pfalz. Die Warnung des Deutschen Wetterdienstes war deutlich gewesen: Im Landkreis des Klägers sei in der Nacht mit Glätte durch übertriebene Nässe zu rechnen.

Am frühen Morgen wollte der Mann zu seiner Arbeit starten. Er legte die Aktentasche in den Wagen vor der Garage. Dann ging er ein Stück hinaus auf die Straße, um zu prüfen, ob es tatsächlich glatt sei. Die Prognose der Meteorologen war offensichtlich richtig: Auf dem Rückweg zum Auto rutschte der Mann aus, fiel auf den rechten Arm und brach sich mehrmals die Unterarmknochen.

auf, konnte keinen Arbeitsunfall erkennen. Der Kläger sei nicht „unmittelbar“ auf dem Weg zur Arbeit gewesen. Wie weit man sich von Auto, Bus oder Bahn entfernen darf, zirkeln nun die Bundessozialrichter ab. 2003 entschieden sie, dass den Schutz der Unfallversicherung verliert, wer auf dem Weg von der Arbeit einen Umweg von hundert Metern macht – etwa, um Geld abzuheben. Wer an der Tankstelle auf übertriebendem Wasserpumpenschlauch, hat laut dem Oberlandesgericht Hamm übrigens keinen Anspruch auf Schadenersatz. Hier müsse man automatisch mit Blitzeis rechnen.

Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) empfiehlt bei Glätte jedenfalls den Pinguingang: Gewicht über das vordere Bein schieben und mit ganzer Sohle auftreten. Der Fuß zeigt leicht nach außen. Steht schräg aus, stabilisiert den Körper aber ungem.

ULRIKE HEIDENREICH

Süddeutsche Zeitung vom 23.01.2018

Gleiches Recht für „wilde Ehen“

Gericht stoppt Benachteiligung
unverheirateter Arbeitsloser

Karlsruhe – Die nicht eheliche Lebensgemeinschaft, vor einem halben Jahrhundert noch schlecht beleumundet, ist längst im bürgerlichen Leben angekommen. Nur die Rechtsprechung hinkt beim Normalisierungsprozess gelegentlich hinterher. Aber auch dort ist der Fortschritt nicht aufzuhalten: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen will die Benachteiligung beenden, die unverheiratete Paare bisher beim Arbeitslosengeld hinnehmen müssen. Es geht um die zwölfwöchige Sperrzeit für das Arbeitslosengeld, die ein Arbeitnehmer abwarten muss, wenn er seinen Job aus freien Stücken gekündigt hat, ohne dafür einen „wichtigen Grund“ zu haben. Das Gericht sagt: Wenn ein unverheiratetes Paar zusammenziehen will, kann das wichtig genug sein, um auf eine Sperrzeit bei den Leistungen zu verzichten.

Geklagt hatte eine Verkäuferin aus Lauenburg/Elbe. Die 1955 geborene Frau arbeitete halbtags für 900 Euro brutto und wollte schon längst zu ihrem Lebensgefährten ziehen, einem Hausmeister und Gärtner der 175 Kilometer entfernt in einem Dorf im Kreis Nienburg wohnte. Ihre Bewerbungen blieben jedoch erfolglos. So fuhr sie zwei Mal pro Woche zu ihm, der nach mehreren Operationen an Schulter und Bein arg lädiert war. Im Herbst 2013 wurde ihr das Hin und Her zu viel – sie kündigte und zog zu ihm. Ihr Antrag auf sofortiges Arbeitslosengeld wurde indes abgewiesen – Sperrzeit. Die Familienzusammenführung war dem Amt, mangels Trauschein, nicht wichtig genug.

Noch in den 80er- und 90er-Jahren war klar, dass Ehepaare bei diesem Thema privilegiert waren. Eine Kündigung wegen eines Umzugs des unverheirateten Partners zur Lebensgefährtin hatte keine Chance auf Arbeitslosengeld vom ersten Tag an.

Die Sperrzeit beim ALG I diene nicht der „Durchsetzung von moralischen Vorstellungen“

2002 dann ein erster kleiner Fortschritt: Wer kündigte, um das bereits bestehende Zusammenleben *aufrechtzuerhalten* – etwa, weil die Partnerin versetzt wurde –, hatte laut Bundessozialgericht einen Anspruch. Wer dagegen die Lebensgemeinschaft erst durch Umzug zum Partner *begründen* wollte, bekam erst einmal nichts.

Mit dieser merkwürdigen Unterscheidung soll nach dem Willen des Landessozialgerichts Schluss sein. Die Richter gaben der Frau recht. Es sei zudem nicht mehr zeitgemäß, an den Familienstatus anzuknüpfen, weil es nicht um ein Privileg für Ehegatten gehe. Entscheidend sei vielmehr die aktuelle Lebenssituation – für die beispielsweise gesundheitliche Gründe, Wohnungsmarkt oder Schwangerschaft maßgeblich sein könnten. Und in einer solchen Lage steckte die Klägerin im aktuellen Fall. Sie hatte beharrlich nach einem neuen Job gesucht – auch als Putzfrau oder Küchenhilfe –, sie war Woche um Woche zum gesundheitlich angeschlagenen Lebenspartner gefahren – und arbeitete trotzdem lange Zeit weiter. Viel mehr Verantwortungsbewusstsein geht nicht. Die Sperrzeit sei kein Instrument zur „Durchsetzung von gesellschaftspolitischen, religiösen oder moralischen Vorstellungen“, sondern diene dem Schutz vor Manipulation der Arbeitslosenversicherung, schreibt das Gericht. (Az: L 7 AL 36/16)

Bleibt abzuwarten, ob sich das Gericht durchsetzt. Es hat die Revision zugelassen; das letzte Wort hat nun das Bundessozialgericht.

WOLFGANG JANISCH



LTO vom 22.01.2018

Rentenversicherung unterliegt vor dem AGH Baden-Württemberg: Der Syndikus in Elternzeit – das geht, geht nicht, geht

von Martin W. Huff

Wer in Elternzeit ist, kann nicht als Syndikusanwalt zugelassen werden. Meint die DRV. Andere Ansicht der AGH Baden-Württemberg. Das nächste Wort wird der Anwaltssenat des BGH haben. *Martin W. Huff* erklärt, warum es geht.

Eine der Streitfragen bei der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten ist, ob eine Zulassung während der Elternzeit erfolgen kann und ob eine erfolgte Zulassung während der Elternzeit zu widerrufen ist. In einem ersten Urteil hat der Anwaltsgerichtshof (AGH) Baden-Württemberg in Stuttgart klargestellt, dass die Tatsache der Elternzeit die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt nicht hindert, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seitdem das Gesetz mit der Schaffung des Syndikusrechtsanwalts vor zwei Jahren in Kraft getreten ist vertritt die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) die Auffassung, dass eine Zulassung in der Elternzeit eines Antragstellers nicht möglich bzw. eine einmal erteilte Zulassung für die Elternzeit zu widerrufen sei. Denn das Gesetz verlange, dass die Tätigkeit "ausgeübt" werden muss, also eine aktive Tätigkeit erforderlich sei. Daher hatte die DRV gegen die Zulassung einer Rechtsanwältin als Syndikusrechtsanwältin durch die Rechtsanwaltskammer (RAK) Stuttgart während der Elternzeit geklagt. Sie begründete dies auch damit, dass nicht sicher sei, welche Tätigkeit die Rechtsanwältin nach dem Ende ihrer Elternzeit ausüben werde.

Die Rechtsanwältin hatte den Zulassungsantrag innerhalb der Ausschlussfrist zum 1. April 2016 stellen müssen, damit sie in den Genuss der Rückwirkungsvorschriften des § 231 Absatz 4b Sozialgesetzbuch (SGB) VI kommt. Da sich die Rechtsanwältin in der möglichen Antragszeit vom 1. Januar 2016 (Inkrafttreten des Gesetzes) bis zum 1. April 2016 in Elternzeit befand, hatte sie überhaupt keine andere Möglichkeit, um eine Zulassung für ihre seit 2012 ausgeübte Tätigkeit bei einer Gewerkschaft zu erreichen.

Nachteile nur mit sachlichem Grund

Die RAK Stuttgart sah alle Voraussetzungen für eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin als gegeben an. Insbesondere stehe die Tatsache, dass sich die Antragstellerin zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. auch der Verwaltungsentscheidung in Elternzeit befinde, nicht entgegen. Denn das Arbeitsverhältnis ruhe nur und es könne



LTO vom 22.01.2018

sehr wohl beurteilt werden, ob die beschriebenen Tätigkeiten der Antragstellerin die gesetzlichen Voraussetzungen erfülle. Dieser Ansicht ist der AGH Baden-Württemberg in seinem in kürzlich veröffentlichten Urteil gefolgt (Urt. v. 7.12.2017, Az. AGH 10/2017) gefolgt.

Der AGH stellt zunächst klar, dass aus dem Wortlaut des Gesetzes "tätig sind" nur Folge, dass für die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt weder eine lediglich in der Vergangenheit ausgeübte noch eine nur für die Zukunft geplante Berufsausübung ausreichend ist. Vielmehr muss gegenwärtig ein Arbeitsverhältnis bestehen, welches die Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt zum Gegenstand hat. Ob hierfür ein ruhendes Arbeitsverhältnis ausreicht, könne nicht alleine aus dem Gesetzeswortlaut entnommen werden, weil diese Fragestellung bei der Gesetzesabfassung offensichtlich nicht in den Blick genommen worden sei.

Mit dem Institut Elternzeit habe der Gesetzgeber der aus Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) erwachsenen Verpflichtung des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern, Rechnung getragen. Die Richter verweisen hier auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urt. v. 12.4.2016, Az. 6 AZR 731/13 zu Bewährungsaufstieg bei Elternzeit). Darüber hinaus müsse, so die Richter weiter, der Staat dafür Sorge tragen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führe. Eine Rückkehr in die Berufstätigkeit sei ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile während und nach den Zeiten der Kindererziehung zu ermöglichen. Daraus folge, dass der vorübergehende Wechsel aus einem aktiven Arbeitsverhältnis in die Elternzeit sich nur dann nachteilig auf die Möglichkeit, eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt zu erlangen, auswirken darf, wenn es dafür einen sachlichen Grund gebe. Nur wenn ein solcher vorliege, dürfe in bestimmten Fällen zwischen aktiven Arbeitnehmern und solchen in Elternzeit unterschieden werden.

Nicht immer wesentlicher Wechsel der Tätigkeit

Einen solchen sachlichen Grund sehen die Anwaltsrichter in Stuttgart nicht, weder für die Ausübung der Elternzeit im Zeitpunkt der Antragstellung noch für den Antritt der Elternzeit bei bestehender Syndikuszulassung. Einen solchen Widerruf hält indes auch die DRV nicht mehr für notwendig.

Insbesondere das Argument, dass die DRV vorgebracht hatte, dass mit der Rückkehr aus der Elternzeit in die aktive Berufstätigkeit häufig ein Wechsel der Tätigkeit verbunden sei, überzeugt die Richter nicht. Bei einer wesentlichen Änderung der Tätigkeit bestehe die Anzeigepflicht und eventuell müsse ein Erstreckungsantrag nach § 46 b Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) gestellt werden. Zu unterstellen, dass sich bei der Elternzeit immer ein Wechsel ergebe, sei falsch. Dies zeige sich auch in diesem Fall. Die Rechtsanwältin hatte bei ihrer Anhörung angegeben, vom 1. August 2018 an wieder in der gleichen Funktion tätig werden zu wollen.

Der AGH hat allerdings die Berufung zum Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) zugelassen, die von der DRV mittlerweile auch eingelegt, aber bisher nicht begründet worden ist.

Syndikus und freigestellter Betriebsrat

Der Entscheidung des AGH Baden-Württemberg ist voll und ganz zuzustimmen. In der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis nur, es darf aber zum Beispiel auch in Teilzeit ausgeübt werden. Gerade in der Zeit bis zum 1. April 2016 wäre es eine massive, auch verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung gewesen, die Syndikuszulassung davon abhängig zu machen, ob sich ein Antragsteller gerade in der Elternzeit befindet oder nicht. Ganz unverständlich wird die Differenzierung durch die DRV, wenn sie



LTO vom 22.01.2018

nunmehr, im Gegensatz zu früheren Äußerungen, nur noch eine Zulassung als nicht möglich sehen will, einen Widerruf der Zulassung während der Elternzeit aber nicht für erforderlich hält.

Mit Spannung darf jetzt erwartet werden, wie der Senat des BGH am 29. Januar 2018 über die Frage entscheiden wird, was mit dem ruhenden Arbeitsverhältnis eines freigestellten Betriebsrats ist. Auch dieser übt seine Tätigkeit nicht aus, kann aber jederzeit auf seine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwalt zurückkehren. Die RAK Köln hatte daher den Antragsteller zugelassen, der AGH Nordrhein-Westfalen hatte der Klage der DRV stattgegeben, aber die Berufung zugelassen, die von der RAK Köln eingelegt wurde.

Die Auseinandersetzungen um solche grundsätzlichen Fragen zeigen aber auch, dass die für Ende 2018 geplante Evaluierung des Gesetzes sinnvoll ist, um hier Nachbesserungen vorzunehmen.

Der Autor Martin W. Huff ist Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln sowie Rechtsanwalt bei Legerlotz Laschet Rechtsanwälte in Köln. In letzterer Funktion berät er insbesondere diverse Unternehmensjuristen bei den Auseinandersetzungen mit der Deutschen Rentenversicherung.

Zitiervorschlag

Martin W. Huff, Rentenversicherung unterliegt vor dem AGH Baden-Württemberg: Der Syndikus in Elternzeit – das geht, geht nicht, geht . In: Legal Tribune Online, 22.01.2018 , https://www.lto.de/persistent/a_id/26607/ (abgerufen am: 22.01.2018)



taz vom 17.01.2018

EU will mehr Abschiebungen nach Äthiopien

Abkommen ermöglicht Befragung von Flüchtlingen in Europa durch äthiopische Geheimdienstler

Von **Christian Jakob**

Die Europäische Union und Äthiopien haben sich auf ein Abschiebeabkommen für abgelehnte Flüchtlinge geeinigt. Das geht aus einem geheimen Papier des EU-Rates von Dezember 2017 hervor, das der taz vorliegt. Die EU-Mitgliedsstaaten werden darin aufgefordert, der Einigung zuzustimmen.

Das Abkommen sieht vor, dass die Botschaften Äthiopiens auf Antrag europäischer Ausländerbehörden innerhalb von drei Werktagen Abschiebepapiere ausstellen müssen. Gibt es keinen Pass, können die europäischen Ausländerbehörden dem äthiopischen Geheimdienst – im Abkommen umschrieben als „Nachrichten- und Sicherheitsdienste“ – Dokumente übermitteln, die Rückschlüsse auf die Staatsangehörigkeit zulassen: etwa die Kopie eines abgelaufenen Ausweises. Die Antwort muss dann innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Gibt es solche Dokumente nicht, können die Ausländerbehörden die mutmaßlichen Äthiopier bei der Botschaft zur Befragung vorführen lassen. Die muss die Befragung innerhalb von zwei Wochen durchführen und entscheiden, ob es sich um einen Äthiopier handelt.

„Auf Antrag“ – wenn die Botschaften zu wenige Abschiebepapiere ausstellen – können die EU-Staaten direkt aus Äthiopien Beamte für „Spezialmissionen“ einfliegen. Diese sollen Abzuschiebenden befragen, um die Staatsangehörigkeit festzustellen. Solche Vereinbarungen sind sehr umstritten.

Äthiopien ist neben Mali, Niger, Nigeria und Senegal eines der fünf Länder der sogenannten EU Partnership Framework Initiative. Die EU hat diesen Staaten explizit gedroht, dass bei mangelnder Abschiebe-Kooperation Entwicklungshilfe gestrichen werde, bei den Handelsbeziehungen solle es „Konsequenzen“ geben.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EEAS) hatte Äthiopien im September in einem Bericht gelobt, weil das Land Fortschritte bei der Bekämpfung von Schleppernetzwerken gemacht habe. Dadurch sei die Zahl irregulärer Migranten, die vom Horn von Afrika nach Europa gelangen, gesunken. Die „Zusammenarbeit bei der Rückkehr aus der EU“ – bei den Abschiebungen also – sei jedoch „unbefriedigend und die Rückkehrtrate ist eine der niedrigsten in der Region“. Das politische „Engagement auf höchster Ebene“ müsse noch in operative Kooperation umgesetzt werden.

Äthiopische Flüchtlinge sind in Europa eine eher kleine Gruppe. 2016 stellten sie EU-weit etwa 0,3 Prozent aller Asylanträge – insgesamt 3.605. In Deutschland suchten zwischen Januar und November 2017 1.538 Menschen aus Äthiopien Schutz. Im gleichen Zeitraum lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge drei von vier Anträgen ab.



Handelsblatt vom 23.01.2018

55 Jahre Elysée-Vertrag

Parlamente fordern neuen Vertrag

Die deutschen und französischen Abgeordneten wollen besser kooperieren. Doch die Neufassung des Vertrags wirkt schüchterner als von Emmanuel Macron anfangs beabsichtigt.

Thomas Hanke Paris

Frankreichs Tempo überfordert derzeit den deutschen Partner. Präsident Emmanuel Macron hatte im September vergangenen Jahres angeregt, zum 55. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags Anfang dieser Woche eine Neufassung des Abkommens zu verabschieden. Doch dann kamen die gescheiterten Jamaika-Koalitionsverhandlungen und die Sondierungen mit der SPD dazwischen. Immerhin haben die beiden Parlamente am Montag einige Grundsätze für die Neufassung verabschiedet.

Am Morgen sprach der Präsident der Assemblée Nationale, François de Rugy, auf Deutsch im Bundestag. Er verwies auf ein Europa, das „auch von Zweifeln, sozialen und wirtschaftlichen Problemen, neuen Bedrohungen geplagt“ werde. Nur ge-

”

Deutsche und Franzosen sollten bei der **Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums vorangehen.**

Wolfgang Schäuble
Bundestagspräsident

meinsam könnten Frankreich und Deutschland eine Lösung zur Migrationskrise finden, nur gemeinsam „der Konkurrenz neuer Weltmächte widerstehen.“

Wolfgang Schäuble und eine Parlamentariergruppe reisten anschließend nach Paris, wo der Bundestagspräsident vor der Nationalversammlung eine Rede hielt. Er forderte Deutsche und Franzosen auf, voranzugehen „bei der Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums und der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts, bei den großen Zukunftsthemen Klimaschutz, Energie und digitale Gesellschaft und bei der Stärkung sozialer Rechte in Europa“.

Mangelnder Ehrgeiz

Sollte der neue Vertrag so aussehen, wie die Parlamentarier es anregen, wäre er allerdings nicht gerade das Projekt einer kühnen Avantgarde. Die Resolutionen von Bundestag und Assemblée Nationale sind zu unentschieden, um die beiden Regierungen auf Trab zu bringen. Gerade weil die noch nicht viel am neuen Vertrag gearbeitet haben, hätten die Parlamente diesmal den Ton angeben

können. Doch ihre Entschlüsse lesen sich über weite Strecken wie ein Aufguss vergangener deutsch-französischer Gipfelerklärungen: detailverliebt, aber ohne den Mut dazu, wirklich Neuland zu betreten, alte Strukturen zu verändern.

In den gleichlautenden Entschlüssen der beiden Parlamente finden sich zwar viele Themen, die das neue Abkommen abarbeiten soll. Der Katalog reicht von einer besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über das Entstehen eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums und mehr bilingualen Unterricht bis zur Verteidigung. Erwähnt werden auch altbekannte Standards aus deutsch-französischen Erklärungen wie ein besserer Energiebinnenmarkt und eine grenzüberschreitende Infrastruktur für Elektromobilität.

Zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion aber wird lediglich gefordert, es solle eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die allerdings arbeitet bereits seit Wochen. Bei der Integration von Flüchtlingen will man voneinander lernen, eine europäische Zukunftsagentur soll gemeinsame Strategien für Themen wie die künstliche Intelligenz erarbeiten.



Es fällt auf, dass der Ehrgeiz der Abgeordneten häufig nicht sehr weit reicht. Oft finden sich allgemeine Floskeln wie „Frankreich und Deutschland unterstützen die entsprechenden Bemühungen der EU“ oder die beiden Länder „bemühen sich um mehr Konvergenz“ auf diesem oder jenem Gebiet.

Die triste Wahrheit ist, dass vor allem bei der Verteidigung der bestehende Elysée-Vertrag weitergeht als das, was jetzt gefordert wird, von der Praxis der Regierungen ganz zu schweigen. Schon vor 55 Jahren wurde vereinbart, dass Strategie und Taktik der beiden Armeen angenähert würden, um zu gemeinsamen Konzeptionen zu kommen. In der Realität haben sie sich auseinanderentwickelt. Macron hatte im September erneut eine gemeinsame militärische Strategie gefordert. In den Entschlüssen findet sich das ebenso wenig wieder wie ein weiteres Macron-Anliegen, die Schaffung einer gemeinsamen Eingreiftruppe.

Bereits 1963 vereinbarten Adenauer und de Gaulle, militärisches Personal sollte bis hin zu kompletten Einheiten ausgetauscht werden. Heute hat man zwar die Deutsch-Französische Brigade. Doch aus der bedienen sich die beiden Armeen ledig-

lich, um ihre jeweils nationalen Einsätze personell abzudecken.

Rüstungsprojekte sollten dem Elysée-Vertrag zufolge gemeinsam betrieben werden, von den ersten vorbereitenden Arbeiten bis hin zur Finanzierung. Jedes nationale Vorhaben sollte vom Partner mit durchdacht und überprüft werden. Auch davon ist man noch weit entfernt. Sogar die von Airbus gebauten Kampfhubschrauber unterscheiden sich in deutscher oder französischer Version. Ein europäisches, vor allem deutsch-französisches Kampfflugzeug wurde im vergangenen Jahr als allgemeines Ziel vereinbart. Doch die Bundesluftwaffe würde lieber bei den Amerikanern einkaufen.

Die Vertragsväter Charles de Gaulle und Konrad Adenauer hatten 1963 echte Ambitionen. Doch die folgenden Regierungen und die nationalen Apparate haben die Verwirklichung langsam zermahlen. Fraglich ist, ob der alte Ehrgeiz heute noch besteht.

Anders sieht es im zweiten Teil der Entschlüsse aus, die sich speziell mit der Zusammenarbeit der Parlamente befasst. Hier sind die Abgeordneten etwas konkreter und teilweise auch wagemutiger. Sie fassen die „Konvergenz der Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und Frankreich bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht“ ins Auge. Anzustreben sei eine einheitliche Umsetzung. Ein ständiger deutsch-französischer Lenkungsausschuss, der sich aus Abgeordneten zusammensetzt, soll die deutsch-französische Agenda weiterentwickeln und deren Umsetzung überprüfen. Die deutsch-französischen Parlamentariergruppen beider Parlamente sollen über sämtliche Themen beraten, die die deutsch-französische Freundschaft und grenzüberschreitende Fragen betreffen.

Abgeordnete beider Parlamente sollen mitwirkungsberechtigte Mitglieder des jeweils anderen Parlaments werden, die mit Sitz- und Rederecht teilnehmen können. Gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen will man ausweiten. Auch eine gemeinsame Positionierung der Parlamente zu europäischen Themen wollen die Deputierten ermöglichen.



Die Welt vom 22.01.2018

Für einen neuen Élysée-Vertrag

Zum 55. Jahrestag soll das deutsch-französische Abkommen aufgefrischt werden

Der Staatsminister für Europa und Beauftragte für die deutsch-französischen Beziehungen, Michael Roth (SPD), hat die gemeinsame Initiative deutscher und französischer Parlamentarier für einen neuen Élysée-Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich gewürdigt.

VON SASCHA LEHNARTZ

„Es ist ein sehr gutes und starkes Zeichen, dass beide Parlamente am 22. Januar gemeinsam konkrete Schritte zur Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen einfordern. Mit der vereinbarten engeren Zusammenarbeit beider Parlamente nehmen sich die Abgeordneten auch selbst in die Pflicht, denn sie planen große Fortschritte bei der gegenseitigen Beteiligung“, sagte Roth der WELT.

An diesem Montag wird die Resolution aus Anlass des 55. Jahrestages der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages in beiden Parlamenten verabschiedet werden. An der Sitzung in Berlin wird eine Abordnung französischer Parlamentarier teilnehmen, in Paris werden derweil deutsche Bundestagsabgeordnete die Sitzung der Assemblée Nationale besuchen.

Im Januar 1963 hatten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Präsident Charles de Gaulle den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ im Amtssitz des französischen Präsidenten unterzeichnet, weshalb das Dokument als „Élysée-Vertrag“ in die Geschichte einging. Das Abkommen gilt heute als Gründungsdokument der deutsch-fran-

zösischen Aussöhnung. Es regelt verbindliche Konsultationen auf sämtlichen Regierungsebenen und somit die enge Abstimmung Zwischen Bonn und Paris in den Bereichen der Europa-, Außen- und Verteidigungspolitik. Auch in der Bildungs- und Jugendpolitik sieht das Abkommen eine enge Zusammenarbeit der beiden Länder vor. Ein praktisches Ergebnis war die Gründung des deutsch-französischen Jugendwerks im Juli 1963.

Der Élysée-Vertrag ist unter Helmut Kohl und François Mitterrand Ende der 80er-Jahre bereits einmal um Zusatzprotokolle erweitert worden. Diesen Erweiterungen verdankt sich unter anderem die Gründung des Senders Arte, das Eurokorps sowie die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzrates. Die Initiative der Parlamentarier greift nun die Anregung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron auf, der sich in seiner ausführlichen Europa-Rede in der Pariser Universität Sorbonne im September für einen neuen Élysée-Vertrag ausgesprochen hatte, um die deutsch-französische Partnerschaft zu revitalisieren. Macron hatte in dieser Rede unter anderem die Schaffung einer deutsch-französischen Innovationsagentur und eine gemeinsame Initiative im Bereich der künstlichen Intelligenz vorgeschlagen. Eben diese Ideen macht sich nun auch die Erklärung der deutschen und französischen Parlamentarier zu eigen.

Die Resolution, an der auf deutscher Seite die Abgeordneten Franziska Brantner (Grüne), Andreas Jung (CDU), Michael Link (FDP) und Achim Post (SPD) federführend mitgewirkt haben, fordert die deutsche und die französische Regierung auf, im Laufe des Jahres 2018 „einen neuen Élysée-Vertrag zu erarbeiten“. Als ers-

ten von mehreren Punkten, die der Vertrag beinhalten soll, nennen die Initiatoren eine „Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“. Die Grenzregionen und die sogenannten Euro-Distrikte sollen durch diverse Initiativen im Bereich von Berufsausbildung, Qualifizierung und durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Kommunen dynamisiert werden. So will man mit die Grundlagen schaffen für einen gemeinsamen deutsch-französischen Wirtschaftsraum. Neben einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend und Kultur fordert die Resolution auch eine engere Partnerschaft in der Verteidigungs- und Außenpolitik.

Der fürs Deutsch-Französische zuständige Staatsminister Michael Roth freut sich über die „Rückendeckung aus dem Parlament“. Nach 55 Jahren vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich wolle man nun „rasch einen gemeinsamen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsraum bilden. Das wäre Vorbild für ganz Europa und zeigt: mehr Integration, grenzenloses Leben und Arbeiten bringt konkrete, spürbare Vorteile für Bürgerinnen und Bürger“, sagte Roth der WELT.

Man wolle sich in einer globalisierten Welt Aufgaben stellen, „die unsere historischen Erfolge im vereinten Europa zukunftsfest machen: liberale, offene Gesellschaften, ein moderner, starker Sozialstaat und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, die Beschäftigung und Wohlstand für viele sichert.

Auch ein erneuerter Vertrag, so Roth gegenüber dieser Zeitung, „löst sicher nicht alle Probleme. Aber er kann helfen und uns Richtschnur sein für den gemeinsamen Weg.“



Die Welt vom 22.01.2018

Die EU drückt beide Augen zu

Alle schauen auf Griechenlands Finanzen – für den Vorwurf, dass Athen die Justiz beeinflusst, interessiert sich offenbar niemand

Anfang Januar sorgte der griechische Migrationsminister Ioannis Mouzalas für Stauen: Er ließ eine Entscheidung der unabhängigen Asylbehörde aussetzen. Dabei ging es um einen der acht türkischen Offiziere, die im Juni 2016 nach Griechenland geflohen waren und denen man Asyl gewährt hatte. Zum Missfallen Mouzalas: Es gebe ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass die Asylsuchenden bei dem Putsch gegen den türkischen Präsidenten mitgemacht hätten, begründete er sein Handeln.

VON FLORA WISDORFF

Ein Verwaltungsgericht segnete die Entscheidung vergangene Woche ab. Erstaunlich, denn bei der unabhängigen Asylbehörde lagen keinerlei Beweise für die Mitwirkung der Soldaten an dem Putschversuch vor. Klar ist aber: Der türkische Präsident übt großen Druck auf Athen aus, die Soldaten zurückzuschicken.

„Das ist nur ein weiterer Versuch Syrizas, ihre politische Agenda durchzusetzen“, sagt Aristides Hatzis, Professor für Rechtstheorie an der Universität Athen. Leider versuche die derzeitige Regierung, die von der linkspopulistischen Partei Syriza gestellt wird, „das Justizsystem zu beeinflussen und unabhängige Behörden zu kapern. Dabei ist ihnen kein Mittel zu schade“, lautet Hatzis' Urteil. Auch die Opposition übte Kritik: „Die Regierung muss realisieren, dass Griechenland ein Rechtsstaat ist und

Mitglied der EU“, teilte die konservative Partei Nea Dimokratia mit. Sie respektiere weder die Unabhängigkeit des Asylkomitees noch die Begründung hinter der Entscheidung des Obersten Gerichts, die Soldaten nicht auszuliefern.

Ab wann handelt eine Regierung unrechtmäßig, wenn sie sich einmischt? Ab wann werden fundamentale demokratische Grundwerte verletzt? In Griechenland stellen sich die Menschen diese Fragen jünger immer öfter. Die Kritik am Vorgehen der griechischen Regierung gegen die Justiz im Lande häuft sich – in einer Zeit, in der alle Augen auf Griechenland gerichtet sein müssten. Am Montag treffen sich die Euro-Finanzminister und werden wohl ohne großes Aufsehen eine weitere Kredittranche über sieben Milliarden Euro für Athen genehmigen. Alle hoffen, dass es die letzte Überweisung sein wird, dass das Thema endlich von der Agenda verschwindet. „Es herrscht eine gewisse Griechenland-Müdigkeit“, sagt Fredrik Erixon, Leiter des Thinktanks European Centre for International Political Economy (EPICE). „Die Euro-Mitglieder wollen nach vorne schauen, die Reform der Euro-Zone vorantreiben.“

Der Wunsch nach Ruhe ist offenbar so groß, dass die EU die Augen zudrückt bei anderen Dingen. „Unsere Partner sollten sich nicht nur für Austerität und Haushaltspolitik interessieren“, sagt Hatzis.

Die Welt vom 22.01.2018

„Ihnen sollten Verletzungen von fundamentalen Rechtsstaatsprinzipien nicht gleichgültig sein.“ Aber wenn es um die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geht, konzentriert sich die EU-Kommission derzeit vor allem auf Polen und Ungarn, nicht auf Griechenland. Gegen Warschau wurde bereits auf Grundlage von Artikel 7 des EU-Vertrags ein Strafverfahren eingeleitet. Geht es um die griechische Regierung, ist Brüssel auffällig zahm. Legt die EU also bei der Rechtsstaatlichkeit unterschiedliche Standards an?

Besonders viel Aufsehen hat die Syriza-Regierung erregt, als sie im Herbst 2016 die Neuvergabe der Fernsehlicenzen an sich zog. Damals hatte der Minister für digitale Politik und Medien die Verteilung der TV-Lizenzen, die eigentlich von einer unabhängigen Behörde geregelt wird, per Gesetz zur Regierungssache gemacht. Bei der Vergabe sollen dann regierungsnahe Sender bevorzugt worden sein. Schließlich kassierte das Verfassungsgericht das Gesetz.

Im Juli 2017 veröffentlichte die Vereinigung von Richtern und Staatsanwälten ein harsches Statement, in dem sie die Regierung beschuldigte, „systematisch

die Unterordnung und Manipulation der Justiz erreichen zu wollen, damit diese nicht mehr als unabhängige Behörde, sondern als langer Arm der Regierung funktioniert“. Die griechische Führung versuche, die Autorität der Justiz zu unterminieren, indem sie Richter ständig beschuldige, befangen zu sein. Athen wolle sich so als einzigen Verteidiger des Allgemeininteresses darstellen, „ähnlich wie in der Türkei und Polen“.

Besonders große Wellen – diesmal bis nach Brüssel – schlug die Verfolgung von Andreas Georgiou, dem früheren Präsidenten des griechischen Statistikamts Elstat, durch die griechische Justiz. Georgiou hatte nach seinem Amtsantritt im Herbst 2010 falsche Statistiken seiner Vorgänger berichtet und damit das Ausmaß der griechischen Krise offengelegt. Er wurde seitdem mehrfach angeklagt. Die von der Syriza-Regierung ernannte Generalstaatsanwältin des Landes forderte sogar eine lebenslange Haftstrafe – sie wirft ihm vor, das Land in die Rezession und Schuldenkrise gerissen zu haben.

Sowohl die Mitglieder der Euro-Gruppe als auch die EU-Kommission haben die Strafverfolgung Georgiou kritisiert. Brüssel beschränke sich in Griechenland

jedoch darauf, sich zu Teilaspekten der guten Regierungsführung zu äußern, die in direktem Zusammenhang zu den Sparmaßnahmen stünden, wie eben die Unabhängigkeit der Statistik- oder der Finanzbehörde, sagt EU-Experte Erixon. Grundsätzlicher wolle sie nicht werden, nicht nur, weil sie auf ein Ende der nervenzehrenden Griechenland-Rettung hoffe.

Die EU-Kommission selbst teilt auf Anfrage mit, dass sie die Situationen in Polen und Griechenland als „sehr unterschiedlich“ einschätzt. Die Behörde verweist darauf, dass sie das Strafverfahren gegen Polen nach Artikel 7 aufgrund einer „systematischen“ Verletzung der Rechtsstaatlichkeit eingeleitet habe. Die Justizreform habe dazu geführt, dass die Justiz des Landes nun unter der politischen Kontrolle der regierenden Mehrheit stehe.

Das sei in Griechenland in der Tat nicht so, sagt auch EU-Experte Erixon. Es gebe keinen Umbau des Rechtsstaats. Artikel 7 des EU-Vertrags ist die schwerste Waffe der EU. Er kann von der Kommission eingesetzt werden, wenn eine „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundwerte (darunter die Rechtsstaatlichkeit) durch einen Mitgliedstaat besteht“. Doch wann genau ist es so weit? Die Regeln dafür, wann die EU als Wächterin der Verträge auf den Plan tritt, sind schwammig. Um das Strafverfahren einzuleiten, müssen vier Fünftel der Mitgliedstaaten zustimmen, das macht die Entscheidung zudem hochpolitisch.

Um diesen Graubereich klarer zu regeln und die EU-Kommission unter Druck zu setzen, stringent statt politisch zu entscheiden, hat das EU-Parlament bereits vor zwei Jahren einen „Rechtsstaats-TÜV“ entworfen. Mit diesem Mechanismus sollen automatisch jährlich gewisse Kriterien überprüft werden, in allen EU-Ländern. „Das würde die Überprüfung entpolitisieren“, sagt Sophie in’t Veld, liberale Abgeordnete und Berichterstatterin für den Gesetzentwurf. Zudem könne so bei den ersten Anzeichen einer Abweichung Alarm geschlagen werden, das würde disziplinierend wirken. Sie habe endlich positive Signale aus der Kommission erhalten, dass sie sich in diesem Jahr des Themas annehmen möchte, sagt in’t Veld. Die Behörde dürfte erkannt haben, dass es nicht nur ein, zwei Mitgliedsländer sind, in denen es Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit gibt.



Süddeutsche Zeitung vom 23.01.2018

Justiz blockiert Audi-Ermittler

Verfassungsgericht sperrt weiter
sichergestellte Akten und Dateien

Karlsruhe/München – Die Staatsanwaltschaft München II darf weiterhin zahlreiche Akten und Dateien nicht auswerten, die Aufschluss geben könnten über die Abgas-Affäre bei der Volkswagen-Tochter Audi in Ingolstadt. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erneuerte jetzt eine einstweilige Anordnung, die den Münchner Ermittlern den Zugriff auf die bei der Rechtsanwaltskanzlei Jones Day sichergestellten Unterlagen und Dokumente verbietet. Es handelt sich um 185 Aktenordner und Hefter sowie einen umfangreichen Bestand an elektronischen Daten. Jones Day war von VW nach Beginn der Affäre um manipulierte Schadstoffmessungen mit einer internen Untersuchung beauftragt worden. Was dabei über Audi herauskam, interessiert die Staatsanwaltschaft München II, die wegen Betrugsverdacht bei der VW-Tochter ermittelt. Nachdem Jones Day aber keine Akten herausrückte, ließ die Staatsanwaltschaft das Material im März vergangenen Jahres beschlagnahmen, um es auszuwerten.

VW und Jones Day legten dagegen erst bei der Münchner Justiz und schließlich beim Verfassungsgericht in Karlsruhe Widerspruch ein. Der Autokonzern und die Kanzlei machten den „Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen Rechtsanwalt und Mandant“ geltend. Das Karlsruher Gericht verfügte daraufhin am 25. Juli 2017, dass beschlagnahmten Unterlagen beim Amtsgericht München „versiegelt zu hinterlegen“ seien. Und zwar bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes, längstens für die Dauer von sechs Monaten. Diese Frist wäre am Donnerstag dieser Woche abgelaufen. Statt über diesen Fall abschließend zu befinden, hat das Karlsruher Gericht die Sperrung der Unterlagen verlängert. Und zwar für weitere sechs Monate, „längstens jedoch bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde“. Das teilte das Gericht am Montag mit; die betreffenden Beschlüsse waren bereits am 9. Januar ergangen. Die Münchner Staatsanwaltschaft kommt bei der Aufklärung des Abgasaffäre dadurch nicht so schnell voran wie erhofft. Bei dem Streit geht es um die Grundsatzfrage, ob staatliche Ermittler Zugriff bekommen auf Ergebnisse privater Untersuchungen, oder ob dieses Material geheim bleibt. **KLAUS OTT**

EUROPÄISCHE UNION

Europaparlament soll nach Brexit schrumpfen

Nach dem Brexit soll ein Teil der frei werdenden britischen Sitze im Europaparlament neu verteilt und der Rest in einer Reserve geparkt werden. Die Volksvertretung würde damit 2019 zunächst von 751 auf 705 Sitze schrumpfen. Auf diesen Vorschlag einigte sich am Dienstag der Verfassungsausschuss des Parlaments in Brüssel. Britische Abgeordnete halten derzeit 73 Mandate, die nach dem EU-Austritt des Landes 2019 frei werden. Theoretisch könnte das Haus also sogar auf 678 Mandate verkleinert werden. Doch sollen 27 der bisher britischen Sitze an 14 EU-Länder gehen, die heute gemessen an der Bevölkerung zu wenige Abgeordnete haben. Auch mit den übrigen 46 bisher britischen Sitzen haben die Abgeordneten Pläne: Sie könnten für künftige Beitrittsländer und für sogenannte transnationale Listen reserviert werden.

Die Welt vom 24.01.2018

taz vom 18.01.2018

in der türkel inhaftierte Journalisten

Folgenschwere Rechtskrise

Deniz Yücel's Anwalt Veysel Ok zur Missachtung eines wegweisenden Urteils des türkischen Verfassungsgerichts zur Untersuchungshaft von Journalisten

Vergangene Woche gab das türkische Verfassungsgericht endlich sein Urteil über die Beschwerde der beiden Journalisten Mehmet Altan und Şahin Alpay bekannt – es ist ein Präzedenzsurteil. Seit über einem Jahr sitzen sie in Untersuchungshaft, und allein auf Grundlage ihrer Artikel und mündlichen Aussagen wird für beide erschwerte lebenslange Haft gefordert – jene Strafe, bei der eine Begnadigung oder Entlassung vor dem physischen Tod nicht vorgesehen ist.

Die Verfassungsbeschwerde von Mehmet Altan und Şahin Alpay konzentriert sich im Wesentlichen auf die Tatsache, dass sie ohne dringenden Tatverdacht inhaftiert wurden und damit das in der türkischen Verfassung verbrieftete Recht des Menschen auf Freiheit und Sicherheit verletzt wurde – und natürlich darauf, dass die Meinungs- und Pressefreiheit außer Kraft gesetzt ist, wenn im Rahmen journalistischer Tätigkeit gemachte

Die Freude wurde schnell getrübt. Die Strafgerichte weigerten sich, die Angeklagten zu entlassen

Aussagen und veröffentlichte Artikel als Beweismittel in einem Haftbefehl auftauchen.

Mit diesem Urteil ist eine Bresche in die Mauern der Knäste geschlagen worden, in denen die Journalisten gehalten werden. Nicht nur für Şahin Alpay und Mehmet Altan, sondern für sämtliche der rund 150 derzeit inhaftierten Journalisten ist das Urteil richtungweisend. Urteile des Verfassungsgerichts können nicht revidiert werden. Sind sie einmal gefällt, sind sie unanfechtbar.

Um ehrlich zu sein: Vor über einem Jahr hatte ich die Verfassungsbeschwerde eingereicht. Es gab keine Reaktion, und so hatte ich angesichts der jüngsten Praxis des Verfassungsgerichts alles andere als ein Urteil erwartet, das sich so durchdringend mit der Substanz des Falles auseinandersetzt. Das Verfassungsgericht folgt den Argumenten der Beschwerdeführer bis zu dem Punkt, an dem alle von der Einschränkung der Meinungsfreiheit betroffenen Menschen aufatmen können. Das war überraschend.

Aber die Freude über das Urteil wurde schnell getrübt. Die Strafgerichte, vor denen die Journalisten verurteilt werden, weigerten sich schlicht, die Angeklagten aus der Haft zu entlassen. Zuerst mit der Begründung, das Verfassungsurteil sei nicht im Gesetzblatt abgedruckt worden, und dann mit dem Argument, das Verfassungsgericht sei in ihren „eigenen Zuständigkeitsbereich eingedrungen“, indem es unberechtigterweise eine Beweiswürdigung vorgenommen habe. Es ist zwar durchaus möglich, dass das Urteil des Verfassungsgerichts nicht gemocht und kritisiert wird. Dass es aber nicht umgesetzt wird, ist unmöglich – zumindest bis heute.

Die Strafgerichte, die Journalisten verurteilen, haben damit die Verfassungsordnung verletzt, an die sie gebunden sind. Nur um die Journalisten nicht freilassen zu müssen, haben sie juristisch

taz vom 18.01.2018

nicht gedeckte Argumente vorgebracht und damit eine folgenschwere Rechtskrise losgetreten, die in der Geschichte der Republik ihresgleichen sucht.

Denn die Verfassung legt unzweideutig fest, dass die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes für sämtliche Verfassungsorgane, Gerichte und Behörden bindend sind. Alpay und Altan sind, nachdem sie diesem Verfassungsgerichtsurteil zum Trotz nicht freigelassen wurden, nun eigentlich keine „inhaftierten Journalisten“ mehr, sondern treffender als „ihrer Freiheit beraubte Journalisten“ zu bezeichnen. Die Türkei muss jetzt diesen Konflikt lösen, der zu einer offenen Staatskrise führt. Entweder kann sie Maßnahmen gegen die unrechtmäßigen Haftentscheide ergreifen – oder aber das Verfassungsgericht vollends funktionslos machen.

Es wäre auch zu schön gewesen. In einem Land, das über 3.000 Richter und Staatsanwälte nach dem Putschversuch ihres Amtes enthoben hat, müsste es schon seltsam zugehen, wenn ein freierlicher Entscheid des Verfassungsgerichtes auch umgesetzt würde. Immerhin wurde unlängst die Entscheidung eines Gerichts, die Journalisten Murat Aksoy und Atilla Taş aus der Untersuchungshaft zu entlassen, von einer übergeordneten Instanz als Begründung angeführt, um einfach mal die ganze Kammer zu entlassen, die diese Entscheidung getroffen hatte. Im katastrophengeplagten „unabhängigen“ Justizsystem der Türkei müsste es eigentlich zu Widerstand und Füßscharren kommen.

Wenn aber diejenigen, die Verfassungsgerichtsentscheide einfach ignorieren, die Oberhand gewinnen, wird der Europäische Menschenrechtsgerichtshof das türkische Verfassungsgericht nicht mehr als effektiven und funktionalen Rechtsweg anerkennen und werden im Prinzip sämtliche Bürger der Türkei das Recht bekommen, unmittelbar ihre Einzelbeschwerden an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu richten.

Aber würde ein Land, das sich um Entscheide seines eigenen Verfassungsgerichts nicht schert, mögliche Entscheidungen eines europäischen Menschenrechtsgerichts überhaupt zur Kenntnis nehmen? Seit vielen Jahren bemüht sich die Türkei darum, Teil des institutionalisierten Europas zu werden. Kann sie es sich leisten, aus der europäischen Rechtsprechung einfach auszutreten?

Ich gehöre zu den Menschen, die weiterhin der Überzeugung sind, dass die Türkei sich allen Krisen zum Trotz nicht vom westlichen System wegreißen wird.

Veysel

Ok

Jahrgang 1984, ist Anwalt. Sein Spezialgebiet ist Meinungsfreiheit. Ok vertritt den inhaftierten Türkei-Korrespondenten der *Welt*, Deniz Yücel, und hat für den Autor Mehmet Altan und den Journalisten Şahin Alpay Beschwerde gegen deren lange Untersuchungshaft beim Verfassungsgericht eingereicht.

Die sozioökonomische Beschaffenheit, die historische Perspektive und die Erfahrungen, die sich durch alle Krisenlagen hindurch gebildet haben, könnten durchaus ein Grund sein, dass mittelfristig diese juristisch bindenden Entscheide umgesetzt werden, die Renitenz der untergeordneten Gerichte gebrochen und den Journalisten ihre Freiheit zurückgegeben wird. Insbesondere wenn man sich vor Augen führt, welch beeindruckende soziale und juristische Kämpfe die demokratische Opposition ausficht.

Sollte ich mich irren, stehen wir alle vor der Katastrophe, oder sagen wir lieber: vor dem Ende.

Aus dem Türkischen von Oliver Kontny



Revolte der Richter

In Indiens Verfassungsgericht rumort es, einige Juristen warnen bereits vor einem Verfall der Demokratie. Bekommt nun auch die Justiz den Machtunger der regierenden Hindunationalisten zu spüren?

VON ARNE PERRAS

Singapur – Als die vier Richter zur indischen Nation sprachen, verkündeten sie kein Urteil. Jedenfalls keines im juristischen Sinne. Sie traten vor eine Schar von Journalisten und taten, was es so noch niemals in der Geschichte des Obersten Gerichts in Indien gegeben hatte: Die vier Herren hielten eine Pressekonferenz ab. Normalerweise wirken die obersten Richter entrückt, sie konzentrieren sich ganz auf ihre Arbeit am Gericht, sie laden keine Journalisten ein, um Erklärungen abzugeben. Schon gar keine, die Schocks auslösen.

Doch am Freitag, dem 12. Januar, war alles anders. Die Gruppe oberster Richter erweckte den Eindruck, als sei ihnen nichts anderes übrig geblieben, um auf ihre Sorgen aufmerksam zu machen. Im Namen al-

ler vier sagte Jasti Chelameswar über die Zustände am Obersten Gericht: „Wenn diese Institution nicht bewahrt wird und sie in re Balance nicht behält, dann wird Indiens Demokratie nicht überleben.“

Starke Worte waren das, plötzlich waren alle hellwach. Stand es schon so schlimm um ihren Staat und die Justiz? Was hätte die beispiellose Richterrevolte zu bedeuten? Bald schon zeichnete sich ab, dass diese Affäre nicht auf die Justiz beschränkt bleiben würde, dass sie weit in die Politik ausstrahlt und letztlich an das Machtegefüge im indischen Staat rührt, der seit 2014 von Premier Narendra Modi regiert wird.

In politischen Kreisen wird die Richterrevolte längst als Symptom einer größeren Krise gewertet, die das Verhältnis zwischen Judikative und Exekutive berührt. Gerichtspräsident Dipak Misra wird eine gewisse Nähe zu Modi nachgesagt, nun befeuert die Richterrevolte Befürchtungen, dass die Eigenständigkeit der Justiz auf dem Spiel stehen könnte. Ginge eine gesunde Distanz zwischen dem Obersten Gericht und den Regierenden verloren, wäre dies bedrohlich für die Gewaltenteilung in der größten Demokratie der Welt.

Die vier Richter attackierten ihren Vorsitzenden, Gerichtspräsident Misra, der ihre Bedenken angeblich nicht hören wollte. Misra war im August als dienstältester Richter ins höchste Amt aufgerückt. Seither löst er immer wieder Irritationen aus. Vordergründig dreht sich der Streit um Dienstpläne, kaum ein Thema von nationaler Tragweite. Wären damit nicht wichtige Entscheidungen verbunden, welche Richter welche Fälle zu bearbeiten haben. Der Gerichtspräsident gilt als „Primus inter Pa-



Süddeutsche Zeitung vom 19.01.2018

der Rechtsexperte Upendra Baxi, der in Großbritannien an der University of Warwick lehrt. Dies gilt umso mehr, als die Justizrevolte auch mit der Untersuchung eines mysteriösen Todesfalls zu tun hat, wie einer der rebellierenden Richter, Rajan Gogoi, bestätigte. Es geht um die letzten Tage im Leben eines Untersuchungsrichters.

Brijmohan Loya arbeitete in der Strafverfolgungsbehörde CBI und war in dieser Funktion 2014 auch mit der Tötung eines Schwerekriminellen in Gujarat befasst. Brisant wurde der Fall, weil ein führender BJP-Politiker, Amit Shah, als mutmaßlicher Anstifter zur Tat auf dem Radar der Ermittler erschienen war. Shah war in früheren Jahren Innenminister in Gujarat und ist im Laufe der Jahre zum mächtigsten Mann an der Seite des Premiers Narendra Modi aufgestiegen, er gilt als wichtigster Wahlkampf-Stratege in dessen Partei Baratiya Janata Party (BJP). Richter Loya, der den Fall damals zu prüfen hatte und Shah in Untersuchungshaft nehmen wollte, starb überraschend am 1. Dezember 2014, angeblich an einem Herzinfarkt. Die Prüfung der Anschuldigungen gegen Shah wurde daraufhin einem anderen Richter übertragen, der den BJP-Mann freisprach.

Wurde ein Richter ermordet, um die Verwicklung eines Politikers in Verbrechen zu vertuschen?

Seit Kurzem liegt der Fall beim Obersten Gericht, zwei Petitionen wurden gestellt, um zu klären, ob Loya ermordet wurde. Die vier rebellierenden Richter wundern sich nun, warum die erfahrensten Kollegen im Fall Loya übergangen wurden. Der Gerichtspräsident hat einen jüngeren Kollegen mit dem Fall betraut, über dessen Eignung bereits in den Medien diskutiert wird, nachdem ihm enge Verbindungen mit der BJP nachgesagt wurden.

Seit dem Siegeszug der konservativen BJP beobachten liberale Kräfte in Indien, dass der Pluralismus unter dem Einfluss hindu-nationalistischer Kreise zunehmend schwindet. Kritiker klagen, das BJP-Lager strebe nach immer mehr Macht, um Gesellschaft und Kultur nach ihren Vorstellungen zu formen. Bekommt nun auch die Justiz den zunehmenden Machthunger der Partei zu spüren? Und wie anfällig ist das Oberste Gericht gegenüber politischer Einflussnahme? Indien sucht nach Antworten, nachdem die Richterrevolte die inneren Zerwürfnisse am Obersten Gericht in die Öffentlichkeit katapultiert hat.

Gerichtspräsident Misra äußert sich öffentlich zu den Vorwürfen nicht. Der politische Schlagabtausch ließ unterdessen nicht lange auf sich warten. Nanda Kumar vom rechtsnationalen Freiwilligenbund RSS – Speerspitze der hindu-nationalistischen Bewegung – nannte die Revolte der Richter „unverzeihlich“, er warf ihnen „politische Verschwörung“ vor. Bei Wahlen mobilisiert der RSS seine Basis für die regierende BJP, seine Fußtruppen sind wichtig, um die Hindu-Massen hinter der Partei zu scharen. Oppositionelle lobten den Aufstand der Richter als mutigen Schritt. Sie forderten, der Tod des Richters Loya müsse lückenlos aufgeklärt werden.



taz vom 17.01.2018

Weniger Menschen bitten um Asyl

186.644 Menschen haben im Jahr 2017 in Deutschland erstmals Asyl beantragt – deutlich weniger als 2016: Immer mehr Klagen gegen das Bamf haben indes Erfolg vor Gericht

Von **Hanna Voß**

Sichtlich zufrieden präsentieren der geschäftsführende Innenminister Thomas de Maizière und Jutta Cordt, Präsidentin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), am Dienstag die aktuellen Asylsuchendenzahlen. Das Bamf, so de Maizière, habe „schnell und gut“ gearbeitet und die „Hauptprobleme im Griff“. So stellten im vergangenen Jahr 186.644 Menschen erstmals einen Asylantrag in der Bundesrepublik. 2016 waren es noch etwa 280.000, 2015 rund 890.000.

Werden die Folge- und Altanträge hinzugerechnet, haben

mehr als 222.680 Menschen 2017 in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr ist das einen Rückgang um rund 70 Prozent.

Insgesamt hat das Bamf 2017 über 603.428 Anträge entschieden. Darunter sind 232.300 Ablehnungen. Die Zahl der anhängigen Asylverfahren konnte dabei auf rund 22.400 Altverfahren, also Fälle, die bereits seit 2016 und früher auf den Schreibtischen des Bamf zur Entscheidung bereitliegen, gesenkt werden.

Die mehr als 433.700 offenen Verfahren zu Beginn des Jahres 2017 wurden auf etwa 68.200 anhängige Verfahren reduziert.

„Das entspricht erstmals wieder dem Stand von 2013“, sagte Cordt. Auch die Verfahrensdauer habe verringert werden können, weil Personal aufgestockt und Strukturen verbessert worden seien, so de Maizière. 26.000 Menschen wurden 2017 abgeschoben.

Die meisten der rund 186.640 Neuankömmlinge stammen aus Syrien, dann aus dem Irak, Afghanistan und Eritrea. Stetig nach oben klettert die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei, sie kommen mit 8.000 Antragsstellern jetzt direkt dahinter.

Die Linkspartei-Abgeordnete Ulla Jelpke bewertet die Zahlen als kein positives Ergebnis: „Das ist gewiss keine Erfolgsbilanz.

Das zeigt ja die hohe Erfolgsquote von Klagen gegen Bamf-Bescheide vor Gericht.“ Anfang des Monats hatte Jelpke eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, wie viele Klagen gegen das Bamf vor Gericht Erfolg haben – mit dem Ergebnis: 44 Prozent. „Falsche Asylbescheide sind der Preis, den nicht der Innenminister, sondern die Gerichte und vor allem die Betroffenen zu bezahlen haben“, so Jelpke.

Bamf-Präsidentin Cordt widersprach dieser Zahl am Dienstag: „Wir obsiegen in 32 Prozent der Fälle und nur in 23 Prozent nicht.“ In ihre Zahlen fließen allerdings noch sogenannte Verfahrenserledigungen mit hinein, wenn zum Beispiel also eine Klage zurückgezogen wird. Die 44 Prozent dagegen sind die bereinigte Zahl für jene Verfahren, in denen es zu einer inhaltlichen Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit gekommen ist.

Die meisten Geflüchteten stammen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Eritrea

Aziz Bozkurt (SPD), Vorsitzender der AG Migration und Vielfalt, sagte der taz: „Viele Mitarbeiter aus dem Bamf berichten mir, wie die Verfahren auseinandergerissen werden, damit es schneller geht.“ Die Qualität der Entscheide, befürchtet auch die Organisation Pro Asyl, leide unter dem politischen Willen, die Zahl der Geflüchteten immer weiter zu reduzieren.

taz vom 19.01.2018

Was nach der Scheidung übrig bleibt



Vor zehn Jahren wurde das Unterhaltsrecht reformiert. Es sollte die „Versorgerehe“ ablösen, die Familienpolitik modernisieren. Doch es trieb unzählige Frauen in die Armut

Aus Berlin Heide Oestreich

„Einmal Zahnarztgattin, immer Zahnarztgattin – das gilt nicht mehr.“ So kündigte die damalige Justizministerin Brigitte Zypries 2008 die Reform der Unterhaltszahlungen nach einer Scheidung an.

Das „neue Unterhaltsrecht“ ist zehn Jahre alt – und wird auch nach einem Jahrzehnt immer noch „neu“ genannt, denn es war eine Zäsur. Die Versorgerehe mit wenig oder gar nicht berufstätiger Ehefrau ist ab sofort nicht mehr das Leitmodell der Gesellschaft, besagte die Reform. Denn die Hausfrau wird nach einer Scheidung nicht mehr „versorgt“.

Nun stellt Paragraph 1569 im Bürgerlichen Gesetzbuch unverblümt klar: „Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen.“ Wer aber keinen Anschluss im Berufsleben hat, der verarmt dann drastisch. Ab auf den Arbeitsmarkt, und das so früh wie möglich, lautete die Botschaft für junge Ehefrauen.

Die Reform sollte vor allem sicherstellen, dass Kinder bei eventuellen Unterhaltszahlungen nach einer Scheidung immer Vorrang haben – auch Kinder aus einer neuen Ehe vor der Gattin aus der alten. Einen „Schritt in eine moderne Familienpolitik“ hatte Zypries damit machen wollen.

Zehn Jahre später muss man feststellen: Es war kein Schritt, es war ein Stolpern. Denn wenn man einen Schritt machen will und es liegt etwas im Weg, an dem man hängen bleibt, dann stolpert man. Und wenn man Pech hat, liegt man dann auf der Nase.

Die, die auf der Nase liegen, sammeln sich in den Beratungsstellen. Etwa bei Pia Keukert, die in Berlin bei der Organisation „Frau und Arbeit“ Frauen beim Übergang in eine neue Lebensphase berät. Dort strömten sie nach der Reform nur so herbei, die Geschiedenen und Alleinerziehenden. Einige waren lange Jahre nur Hausfrauen gewesen, die meisten hatten einen Teilzeit- oder Minijob gehabt, wegen der Kinder. Völlig perplex saßen sie da, so erzählt Keukert, mit einem Anwaltsbrief in der Hand, in dem es hieß, ab sofort stelle der Exgatte die Unterhaltszahlungen ein, sie könne ja berufstätig werden. Mit über 50 und ohne aktuelle Qualifikation.

Denn was Brigitte Zypries bei ihrem Schritt in die moderne Familienpolitik nicht bedacht hatte: Es gab nur wenige moderne Familien für ihre moderne Familienpolitik. Nach wie vor war und ist das vorherrschende Familienmodell in Deutschland das westdeutsche: das sogenannte modernisierte Ernährermodell – er Vollzeit, sie Teilzeit. 70 Prozent aller Mütter in Deutschland arbeiten nicht voll. Und so kommt es,

taz vom 19.01.2018

dass nach wie vor 95 Prozent aller Menschen, die ein Recht auf Unterhaltszahlungen vom Expartner haben, Frauen sind.

Diese Frauen waren nun ratlos. Die Jahre daheim haben ihre Qualifikation veralten lassen. In vielen Orten, gerade in Westdeutschland, finden sie nach wie vor keine adäquate Kinderbetreuung. Und der Arbeitsmarkt wartet nicht auf Mütter. Soll ich jetzt zu Aldi an die Kasse?, fragen da die Germanistinnen Frau Keukert. Und die lacht auf,

Ab auf den Arbeitsmarkt, und das so früh wie möglich, lautete die Botschaft für junge Ehefrauen

als sie davon erzählt: „Aldi nimmt die gar nicht. Akademikerinnen sind denen viel zu riskant, weil sie sofort wieder weg sind, wenn sich etwas Besseres ergibt.“

„Es hat wehgetan und es tut immer noch weh – aber am Anfang war es tatsächlich Wildwest“, erinnert sich Anwältin Birgit Kemming vom Deutschen Juristinnenbund. Die Scheidungszahlen stiegen 2008 und 2009 plötzlich an. Die Vermutung liegt nahe, dass da Ehemänner ihre Exfrauen versorgten, weil sie nun genug Geld haben sollten, um mit ihrer Geliebten eine neue Familie zu gründen.

Und die geschiedenen Frauen bekommen wenig Solidarität: „Die kuchenfressenden Pelztierchen sollen ruhig mal arbeiten gehen“, hat Kemming, die selbst Anwältin für Familienrecht ist, gehört. Die Familienrichter*innen nahmen es mit dem neuen Grundsatz ganz genau. Wer nicht für sich selbst sorgen kann, der muss das begründen. Warum findet sich keine Betreuung für das Kind? Warum kann die Oma nicht? Wie viel Mal hat Madame sich denn genau beworben? Wo sind die Nachweise? Erst 2013 stellt der Gesetzgeber mit einer Nachbesserung klar, dass auf Frauen, die in langjährigen Hausfräulehen gelebt hatten, Rücksicht genommen werden muss.

Aber generell lautet die Devise nun: Nachweisen, dass man alles getan hat, um sich selbst zu versorgen. Im alten Unterhaltsrecht galt zum Beispiel für Mütter, die Kinder betreuen, das sogenannte Altersphasenmodell: Bis das Kind acht Jahre alt war, musste eine Mutter nicht in den Beruf zurück, bis

es 15 war, nur in Teilzeit. 0/8/15 hieß es bei den Fachleuten. Nun soll sie Vollzeit arbeiten, sobald das Kind drei Jahre alt ist. Geht das nicht, muss sie den Nachweis erbringen, warum nicht.

Neu ist auch, dass die Zahnärztgattin eben auch in ihren Jugendjob, etwa als Schwesternhelferin, zurückkehren muss. Früher sollte der neue Beruf ihren „ehelichen Verhältnissen entsprechen“, da ließen die Richter durchaus gelten, dass es nicht zuzumuten sei, wieder in eine Hilfstätigkeit zurückzukehren. Vorbei.

„Früher tauschte man ein, zwei Schriftsätze“, erzählt Kemming, „die Akten waren etwa einen Zentimeter dick. Heute sind es große Leitzordner voll. Wir begründen uns einen Wolf.“ Ist eine Akademikerin etwa der Meinung, dass sie nun finanziell schlecht dasteht, weil sie die Kinder betreut hat, anstatt Karriere zu machen, dann muss sie auch diese „ehebedingten Nachteile“ nachweisen. „Beweisen Sie mal nicht gelebtes Leben“, klagt Kemming.

Das gelingt etwa in dem Fall, in dem eine gut bezahlte Stelle vor vielen Jahren schon zugesagt war, dann aber wegen der Kinder nicht angetreten wurde. Aber das sind Seltenheiten. Oft, so Kemming, stehe man vor Gericht und der gegnerische Anwalt spreche spöttisch von einer „Märchenstunde“ und sage, diese Frau sei von ihrer Persönlichkeit her doch gar nicht in der Lage, einen Führungsjob auszuüben. „Die Rechts-

Neuerungen Unterhaltsrecht

Kinder

Unterhaltsberechtig sind zunächst alle Kinder. Erst dann kommt die unterhaltsberechtigten Partnerin/der Partner. Im alten Recht stand im ersten Rang die gesamte alte Familie.

Betreuung

Eine Geschiedene, die minderjährige Kinder betreut, muss eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn das jüngste Kind drei Jahre alt ist. Nach dem alten Recht konnte sie zu Hause bleiben, bis das jüngste Kind acht Jahre alt war und in Teilzeit arbeiten, bis es 15 war (die 0/8/15-Regel).

Zumutbarkeit

Die Regeln für die Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit wurden verschärft. Nun sollen auch ehemals reiche Gattinnen wieder zu Hilfstätigkeiten zurückkehren, wenn sie die früher ausgeübt hatten. Davor sollte der neue Erwerb „den ehelichen Lebensverhältnissen angemessen“ sein. OES

taz vom 19.01.2018

tion der Frauen hat sich verschlechtert“, fasst Kemming zusammen.

Dennoch ermutigt Pia Keukert die verunsicherten Frauen, die bei ihr sitzen, sich zuallererst juristisch beraten zu lassen. „Das ist mühsam, aber wenn Sie für einige Zeit den Unterhalt erkämpfen können, dann haben Sie Luft, sich um ihre weitere Qualifizierung zu kümmern“, erklärt sie.

Ingeborg Rakete-Dombek, Expertin für Familienrecht beim Deutschen Anwaltverein, sieht die Reform nicht ganz so negativ: „Es hat sich für die Mütter gar nicht so viel geändert“, findet sie. Denn die Familienrichter*innen hätten durchaus eingesehen: „Solange sich das Familienmodell nicht ändert, ändern sich auch die Unterhaltspflichten nicht.“ Sie gibt allerdings zu, dass die Schriftsätze dicker werden müssen, da das Verfahren komplizierter geworden ist. Und dass das Verständnis für mütterliche Kinderbetreuung bei den Richter*innen recht unterschiedlich ausgeprägt sein kann. „Die Richterin aus dem Osten, die als Mutter ihr Leben lang Vollzeit gearbeitet hat, sagt so einer Frau eher: ‚Ich verstehe Ihr Problem nicht‘, als ein westdeutscher älterer Richter, dessen Ehefrau viele Jahre mit den Kindern zu Hause war.“

Der Anwaltverein hat vorgeschlagen, die vielen Tatbestände, die die Frauen beweisen müssen, wieder in drei Gruppen zu vereinheitlichen. Deutschland habe das komplizierteste und teuerste Unterhaltsrecht in Europa, heißt es in seinem Papier. Doch droht dabei eben die Gefahr, die so unterschiedlichen Einzelsituationen unfair einzusortieren.

Warum ist es in Deutschland so kompliziert? Weil moderne Familienpolitik eben nicht hinten, beim Unterhaltsrecht, anfängt. Sondern vorne, wo Frauen ermöglicht wird, auch mit Familie berufstätig zu sein. „Man muss den großen Zusammenhang sehen“, sagt Pia Keukert von „Frau und Arbeit“. Nicht nur das Steuersystem oder die immer noch mangelhafte Kinderbetreuung resultiere noch aus dem traditionellen Familienbild. Auch neuere Reformen wie Hartz IV haben den Frauen Möglichkeiten zur Eigenständigkeit geraubt. Damit wurden Berufsrückkehrerinnen etwa die bezahlten Aus- oder Weiterbildungen durch die Arbeitsagenturen gestrichen: „Heute wird die Frau in der Regel ins Callcenter geschickt.“ Finanziell selbstständig wird eine Mutter so nicht.

Solange also die Familienpolitik nicht im Ganzen modernisiert wird, bleibt das neue Unterhaltsrecht eine Ungerechtigkeit. Und zwar für alle Frauen, die ihrem Partner nicht ein vollständig gleichberechtigtes Part-

nerschaftsmodell abringen. Geteilte Kinderbetreuung, geteilte Hausarbeit, gleiche Arbeitszeit für beide – damit sie später keinen Nachteil hat. Paare, die so leben, kann man mit der Lupe suchen.

Stellen junge Frauen sich auf die neue Situation ein? Keukert hat da eher traurige Erfahrungen: „Die jungen Frauen sind voller Druck: Sie wollen nach der Geburt so schnell wie möglich zurück in den Job. Das geht dann mit einem Kind auch noch so einigermaßen. Aber beim zweiten Kind, da bricht alles zusammen. Da landen sie dann doch in der Teilzeit.“

Eine Erfahrung, die durch eine neue Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes RWI gestützt wird. Die Autorinnen Julia Bredtmann und Christina Vonnahme nahmen an, dass verheiratete Frauen, die nach einer Scheidung weniger Unterhalt zu erwarten haben, ihr Verhalten während der Ehe anpassen – so wie es nach ökonomischer Rationalität sinnvoll wäre. Sie würden schneller und umfangreicher wieder in den Job einsteigen als Frauen, die unverheiratet mit ihrem Partner zusammenleben und somit kaum von der Reform betroffen waren. Sie verglichen das Verhalten beider Gruppen vor und nach der Reform und stellten fest: Es hat sich nach 2008 rein gar nichts verändert. Keinerlei Zunahme in der Erwerbstätigkeit von jungen Ehefrauen.

Bredtmanns Vermutung, warum das so ist, stimmt mit Keukerts Wahrnehmung überein: „Wenn man die traditionelle Arbeitsteilung einmal eingeführt hat, ist es schwierig, Anpassungen vorzunehmen.“ Damit aber verliert die Frau an Macht innerhalb der Ehe, denn der Exit, eine Scheidung, wäre für sie ungleich „teurer“ als für ihn. Bredtmanns Fazit: „Die Frauen haben zunächst einmal verloren.“ Doch schränkt sie ein, ihre Untersuchung habe sich auf bereits bestehende Ehen bezogen. „Wenn junge Frauen heute am Anfang der Ehe stehen, verhandeln sie ihre Partnerschaft dank der Reform vielleicht schon ganz anders.“ Aber all die anderen?

Da liegen sie also auf der Nase, die geschiedenen Frauen. Seht zu, wie ihr allein zurande kommt, hat die Regierung ihnen mit der Reform auf den Weg gegeben. Zugleich hat sie ihnen die Qualifizierungsmöglichkeiten genommen und nicht mal das Recht geschaffen, aus der Teilzeit in die Vollzeit zurückzukehren. Das Ergebnis, noch einmal laut Studie: „Die angezielte Selbstständigkeit der Frauen nach der Ehe wurde nicht erreicht.“ Die fehlenden Unterhaltszahlungen, so heißt es dort, kompensiere nun das Jobcenter – per Hartz IV.



Die Welt vom 20.01.2018

Das erste Haus baust du für deinen Feind, das zweite für deinen Freund und das dritte für dich selbst.“ Wer schon einmal selbst gebaut hat, dürfte in diesem Zitat, das dem chinesischen Philosophen Konfuzius zugeschrieben wird, viel Wahres entdecken. Wobei es der Durchschnittsbürger gar nicht bis zum dritten Haus schaffen dürfte. Nicht einmal bis zum zweiten. Dafür sind die Nebenkosten beim Immobilienkauf in Deutschland viel zu hoch und Bauen ist viel zu teuer. Normale Einkommen und Ersparnisse reichen hierzulande gerade mal, um im Laufe eines Lebens genau eine Immobilie zu bauen oder zu kaufen.

Trotzdem wissen erfahrene Bauherren, was bei der wichtigsten Investition ihres Lebens alles schiefgehen kann. Baupfusch, zeitliche Verzögerungen, Missverständnisse oder gar die Insolvenz eines Bauträgers können den Traum vom Eigenheim noch mehr verteuern oder sogar ganz zunichtemachen. Da ist es wiederum erstaunlich, dass es bisher kein eigenes Bauvertragsrecht gab. „Bisher galten für das Bauen nur die generellen Regeln des Werkvertrags, die beispielsweise auch für Autoreparaturen oder Haarschnitte gelten“, sagt Inka-Marie Storm, Expertin für Bauvertragsrecht beim Eigentümerverband Haus & Grund. Dabei ist ein Hausbau viel komplizierter.

Dieses juristische Provisorium ist jetzt vorbei. Seit dem 1. Januar gibt es erstmals eigene Regeln für das Bauen mit Handwerkern, Architekten oder Bauträgern und für den Kauf einer neuen Eigentumswohnung. Es ist die größte Reform des Baurechts seit mehr als 100 Jahren. Vor allem für den typischen Fall, in dem ein privater Bauherr ein Grundstück kauft und von einem Generalunternehmen ein Haus darauf errichten lässt, hat sich vieles verbessert. Beim Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger hingegen ließ der Gesetzgeber noch vieles offen. „Der ganze Bereich des Bauträgervertragsrechts wurde ausgeblendet“, kritisiert Florian Becker, Geschäftsführer des Bauherren-Schutzbunds.

Bauen mit RECHT

Seit
Jahresanfang
gilt ein neues
Vertragsrecht.
Was Bauherren
darüber wissen
sollten



Die Welt vom 20.01.2018

Ausgerechnet bei den inzwischen oft sehr teuren Bauprojekten in den Großstädten, bei denen Eigentumswohnungen entstehen, fehlt den Käufern also der juristische Rückhalt.

Wer also baut oder einen Neubau kauft, sollte sich mit den wichtigsten Regeln auskennen. Ein Überblick über die neuen Vertragsarten:

DER VERBRAUCHERBAUVERTRAG

Diese Vertragsart wurde für den klassischen Häuslebauer geschaffen, der ein Grundstück kauft und darauf ein Haus bauen lässt. Ein solcher Vertrag gilt aber auch für erhebliche Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude, die einem Neubau entsprechen. Entscheidend ist, dass sämtliche Leistungen zur schlüsselfertigen Errichtung aus einer Hand erbracht werden, also von einem Generalunternehmer.

Erstmals ist die ausführende Firma jetzt dazu verpflichtet, eine Baubeschreibung mitzuliefern, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllt. Viele Bauträger haben zwar auch schon in der Vergangenheit im Kaufvertrag beschrieben, was mit welchen Mitteln gebaut wird und wie die einzelnen Bauteile oder die Innenausstattung beschaffen sein sollen. Doch waren die Beschreibungen oft unvollständig. „Da gibt es jetzt mehr Punkte, die zwingend enthalten sein müssen“, sagt Becker. Trotzdem dürften auch künftig insbesondere die technischen Details der Baubeschreibung schwer verdaulich sein.

Was eine „doppelt beplankte Trockenbauwand“ ist, können sich die meisten Bauherren vielleicht noch vorstellen. Doch was dieser oder jener Wandanker für die Statik bedeutet und warum ein ganz bestimmtes Estrichbindemittel verwendet wird, dürfte den meisten Normalbürgern ein Rätsel bleiben.

„Man kann aber auch nicht realistisch verlangen, dass Baubeschreibungen für Laien ver-

ständig sind“, sagt Holger Freitag, Vertrauensanwalt des Verbands Privater Bauherren (VPB). „Wenn es um die Innenausstattung geht, wissen die meisten Bauherren, worum es geht. Aber bei Außenanlagen oder grundlegender Bautechnik kann man nicht verlangen, dass alles in einfache Sprache übersetzt wird.“

Fast noch wichtiger sind indes die neuen Regeln für die Abschlagszahlungen, also die Teilbeträge, die je nach Baufortschritt an das Bauunternehmen überwiesen werden. Ab sofort dürfen nur noch maximal 90 Prozent per Abschlagszahlung verlangt werden. Die übrigen zehn Prozent bleiben bei den Bauherren, bis der Bau tatsächlich mängelfrei und fertig ist. Hinzu kommt die Fertigstellungssicherheit von fünf Prozent, die es auch schon nach altem Recht gibt. Damit haben Bauherren wesentlich mehr Möglichkeiten, Druck auszuüben, wenn etwas schief läuft.

Allerdings dürften viele Firmen immer noch zu hohe Einzelzahlungen verlangen, vor allem gleich nach Baubeginn. Schließlich wollen sie schnell an ihr Geld. Ob ein Betrag beispielsweise für die Rohbauerstellung aber zu hoch ist, dürfte für Laien schwer einzuschätzen sein. „Beim Abschlagszahlungsplan sollte man im Zweifel von einem Bausachverständigen prüfen lassen, ob die Ratenhöhen realistisch sind“, sagt VPB-Anwalt Freitag. Wer anfangs zu viel zahlt, verliert im Falle einer Insolvenz unter Umständen viel Geld.

Die dritte wichtige Neuerung betrifft die Abnahme, jetzt „Zustandsfeststellung“. „Jetzt müssen bei der Zustandsfeststellung alle erkennbaren Mängel schriftlich festgehalten werden“, sagt Holger Freitag. „Fehlt dort etwas, gerät der Besteller in Beweisschwierigkeiten. Damit soll die sogenannte Salami-taktik unterbunden werden, bei der der Auftraggeber einige Mängel beheben lässt und dann immer neue entdeckt und damit die Fertigstellung hinauszögert.“ Also auch aus Sicht der Bauträger gibt es einige Verbesserungen. „Die Bauindustrie hatte bemängelt, dass vor allem große Auftraggeber sich manchmal vor der Abnahme drücken. Das konnte insbeson-



Die Welt vom 20.01.2018

dere für die Erbringer kleinerer Gewerke zu einem Problem werden.“

Bauherren sollten allerdings an einer Stelle aufpassen: Zwischen der Zustandsfeststellung und der Besitzübernahme des Bauwerks entsteht eine juristische Lücke. Wenn alle Mängel aus der Zustandsfeststellung beseitigt wurden, gilt das Gebäude als fertig und mängelfrei. Wenn dann noch bis zur Besitzübernahme neue Schäden entstehen, bleibt der Bauherr darauf sitzen. Alle Kratzer im Parkett und jeder Sprung in einer Fensterscheibe gehen zu seinen Lasten.

Noch nutzen längst nicht alle Baufirmen die neuen Verträge. „Manche Unternehmen scheinen immer noch mit Vertragsvordrucken von 2017 zu arbeiten“, sagt Freitag. Verbraucher sollten deshalb genau hinsehen und gezielt nachfragen. „Teilweise wird statt der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussrate von zehn Prozent des Werklohns mit fünf Prozent gearbeitet. Das ist natürlich nicht zulässig“, so der Experte. „Insbesondere manche kleineren Firmen, die keine Rechtsabteilung oder eine umfassende Rechtsberatung haben, arbeiten noch mit älteren Regeln oder AGBs.“

Bauherren-Schutzbund-Chef Florian Becker sieht im neuen Verbraucherbaupvertrag aber unter dem Strich einen klaren Fortschritt: „Für die Bauherren, die das klassische Einfamilienhaus bauen, ist das neue Bauvertragsrecht eine klare Verbesserung“, sagt er. Lediglich klare Regeln für den Pleitefall würden noch fehlen. Und das könnte zu einem Problem werden, wenn sich die Marktlage einmal ändert, die Baunachfrage sinkt und einzelne Firmen in Schwierigkeiten geraten, meint Becker.

DER BAUTRÄGERVERTRAG

Diese Variante betrifft den Käufer einer schlüsselfertig errichteten neuen Eigentumswohnung vom Bauträger – und damit den in vielen großen Städten häufigsten Fall. Hier stellen die Experten dem Gesetzgeber allerdings ein schlechtes Zeugnis aus und hoffen auf Verbesserungen durch die nächste Bundesregierung.

So gelten hier beispielsweise nicht die gleichen Regeln für Abschlagszahlungen wie für den Häuslebauervertrag.

Bauen mit Recht

Verträge online

Haus & Grund und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes haben einige Vertragsvorlagen ins Internet gestellt, die Baufirmen, aber auch Bauherren herunterladen können: einen Einzelgewerk- oder Handwerkervertrag, der sowohl für Handwerkerleistungen wie Fassaden- oder Fliesenarbeiten als auch für die Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses verwendet werden kann, außerdem einen Einfamilienhaus- oder Schlüsselfertigbauvertrag: hausundgrund.de/bauvertrag.html

Lediglich die Baubeschreibung und die Zustandsfeststellung sind Bausteine, die auch für Wohnungskäufer gelten.

„Beim Bauträgervertrag sind aus unserer Sicht die richtig heißen Eisen noch nicht angefasst worden“, bemängelt VPB-Experte Freitag. „Dazu gehört etwa der Ausschluss des außerordentlichen Kündigungsrechts.“ Normalerweise sollte eine der Parteien kündigen können, wenn eine Fortführung des Vertrags nicht mehr zuzumuten ist. Nach jetzigem Stand gibt es jedoch nur die Möglichkeit eines Rücktritts vom Vertrag. „Das ist eher ungünstig. Denn beim Vertragsrücktritt hat meinen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilzahlungen“, sagt Freitag.

Schwierig ist auch nach wie vor das Prozedere der Bauabnahme. Denn bei großen Eigentumswohnungsanlagen kommen Dutzende von Käufern nach

und nach zum Zuge. Doch die wenigsten haben vor Augen, dass sie auch die Außenanlagen, Keller und Dachaufbauten auf Mängel überprüfen sollten. Die meisten kümmern sich lediglich um ihr Sondereigentum. „Der einzige Weg, das Gemeinschaftseigentum rechtssicher abzunehmen, ist immer noch die individuelle Abnahme mit jedem einzelnen Käufer“, gibt Holger Freitag zu bedenken. Darauf kann auch jeder Käufer bestehen. Was allerdings geschieht, wenn ein Käufer einen Mangel sieht, die anderen Miteigentümer jedoch nicht, ist unklar. Viele dürften sich mehr dafür interessieren, dass die eigene Einbauküche rechtzeitig fertig wird, und nicht dafür, dass eine Warmwasserleitung im Keller nicht richtig isoliert ist.

„Eigentlich muss das Gemeinschaftseigentum von jedem einzelnen Käufer abgenommen und für mängelfrei erklärt werden – auch vom letzten Nachzügler“, sagt Haus-&-Grund-Expertin Storm. Das kann natürlich noch Monate nach der Fertigstellung der Fall sein. „Was wäre aber, wenn dieser letzte Käufer Mängel entdeckt und Nachbesserung verlangt? Der Anspruch darauf besteht ja durchaus. Hier fehlt noch eine klare Regelung.“

Florian Freitag macht auf ein weiteres Problem in dieser juristischen Grauzone aufmerksam: „Es ist nicht geklärt, wann eine Wohneigentümergeinschaft entsteht. Das kann zu einem Problem werden, wenn während der Bauphase Mängel am Gemeinschaftseigentum auftreten. Es ist unklar, wie in dieser Phase die Beseitigung der Mängel durchgesetzt werden kann.“

Haus-&-Grund-Expertin Storm hält es zudem für problematisch, dass Wohnungskäufer anfangs bereits hohe Abschlagszahlungen leisten müssen, aber im Gegenzug praktisch keine Sicherheiten erhalten – „kein Eigentum an Grundstück oder Objekt“. Bis es hier eine klare Regelung gebe, bleibe den Käufern nichts anderes übrig, als besonders wachsam zu sein, viel mit dem Bauträger zu kommunizieren und lieber einen Besichtigungstermin zu viel zu vereinbaren als zu wenig. „Wir haben aber die begründete Hoffnung, dass sich der Gesetzgeber damit noch einmal in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen wird“, meint Bauherren-Schutzbund-Chef Becker.



Süddeutsche Zeitung vom 21.01.2018

Straftat oder Akt der Menschlichkeit

Ein Rechtsgutachten erneuert den Streit über die Frage, ob der Staat unheilbar Kranken beim Sterben

Berlin/Karlsruhe – Ist der Tod käuflich? In Bonn beschäftigt sich zurzeit eine deutsche Behörde mit dieser Frage. Denn mehr als 80 Menschen haben beim Bundesinstitut für Arzneimittelforschung und Medizinprodukte, kurz Bfarm, im vergangenen Jahr beantragt, ihnen den Erwerb von tödlichen Medikamenten zu erlauben. Nun hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) zu dieser Frage erneut Stellung bezogen. Eine staatliche Behörde dürfe „niemals Helfershelfer einer Selbsttötung werden“, sagte er. Deshalb müsse der Bundestag nun das Betäubungsmittelgesetz verschärfen.

Die Abgeordneten hatten bereits im Jahr 2015 eine Gewissensentscheidung getroffen. Damals untersagten sie eine „geschäftsmäßige“ und auf Wiederholung angelegte Sterbehilfe. Vereine oder Ärzte dürfen demnach keine Beihilfe zum Suizid als Dienstleistung anbieten. Mit diesem neuen Straftatbestand drohen ihnen bis zu drei Jahre Haft, wenn sie etwa einem unheilbar Krebskranken geschäftsmäßig ein tödliches Medikament gewährleisten. Allein Angehörige des Kranken oder ein Mensch, der ihm „nahesteht“ – so heißt es im Gesetz – bleiben straffrei, wenn sie bei der Beschaffung eines tödlichen Mittels helfen.

Di Fabio zweifelt nicht das Recht auf Selbsttötung an. Aber der Staat dürfe nicht assistieren

Dann aber urteilte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im vergangenen Jahr, dass auch der Staat unter gewissen Bedingungen verpflichtet sei, einem „schwer und unheilbar kranken Patienten“ zu helfen, sein Leben freiwillig zu beenden. Das Bfarm reagierte, indem es seinerseits ein Rechtsgutachten in Auftrag gab, bei dem ehemaligen Verfassungsrichter Udo Di Fabio. Seine 119 Seiten starke Analyse veröffentlichte die Behörde am vergangenen Montag, sie enthält einige apodiktische Aussagen: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sei „verfassungsrechtlich nicht haltbar“, schreibt Di Fabio. Es gebe keine „Schutzpflicht“ des Staates, einem Sterbewilligen den Zugang zum tödlichen Gift zu verschaffen. Di Fabio, Professor in Bonn, stellt nicht in Abrede, dass die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen auch sein Recht auf Selbsttötung umfasst. Der Staat dürfe aber nicht die Hand dazu reichen, es gebe kein Recht auf staatliche Assistenz zum Suizid. Und zwar deshalb, weil ansonsten ein „absolu-

ter Selbstbestimmungsanspruch die sozial-ethischen Grundentscheidungen einer demokratischen Gesellschaft zur Seite drängt“.

Sozial-ethische Grundentscheidungen? Der wortmächtige Jurist, seit seinem Ausscheiden aus dem Karlsruher Gericht Ende 2011 ein beehrter Redner und Gutachter, meint damit ein staatliches Leitbild, das jeglicher Förderung des Suizids diametral entgegensteht. In dieselbe Richtung zielt das jüngste Gesetz zur Strafbarkeit geschäftsmäßiger Sterbehilfe.

Di Fabio führt zur Bekräftigung dieses Leitbilds sogar noch das Euthanasieprogramm der Nazis ins Feld – als Argument dafür, dass die in diesen Dingen besonders sensible Bundesrepublik einer „schleichenden Etablierung einer Kultur der Euthanasie“ frühzeitig vorbeugen wolle. Wie weit die Würde des Menschen reicht, definiert sich laut Di Fabio mithin aus dem „Kontext“ des Staates, der seine Hilfe zur Selbsttötung verweigert, „und zwar aus prinzipiellen Gründen der Lebensachtung und der Prävention.“ Soll heißen: Zwar duldet der Staat den Suizid – aber jeder stirbt für sich allein.

Nun mag man Di Fabios Ansatz für fragwürdig oder – wie offenbar Gröhe es tut – für überzeugend halten. Allerdings handelt es sich um nicht mehr als um die Meinungsäußerung eines Ex-Richters, der da-

helfen darf



Süddeutsche Zeitung vom 21.01.2018

für wahrscheinlich ein ordentliches Honorar erhalten hat. Das Urteil, das er angreift, ist dagegen von der obersten Instanz gefällt worden. Es ist rechtskräftig und verbindlich für das Bundesinstitut. Daran kommt man in einem Rechtsstaat schwerlich vorbei.

Der Gesundheitsminister will deshalb jetzt das Betäubungsmittelrecht ändern. Schafft man neue Paragraphen, läuft das Urteil möglicherweise ins Leere. Ein Verfassungsanspruch auf das tödliche Mittel ließe sich dann nur noch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe durchsetzen.

Die wirklich heikle Frage aber ist: Was geschieht in der Zwischenzeit mit den 83 Menschen, die beim Institut eine Ausnahmegenehmigung beantragt haben? Nach geltendem Recht haben sie – unter den engen Voraussetzungen des Gerichtsurteils – einen wirksamen Anspruch. Daran ändert auch das Gutachten nichts. Ein solcher Anspruch ist auch einklagbar. Die Betroffenen müssten den mühsamen Weg durch die Instanzen antreten.

Di Fabio hat für Gröhe jedoch noch eine weitere Idee parat. Sie nimmt sich geradezu ketzerisch aus: Der Minister könnte das Urteil erst einmal durch einen „Nichtanwendungserlass“ aushebeln. Dieses Instrument kennt man bisher nur aus dem Steuerrecht, und dort ist es hoch umstritten: Der Bundesfinanzminister verfügt

bisweilen, höchstrichterliche Urteile des Bundesfinanzhofs schlicht nicht anzuwenden. Di Fabios Empfehlung läuft also auf eine Anleitung zum Rechtsungehorsam hinaus. Dass ein ehemaliger Verfassungsrichter einem amtierenden Minister die Missachtung eines höchstrichterlichen Urteils empfiehlt, ist tatsächlich eher ungewöhnlich.



*Ein absoluter
Selbstbestimmungsanspruch
drängt die
sozial-ethischen
Grundentscheidungen
einer demokratischen
Gesellschaft zur Seite.“*

Ex-Verfassungsrichter DI Fabio

Der Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Peter Dabrock, sagte, das Gutachten mache abermals deutlich, „dass solche Fragen nicht durch Gerichte geklärt werden können, nicht einmal durch das Bundesverfassungsgericht“. Auch er sagt, das Parlament müsse jetzt handeln. Der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, hält dagegen. Das Bundesverfassungsgericht solle für Klarheit sorgen, forderte er.

Im Bundestag sprechen sich mittlerweile auch Abgeordnete anderer Parteien für eine Neuregelung der Sterbehilfe aus. Die FDP-Gesundheitspolitikerin Christine Aschenberg-Dugnus plädiert für eine Korrektur des Strafrechts: Der Paragraph, der vor zweieinhalb Jahren beschlossen wurde, habe „zu Unsicherheit geführt und sollte deshalb geändert werden“, sagt sie.

Petra Sitte von der Linksfraktion war im Sommer 2015 eine derjenigen, die für ein liberaleres Gesetz plädiert hatten. Heute sagt sie: „Wenn Herr Gröhe das Betäubungsmittelgesetz verschärft, unterläuft er die Entscheidung des Bundestags zur Sterbehilfe von vor zwei Jahren, indem er den Zugang zu Medikamenten erschwert.“ Denn Familienmitglieder dürfen schließlich laut Gesetz ihren Angehörigen beim Sterben helfen. Sitte schlägt vor, dass künftig statt einer Behörde eine Ethikkommission entscheiden könnte, ob Menschen Zugang zu tödlichen Medikamenten bekommen.

**WOLFGANG
JANISCH, KRISTIANA LUDWIG**